

III. DIE FELSGRÄBER

I. EINLEITUNG

In allen Teilen des Giza-Plateaus befinden sich Felsgräber (Abb. 69), deren Entstehung und Belegung von der 4. Dynastie bis an das Ende des Alten Reiches zu verfolgen sind.¹⁸⁵⁵ Die genaue Zahl dieser Grabanlagen ist bisher nicht erfaßt, und nach wie vor fehlt eine umfassende und zusammenhängende Untersuchung zu diesem speziellen Grabtyp des Alten Reiches. Die in diesem Abschnitt behandelten Gräber bilden nur einen Teil des Gesamtbestandes an bekannten Anlagen und stammen aus der zweiten Hälfte der 4. und vom Beginn der 5. Dynastie. Sie zählen zu den ältesten bekannten Gräbern dieses Typs in Ägypten.¹⁸⁵⁶

Genaugenommen sind fast alle ägyptischen Grabanlagen im ursprünglichen Sinn des Wortes „Felsgräber“, also in den Fels getriebene Bestattungsanlagen. Der Terminus „Felsgrab“ ist jedoch ein in der Ägyptologie fest etablierter Begriff, der einen speziellen Grabtyp bezeichnet.¹⁸⁵⁷ Dieser besteht in der Regel aus einem horizontal in den Fels gehauenen Raum bzw. Raumkomplex und dem darunter gelegenen – „unterirdischen“ – Grabteil, der die Bestattung enthielt. Das Charakteristikum der Felsgräber ist, daß beide Teile – also „ebenerdiger“ und betretbarer

Oberbau sowie unzugänglicher „Unterbau“ – zur Gänze in den Fels gehauen sind.

In manchen Fällen wurde das Felsgrab durch Anbauten und frei errichtete architektonische Elemente so erweitert, daß die Bezeichnung „Felsgrab“ bisweilen nicht gerechtfertigt erscheinen mag.¹⁸⁵⁸ Die etwas ungenaue Benennung wird hier dennoch als genereller Überbegriff beibehalten, da die Felsanlage den Kern des Grabkomplexes bildet, der sich im Laufe der Geschichte weiterentwickelt. Bei näherer Betrachtung zwingen die Anlagen in Giza allerdings zu Spezifizierungen hinsichtlich ihrer Gestaltung, da viele eine Architekturkombination von Mastaba und Felsgrab aufweisen, auf die noch einzugehen sein wird. Folgende architektonische Formen von Felsgrabanlagen lassen sich in Giza nachweisen:

- a) das eigentliche Felsgrab: die Kult- und Bestattungsanlage befinden sich vollständig im Fels, es werden keine zusätzlichen Bauten errichtet
- b) das Felsgrab mit Oberbau: über den Kulträumen im Fels wird eine „blinde“ Mastaba errichtet
- c) das Felsgrab mit angebauten Räumen vor dem Eingang
- d) die Kombination der Grabtypen a/b und c

¹⁸⁵⁵ Die eigentliche Hochblüte der Felsgrabarchitektur fiel in die Zeit des Mittleren Reiches, als die Anlagen monumentale Gestaltung erfuhren und als eindrucksvolle Repräsentationsbauten errichtet wurden, siehe H. STECKEWEH, *Die Fürstengräber von Qaw*, 1936; J. VANDIER, *Manuel II*, 293ff.; H. BRUNNER, *Die Anlagen der Ägyptischen Felsgräber bis zum Mittleren Reich*, *ÄF* 3, 1936; H.-W. MÜLLER, *Die Felsgräber der Fürsten von Elephantine aus der Zeit des Mittleren Reiches*, *ÄF* 9, 1940; D. ARNOLD, *Grabung im Asasif 1963–1970*, Bd. I, *Das Grab des Inj-jtj.f.* Die Architektur, *AV* 4, 1971, 36ff.; DERS., in: C. VANDERSLEYEN, *Das alte Ägypten*, Bd. 15, 1975, 153, 166ff.; C. HOLZL, *Studien zur Entwicklung der Felsgräber. Datierung und lokale Entwicklung der Felsgräber des Mittleren Reiches in Mittelägypten*. Unveröff. Diss. Wien 1984.

¹⁸⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 219. Zu möglichen älteren Gräbern in Saqqara-Nord, deren Datierung allerdings nicht eindeutig geklärt ist, siehe D. JEFFREYS - A. TAVARES, *MDAIK* 50, 1994, 147f.

¹⁸⁵⁷ N. KANAWATI, *The Tomb and its Significance in Ancient Egypt*. Prism Archaeological Series 3, Guizeh 1987, 69ff.; A. DODSON, *Egyptian Rock-cut Tombs*. Shire Egyptology 14, 1991, 7; D. ARNOLD, *Lexikon*, 77; F. KAMPP, *Thebanische Nekropole*, 7.

¹⁸⁵⁸ Vgl. etwa die bei Felstempeln gebräuchliche Bezeichnung „Hemispeos“. Die von W. SCHENKEL in: *Thebanische Beamtennekropolen*, *SAGA* 12, 1995, 169, für die Gräber in Scharuna eingeführte Bezeichnung „Felsfassadengrab“ im Gegensatz zu dem von der Felsoberfläche abgetieften Schachtgrab, wird hier nicht übernommen, obwohl der Ausdruck der speziellen Architekturform der Felsgräber des späteren Alten Reiches gerechter wird. SCHENKELS Bezeichnung legt die Betonung auf ein bestimmtes architektonisches Element der Anlagen – die Front des Grabes –, das in der älteren Zeit noch keine besondere Rolle spielt. Bis auf den Eingang blieben die Fassaden der Gräber der 4. Dynastie in Giza undekoriert.

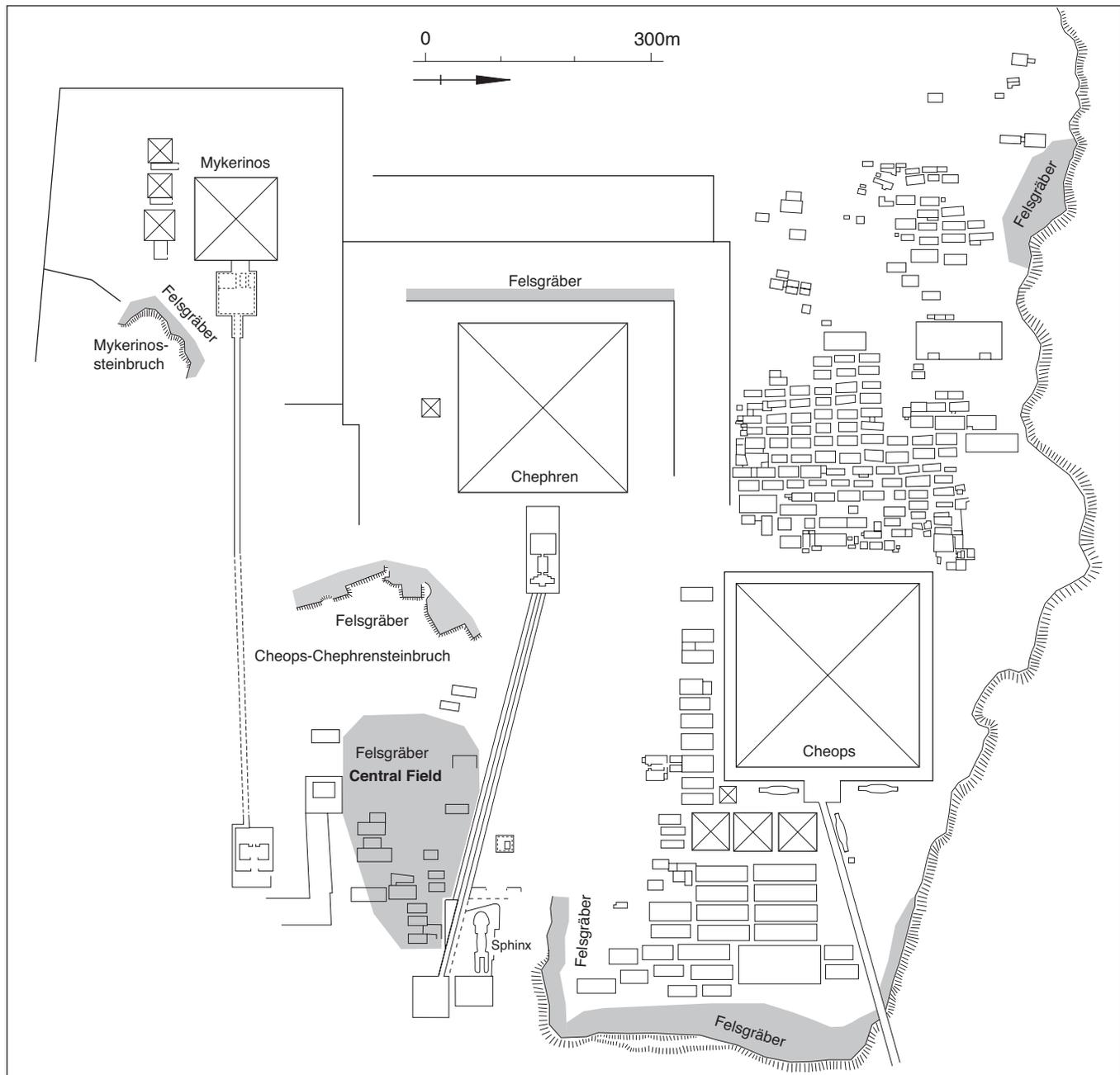


Abb. 69 Lage und Position der wichtigsten Felsgräbergruppen auf dem Giza-plateau

2. DIE FORSCHUNGSGESCHICHTE

Einige der Felsgräber in Giza waren bereits der napoleonischen Expedition zugänglich und wurden in dem französischen Monumentalwerk *Description de l'Égypte* beschrieben.¹⁸⁵⁹ Die erste wissenschaftlich verwertbare Dokumentation der damals bekannten

und zugänglichen Anlagen erfolgte durch die preußische Expedition unter der Leitung von KARL R. LEPSIUS (1842/3), die zahlreiche Felsgräber aufnahm und dokumentierte.¹⁸⁶⁰ Um 1850 wurden manche der damals frei liegenden Anlagen von AUGUSTE MARIETTE¹⁸⁶¹ beschrieben oder zumindest erwähnt; seine Dokumentation bleibt jedoch, was den wissen-

¹⁸⁵⁹ *Descr. Ant.* V, pl. 16.

¹⁸⁶⁰ *LD Text I*, 29ff., 86ff., 102ff.

¹⁸⁶¹ *Les mastabas de l'ancien empire*. Fragment du dernier ouv-

rage de A. MARIETTE, publié d'après le manuscrit de l'auteur par G. MASPERO, Neudruck der Ausgabe Paris 1889 Hildesheim/New York 1976, 522ff., 542ff.

schaftlichen Wert betrifft, hinter der Publikation der LEPSIUS-Expedition zurück.

Als 1903 die systematische archäologische Erforschung der Nekropolen begann,¹⁸⁶² wurden auch die Felsgräber erstmals eingehender untersucht und dokumentiert. Vor allem GEORGE A. REISNER, in dessen Konzessionsbereich eine Anzahl dieser Anlagen fiel, unternahm den ersten Versuch, die Gräber nach architektonischen und typologischen Gesichtspunkten zu gruppieren und zu datieren.¹⁸⁶³ Seine typologische Ordnung der Felsgräber bildet bis heute die einzige grundlegende Arbeit zu dieser Gräbergruppe.¹⁸⁶⁴ Obwohl seit REISNERS Studie neue Gräber bekannt oder bereits bekannte Anlagen genauer aufgenommen wurden, ist keine weitere Untersuchung zu diesem Grabtypus erfolgt. Auch HELMUT BRUNNER, der 1936 in seiner Dissertation die Entwicklung der Felsgräber bis zum Beginn des Mittleren Reiches zusammenfaßte, streift in seiner Studie die Anlagen von Giza nur am Rande, da sie für ihn lediglich „Ergänzungen zum Mastaba-Friedhof“ bildeten.¹⁸⁶⁵ Gleichwohl erkannte er, daß diese Gräber keine bloßen Kopien der Mastabas in Fels darstellen¹⁸⁶⁶ – eine Feststellung, die im Hinblick auf die Entwicklung

der funeren Architektur dieser Zeit von tiefgreifender Bedeutung ist.

In den Jahren 1929 bis 1939 legte SELIM HASSAN den Nekropolenabschnitt zwischen dem Aufweg des Chephren und dem des Mykerinos frei und entdeckte weitere Felsgräber, die den Hauptanteil an Grabanlagen im *Central Field* bilden.¹⁸⁶⁷ Mit dem von HASSAN dokumentierten Material hat sich der Bestand der Gräber nicht nur erhöht,¹⁸⁶⁸ sondern manche Gräber liegen seither in ausführlicherer Form publiziert vor.¹⁸⁶⁹ Es erscheint daher sinnvoll, die Anlagen, die in den hier behandelten Zeitraum fallen, im größeren Kontext darzustellen und den entwicklungs geschichtlichen Aspekt dieser Gräber innerhalb der Grabentwicklung in Giza herauszuarbeiten.¹⁸⁷⁰

3. DIE LAGE DER FELSGRÄBER

Wie bereits eingangs erwähnt, lassen sich in allen Teilen des großen Giza-Plateaus Felsgräber lokalisieren. Die meisten der Anlagen stammen jedoch aus der zweiten Hälfte des Alten Reiches (5. und 6. Dynastie) und bleiben in der vorliegenden Darstellung unberücksichtigt.¹⁸⁷¹ Die drei wichtigsten Nekropolen mit Felsgräbern der älteren Zeit sind

¹⁸⁶² Die ersten drei Konzessionsnehmer waren Amerika, Deutschland und Italien; H. JUNKER, *Vorbericht 1912*, 3f.; DERS., *Giza I*, III f.; XII, 1; G.A. REISNER, *Giza I*, 22f.; P. DER MANUELIAN in: *Egyptian Art*, 140ff.

¹⁸⁶³ G.A. REISNER, (5) *Rock-cut Chapels at Giza* in: *Giza I*, 219ff.

¹⁸⁶⁴ Auf REISNERS Arbeit basieren alle jüngeren Werke, die sich mit Felsgräbern beschäftigen, siehe z.B. J. VANDIER, *Manuel II*, 274ff.

¹⁸⁶⁵ H. BRUNNER, *Felsgräber*, 13.

¹⁸⁶⁶ *Ibid.*

¹⁸⁶⁷ S. HASSAN, *Excavations at Giza*. Bde. I–IX, London/Kairo 1932–1960.

¹⁸⁶⁸ Von diesen Anlagen ist jedoch nur ein kleiner Prozentsatz in dieser Untersuchung berücksichtigt, da die meisten von HASSAN ausgegrabenen Gräber aus der 5. und 6. Dynastie stammen.

¹⁸⁶⁹ Trotz der jüngeren Dokumentationen bleiben einige ältere Aufzeichnungen, vor allem die der preußischen Expedition, weiterhin grundlegend für eine umfassende Untersuchung der Felsgräber. So liegen für die architekturgeschichtlich wichtigen Gräber des Prinzen Nikaure (LG 87) und der Königin Per[senet] (LG 88) nach wie vor nur die LEPSIUS-Pläne und Beschreibungen vor.

¹⁸⁷⁰ Dies geschieht auch aus dem Grund, weil durch die in jüngerer Zeit angewachsene Fülle publizierter Felsgräber in den Provinzen eine umfassende Neubearbeitung dieses Grabtyps notwendig werden wird. Die bereits oben zitierte Arbeit H. BRUNNERS (siehe Anm. 1855) kann heute nicht mehr als ausreichend erachtet werden. Vor allem die Grabungen und Neuaufnahmen sowie Neubearbeitungen vernachlässigter Felsgrabnekropolen durch N. KANAWATI, *The Rock Tombs of*

el-Hawawish. The Cemetery of Akhmim, vol. I–X, Sydney 1980–1992; A. EL-KHOULI - N. KANAWATI, *Quseir el-Amarna. The Tombs of Pepy-ankh and Khewen-wekh; A.C.E. Reports 1*, 1989; DIES., *The Old Kingdom Tombs of el-Hammamiya, A.C.E. Reports 2*, 1990; N. KANAWATI, *The Tombs of el-Hagarsa, A.C.E. Reports 4*, 6 und 7, 1993, 1995; N. KANAWATI, *Re-Excavating and Recording Deshasha, BACE 5*, 1994, 43ff.; DERS., *Deshasha. The Tombs of Inti, Shedu and Others, A.C.E. Reports 5*, 1993; S. HENDRICKX, *Status Report on the Excavation of the Old Kingdom Rock Tombs at Elkab* in: *Atti VI Congresso I*, 1992, 255ff.; L. LIMME - S. HENDRICKX - D. HUYGE in: *Egyptian Archaeology*, 11, 1997, 3ff. und T. SÄVE-SÖDERBERGH, *The Old Kingdom Cemetery at Hamra Dom (El-Qasr wa es-Saiyyad)*, Stockholm 1994, haben den Bestand dieser Anlagen beträchtlich erweitert. Nicht zuletzt auch um diesem Mißverhältnis an dokumentierten Anlagen in der Provinz und den Gräbern in Giza entgegenzuwirken, sind die Felsgräber in Giza einer ausführlichen Untersuchung unterzogen worden. Auf eine umfassende Betrachtung und Auswertung zwischen den Grabanlagen in Giza und jenen in der Provinz wurde jedoch bewußt verzichtet, obwohl sich eine solche Arbeit durchaus als lohnend erweisen würde. Nur in einigen wenigen Fällen wird auf Anlagen in der Provinz verwiesen, um architektonische Besonderheiten und Gemeinsamkeiten herauszustellen und/oder zu klären.

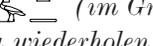
¹⁸⁷¹ Siehe etwa die bisher vernachlässigten und unpublizierten Anlagen im Felsabbruch östlich der Nekropole G 7000, *PM III*², 202ff.; A. MARIETTE, *Mastabas*, 534ff.; A. FAKHRY, *Sept Tombeaux, passim*; T. KENDALL, *Studies in Ancient Egypt*, Fs D. Dunham, 104ff.; A. BADAWY, *Iteti*, 25ff. Seit 1997/98 arbeitet eine russische Mission an dem Felsgrab des Cha-

der sog. Cheops-Chephrensteinbruch, das *Central Field* – das große Gräberfeld südlich des Chephrenaufweges – und der Felsabbruch westlich der Chephrenpyramide (Abb. 69). Einige Felsgräber, die in den hier untersuchten Zeitrahmen fallen, liegen nicht in den oben erwähnten Nekropolen. Es sind dies das Felsgrab der Königin Meresanch III. (G 7530_{sub}), das im Friedhof G 7000 südöstlich der Cheopspyramide liegt, das Grab LG 12 des Prinzen Nebemachet unmittelbar westlich der Chephrenpyramide und das Grab des Prinzen Chuenre (MQ 1) im sog. Mykerinossteinbruch.

3.1 Die Felswand westlich der Chephrenpyramide (Abb. 70)

Der Felsabbruch westlich der zweiten Pyramide liegt etwa 27–28 m vom Pyramidenfuß entfernt und entstand durch das Abarbeiten des natürlichen Plateaubodens, um der Chephrenpyramide eine entsprechende Basisfläche zu bieten.¹⁸⁷² Alle Gräber, die sich in

der Westwand dieses Felsabbruches befinden, sind bisher unveröffentlicht. Bereits die französische Expedition hatte einige der sichtbaren Anlagen dokumentiert, doch die genaue Zahl der Gräber und Korridormündungen ist bis heute unbekannt und auf keiner Karte vermerkt.¹⁸⁷³ MARIETTE hatte 13 Anlagen gezählt, von denen fünf Inschriften trugen.¹⁸⁷⁴

LEPSIUS beschrieb vier Gräber mit Inschriften (LG 10 bis 12) und erwähnte vier weitere, die unvollendet geblieben sind.¹⁸⁷⁵ Er vermerkte folgendes: „Die Felsgräber westlich von der zweiten Pyramide sind meist unvollendet und wenig erhalten. Auffallend ist, daß die beiden Namen von Verstorbenen, die allein noch zu lesen sind,  (im Grab No. 10) und Prinz  (im Grab No. 12) sich in anderen Gräbern genau wiederholen, als hätten dieselben Personen erst hier in dem schlechten Fels einen Versuch gemacht sich Gräber einzugraben und es dann gegen einen besseren Platz aufgegeben.“¹⁸⁷⁶

Auch HÖLSCHER¹⁸⁷⁷ bemerkte, daß die Gräber

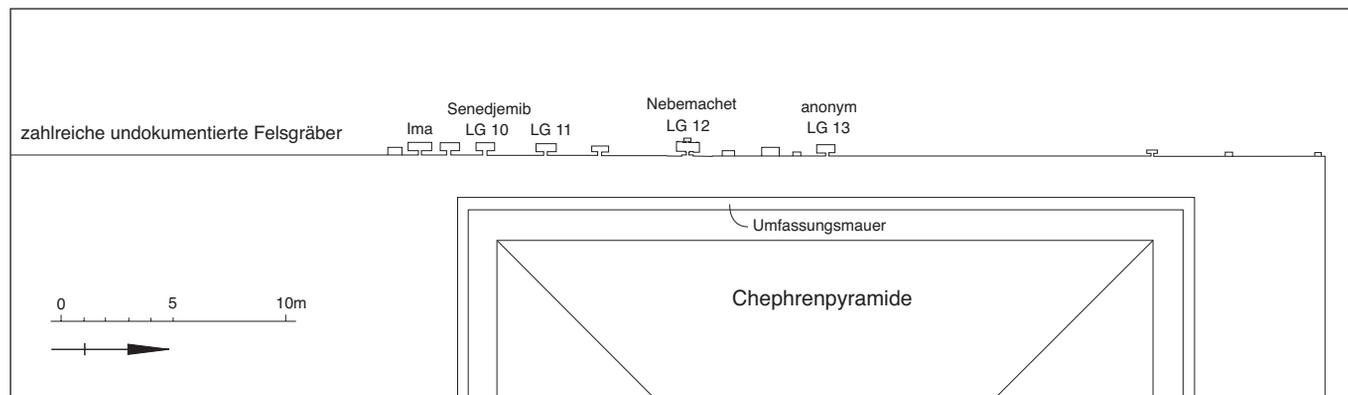


Abb. 70 Schematischer Plan mit den Positionen der Felsgräber westlich der Chephrenpyramide

efreanch (LG 75 = G 7948; *PM III*², 207f.) und seiner Umgebung, die eine Neuaufnahme des durch Umwelteinflüsse stark beschädigten Grabes zum Ziel hat, J. LECLANT - A. MINAULT-GOUT, *Or* 66, 1997, 253; DIES., *Or* 67, 1998, 343f.; DIES., *Or* 68, 1999, 345f.; DIES., *Or* 69, 2000, 234; DIES., *Or* 70, 2001, 375; E. KORMYSHEVA, *ASAE* 74, 1999, 23ff.; DIES., *ASAE* 76, 2001, 73ff. Zu diesem Grab siehe auch Y. HARPUR, *JEA* 67, 1981, 24ff.; J. MÁLEK, *BSEG* 6, 1982, 58ff. Keines der Gräber in diesem Felsabbruch kann mit den bisher vorliegenden Befunden vor den Beginn der 5. Dynastie datiert werden. Anders M. BAUD, *Famille royale*, 465 [80]; Grab des Meri-Chufu. Eine weitere Gruppe von 11 Felsgräbern befindet sich nördlich des Sphinx und wurde von S. HASSAN 1936/37 freigelegt und an das Ende der 4. bzw. an den Anfang der 5. Dynastie datiert, *Giza IX*, 5f., 11ff. HASSANS Datierung beruht jedoch auf keinen Fakten,

sondern lediglich auf der Argumentation, daß diese Gräber jünger als der Sphinx sein müssen. Zu den etwas besser dokumentierten Felsgräbern im Westfeld siehe A.M. ABU BAKR, *Excavations at Giza 1949–50*. The University of Alexandria, Faculty of Arts, Cairo 1953, 87ff.

¹⁸⁷² U. HÖLSCHER, *Chephren*, 33f.; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* V, 44ff.

¹⁸⁷³ *Descr. Ant.* V, pl. 16. Auch J. E. PERRING erwähnte einige Felsgräber, darunter auch das des Nebemachet (LG 12), das ihm durch die besondere Deckengestaltung des Eingangsraumes auffiel, *Pyramids II*, 5. Zu den bisher bekanntesten Anlagen siehe *PM III*², 228f., pl. XIX(2).

¹⁸⁷⁴ A. MARIETTE, *Mastabas*, 522ff.

¹⁸⁷⁵ *LD I*, Text, 30ff.

¹⁸⁷⁶ *LD I*, Text, 29.

¹⁸⁷⁷ *Chephren*, 34.

westlich der Chephrenpyramide wegen des schlechten Kalksteins aufgegeben wurden, und es wahrscheinlich deshalb zu keinen Bestattungen kam. Zwischen 1965 und 1966 wurden vom *Service des Antiquités* bei der Freilegung und Reinigung der Westseite der Chephrenpyramide zwei neue (?) Felsgräber entdeckt, die den älteren Expeditionen offenbar unbekannt waren.¹⁸⁷⁸

Eine Begehung des Geländes zeigt jedoch deutlich, daß die Zahl der Bestattungsanlagen wesentlich höher ist, als es der bisher dokumentierte Befund zu erkennen gibt.¹⁸⁷⁹ Soweit bisher nachprüfbar, datiert die Mehrzahl der Gräber aufgrund der erhaltenen Inschriften in die 5. und 6. Dynastie.¹⁸⁸⁰ Das Grab des Nebemachet (LG 12) scheint das älteste in diesem Felsabbruch zu sein, falls es sich tatsächlich um den gleichnamigen Besitzer der Anlage LG 86 handelt. Merkwürdig ist der bereits von LEPSIUS festgestellte Umstand, daß nicht nur dieser Prinz, sondern auch der Besitzer der Anlage LG 10, Senedjemib-Inti, der unter Djedkare-Isesi gelebt hat, eine weitere Anlage in der Giza-Nekropole besessen hat, die von seinem Sohn Mehi errichtet wurde.¹⁸⁸¹

3.2 Der Cheops-Chephrensteinbruch (Abb. 71)

Der unter dem Namen Cheops-Chephrensteinbruch bezeichnete Felsabbruch zieht sich südöstlich vom Pyramidentempel des Chephren in einem nach Westen zurückspringenden Bogen nach Süden. Es handelt sich dabei um den westlichen Rand eines großen Steinbruchs, der vor allem unter Cheops¹⁸⁸² und teilweise auch noch unter Chephren¹⁸⁸³ zur Gewinnung des lokal anstehenden Nummulitenkalks abgebaut wurde. In der Steinbruchwand befinden sich die Eingänge in die Felsgräber, die vornehmlich für Prinzen angelegt wurden.

Bei näherer Betrachtung der Positionen der Gräber lassen sich Gräbergruppen zusammenfassen, die

drei ungleich große Zonen bilden. Diese Unterteilung liefert zugleich einen gewissen chronologischen Anhalt bezüglich der Reihung der Gräber, wobei die älteste Felsgräbergruppe im nördlichen Abschnitt (Zone 1) liegt und durch die gedrängt wirkende Anordnung der Anlagen gegenüber den Gräbern in den anderen beiden Zonen auffällt.

Zone 1 (nördlicher Abschnitt): Die Zone reicht von der Anlage des Nebemachet im Norden (LG 86) bis zum unvollendeten Felsgrab des Niuserre (o. Nr.), das die südwestlichste Anlage dieser Gräbergruppe bildet. Dieser Bereich umfaßt insgesamt 13 Gräber unterschiedlicher Größe. Davon sind 8 anonym und zum Teil über die groben Ausschachtungsarbeiten nicht hinausgekommen. In dieser Zone liegen die Anlagen von Prinzen und das Grab einer Königin. Die Felsanlage des Nebemachet dürfte jedoch nicht das nördlichste Grab dieser Zone sein. Wie aus der Beschreibung MARIETTES hervorgeht, scheint mindestens noch ein Felsgrab in unmittelbarer Nähe und nordwestlich von LG 86 (Nebemachet) zu liegen.¹⁸⁸⁴ Im Südwesten bildet der Felsabbruch eine Bucht nach Norden, so als ob er dem großen Massiv im Süden ausweichen wollte.

Zone 2 (mittlerer Abschnitt): Dieser Bereich umfaßt das Massiv einer großen Anlage, an deren Südseite sich Nianchre (o. Nr.) sein Felsgrab anlegen ließ. Das auffällig nach Osten heraustretende Massiv scheint ein gewaltiger Graboberbau zu sein, der bisher nicht näher untersucht wurde. Daß die im Süden befindliche Felsanlage des Nianchre mit diesem gewaltigen Massiv zu verbinden ist, erscheint aufgrund der Position des Grabes unwahrscheinlich. Es ist nicht auszuschließen, daß unter der Ostflanke des Massivs sich der Eingang in ein weiteres und bisher unbekanntes Felsgrab befindet.

Südöstlich dieses Massivs springt der Felsabbruch nach Südosten vor. Dort liegen eine große anonyme

¹⁸⁷⁸ Die Anlagen sind unveröffentlicht geblieben. Bekannt sind das Grab eines Waschptah, das in die 4. bis Mitte der 5. Dynastie datiert wird, und die Anlage eines Neferschemptah, A. FAKHRY, *Pyramids*, 256; *PM III*², 229.

¹⁸⁷⁹ Im Frühjahr 2002 wurde seitens des DAI in Kairo mit einem Survey in diesem Gebiet begonnen und im südlichen Abschnitt des Steinbruchs das Felsgrab QC 1 eines bisher unbekanntes Wesirs Irienachi aus der Zeit Pepis I. freigelegt und dokumentiert, DAI Abt. Kairo, *Rundbrief* Sept. 2002, 17ff. Insgesamt wurden vom Survey über 22 Grabeingänge und Schächte erfaßt.

¹⁸⁸⁰ *PM III*², 228f.

¹⁸⁸¹ LG 27 (= G 2370), *PM III*², 85. Vielleicht hatte er ursprünglich dieses Felsgrab als Bestattungsplatz in Vor-

bereitung und erhielt später (nach seinem Tod?) von seinem Sohn den Mastababau bei der Cheopspyramide, siehe dazu A.O. BOLSHAKOV, *AoF* 18, 1991, 205, Anm. 4; E. BROVARSKI, *The Senedjemib Complex, Part I. The Mastabas of Senedjemib Inti (G 2370), Khnumenti (2374), and Senedjemib Mehi (G 2378)*, *Giza Mastabas* vol. 7, Boston 2001.

¹⁸⁸² M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 121f. (B10–13), fig. 3B.

¹⁸⁸³ R. KLEMM - D. D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 54ff., Abb. 52–55.

¹⁸⁸⁴ Es ist das Grab eines Prinzen Her...(?) (*jrj p^t z3 nswt smsw Hr///*), M. MARIETTE, *Mastabas*, 549f. Die exakte Position des Grabes ist heute unbekannt. Die Anlage könnte mit der kleinen Felsanlage unmittelbar nördlich vom Eingang des Nebemachet-Grabes identisch sein (siehe S. 360f.).

Anlage sowie ein kleines Felsgrab, das in einer Felsbucht untergebracht ist. Von da erstreckt sich die Felsfassade weit nach Süden und stößt an die vorspringende Felsanlage des Iunmin (LG 92). Am Süden des langgestreckten Felsabbruches liegt der Eingang in das Grab des Debehni (LG 90). Nach den vorliegenden Inschriften aus diesen Gräbern waren in dieser Zone keine gebürtigen Königssöhne bestattet.

Zone 3 (südlicher Abschnitt): Diese Zone reicht von der Nordostecke der Iunmin-Anlage (LG 92) bis zu dem natürlichen Felsriß im Süden, in dessen Südflanke Felsgräber der späten 5. Dynastie angelegt wurden.¹⁸⁸⁵ Zone 3 umfaßt offenbar nur drei Gräber: im Norden die große Felsanlage des Prinzen Iunmin (LG 92) mit später angefügtem Vorbau, etwas südlich davon eine kleine, unvollendete Anlage („*Rock-Cut Tomb No. 6*“)¹⁸⁸⁶ und in der südlichen Hälfte das große anonyme Fels-Mastabagrab („*Mastaba No. 6*“), das unvollendet geblieben ist und in der Spätzeit als Bestattungsort diente.¹⁸⁸⁷ Die Anlage LG 92 ist bis jetzt das am südlichsten gelegene Felsgrab eines Prinzen in diesem Nekropolenabschnitt.

3.3 Das *Central Field* (Abb. 72)

Unter dieser Bezeichnung faßt man das Gebiet, das sich zwischen dem Aufweg des Chephren bis zu dem des Mykerinos sowie vom Taltempel des Chephren bis zur senkrechten Felswand im Westen des sog. Cheops-Chephrensteinbruchs ausdehnt, zusammen. Es ist neben dem Westfriedhof die größte Nekropole auf dem Gizeplateau¹⁸⁸⁸ und umfaßt eine Fläche von etwa 450 × 150 m bzw. 250 m.

Das *Central Field* ist der anstehende Rest eines gewaltigen Steinbruchareals, das Material zum Bau der ersten beiden Pyramiden lieferte.¹⁸⁸⁹ Im Gegensatz zur Größe der Nekropole und der großen Anzahl an Bestattungsanlagen stammt nur ein Bruchteil der Gräber im *Central Field* aus der 4. Dynastie. Diese sind nicht wie vordem üblich an einer bestimmten Stelle zusammengefaßt (Kernnekropolen), sondern liegen verstreut im Gelände. Es ist zu vermuten, daß man

anfangs noch auf laufende Steinbrucharbeiten Rücksicht nehmen mußte bzw. nur bestimmte Stellen auswählen konnte, die zum Anlegen einer Grabanlage besonders geeignet erschienen. Dadurch entstand das heute unzusammenhängende und regellos wirkende Bild der Nekropolenbelegung, in dem die ältesten Gräber nach keinem bestimmten System angelegt wurden.

Charakteristisch für diesen Friedhof sind Anlagen, die ein Felsgrab mit einer aufgemauerten Mastaba kombinieren. Dieser Befund ist auf die unregelmäßige Verfügbarkeit des anstehenden Kalksteins zurückzuführen, der zudem von minderer Qualität ist und mit künstlich errichtetem Mauerwerk ergänzt werden mußte.¹⁸⁹⁰ Ein halbes Dutzend Anlagen dieses Nekropolensektors ist in die 4. Dynastie zu datieren, wovon der große Stufenbau LG 100 der Chentkaus I. der ungewöhnlichste und markanteste im Gelände ist (Abb. 72).

3.4 Der Mykerinossteinbruch

Dieser Steinbruch liegt südöstlich der Mykerinospyramide und diente als Abbaugelände für die Errichtung des Massivs der dritten Pyramide (Abb. 69).¹⁸⁹¹ In den erhaltenen Felswänden wurden in unregelmäßiger Anordnung Felsgräber z.T. mit Vorbauten angelegt.¹⁸⁹² Als ältestes Grab in diesem Areal gilt bisher das des Prinzen Chuenre (MQ 1),¹⁸⁹³ der ein Sohn des Mykerinos war. Das Grab liegt in der Westflanke eines Felsrücksprungs und ist mit dem Eingang nach Nordosten ausgerichtet. Die übrigen bekannten Gräber liegen dagegen in der Nordflanke und stammen aus der 5. und 6. Dynastie.¹⁸⁹⁴

4. DIE BESITZER

Die anhand der Inschriften und Dekorationen identifizierbaren Gräber der hier behandelten Epoche gehören bis auf wenige Ausnahmen Personen der obersten Gesellschaftsstufe an. Es sind die engsten Mitglieder der Königsfamilie: Königinnen und gebürtige Königssöhne.¹⁸⁹⁵ Gebürtige Prinzessinnen sind bisher nicht als Besitzer einer eigenen Felsanlage

¹⁸⁸⁵ *PM III*², 238f.

¹⁸⁸⁶ S. HASSAN, *Giza VII*, 113, 115f., fig. 108.

¹⁸⁸⁷ S. HASSAN, *op.cit.*, 43ff., fig. 36.

¹⁸⁸⁸ *PM III*², 230ff.

¹⁸⁸⁹ M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 121f. (B10), figs. 3B und C; R. KLEMM - D.D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 54ff., Abb. 52–55.

¹⁸⁹⁰ Siehe dazu hier S. 313f.

¹⁸⁹¹ R. KLEMM - D.D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 56, Abb. 52, 56.

¹⁸⁹² Der Steinbruch wurde 1913 von REISNER untersucht, die

Ergebnisse sind bis heute unveröffentlicht; G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 251 pl. XII; G.A. REISNER, *Mycerinus*, 9. Weitere Gräber (ebenfalls unveröffentlicht) wurden von ABDEL AZIZ SALEH freigelegt; *Or* 41, 1972, 253.

¹⁸⁹³ *PM III*², 293f.; P. DER MANUELIAN, *JARCE* 29, 1992, fig. 10.

¹⁸⁹⁴ *PM III*², 293.

¹⁸⁹⁵ Fast alle männlichen Grabbesitzer waren zudem Wesire. Zu der engen Verbindung von gebürtigen Prinzen als „älteste Königssöhne“ und dem Wesirstitel siehe B. SCHMITZ, „*Königsson*“, *passim*; *LÄ III*, Sp. 627.



Abb. 72 Plan des *Central Field* mit den ältesten bekannten Felsgräbern

nachzuweisen,¹⁸⁹⁶ abgesehen von denjenigen, die durch die Eheschließung mit einem König in den Rang einer Königsgemahlin aufgestiegen waren. Mit dieser Feststellung soll nicht der Eindruck erweckt werden, daß Felsgräber nur Königinnen vorbehalten waren. Aufgrund ihrer Ehe mit einem Prinzen waren

Prinzessinnen vermutlich in den Anlagen ihrer Männer mitbestattet worden (siehe dazu S. 324).

Eine Zusammenstellung der in diesem Abschnitt behandelten Gräber und ihrer Besitzer zeigt (noch ohne chronologisch festgelegte Reihung, dazu siehe Kap. III.8) drei Gruppen von Grabbesitzern:

¹⁸⁹⁶ Zur Datierung der „Prinzessin“ Hemetre siehe S. 422.

GRAB	NAME	STELLUNG
„Galarzagrab“	Chamerernebti II.	Königin
LG 88	Per[senet]	Königin
o. Nr.	Rechitre	Königin
G 7530 _{sub}	Meresanch III.	Königin
LG 100	Chentkaus I.	Königin
o. Nr.	Bunefer	Königin
LG 89	Sechemkare	Wesir
LG 12	Nebemachet	Wesir
LG 86	Nebemachet	Wesir
LG 87	Nikaure	Wesir
LG 92	Iunmin	Wesir
o. Nr.	Anchmare	Wesir
o. Nr.	Niuserre	Prinz
MQ 1	Chuenre	Prinz
o. Nr.	Hemetre	„Prinzessin“
o. Nr.	Iunre	„Prinz“
LG 85-x	Her...	„Prinz“ (?)
LG 86-x	anonym	?
LG 86-y	anonym	?
LG 86-z	anonym	?
LG 88-x	anonym	?
LG 89-x	anonym	?
LG 89-y	anonym	?
LG 89-z	anonym	?
Nr. 6	anonym	?
Nr. 8	anonym	?

Tab. 17 Die Felsgräber und ihre Besitzer
(nach ihrem Status geordnet)

Wie aus der Tab. 17 hervorgeht, waren fast alle Grabbesitzer Mitglieder des Königshauses der zweiten Hälfte der 4. Dynastie. Der Schluß liegt also durchaus nahe, in diesem Grabtyp eine Architekturform der herrschenden Schicht zu sehen.¹⁸⁹⁷ Während unter Cheops die Familienmitglieder in Nebenpyramiden (Königinnen) und speziell entworfenen Doppelmastabas in G 7000 (Königinnen, Prinzen/Wesire, Prinzessinnen) bestattet wurden, erhielten die Frauen und Nachkommen des Chephren Felsgräber als Bestattungsanlagen. Chephren ließ keine Königinnenpyramiden (G II-a ist die Kultpyramide des Königs) errichten, was nicht auf Unfähigkeit zurück-

zuführen ist, sondern in anderen Ursachen begründet liegt, die anhand des bisher vorliegenden Gräberbestandes schwer zu klären sind.¹⁸⁹⁸ Allerdings sollte man bei diesbezüglichen Deutungen, die sich häufig am „genormten“ und hierarchisch strukturierten Friedhofsplan unter Cheops orientieren, vorsichtig sein, da nicht alle Bestattungssitten und Grabformen unbedingt geradlinig tradiert worden sein müssen.

Eine Ursache, die zu der neuen Grabform der Felsgräber geführt haben wird, ist in den Geländeverhältnissen südöstlich der zweiten Pyramide zu suchen, die für große Mastabas wie in G 7000 keinen geeigneten Platz boten. Dieser seit Cheops als Steinbruch ausgebeutete Teil des Giza-Plateaus hätte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand an Arbeit und Material erfordert, um regelmäßige Gräberreihen errichten zu können.

Hinzu kommt weiters, daß unter Chephren die Grabanlagen nicht einheitlich errichtet wurden, wie dies für die Regierung des Cheops charakteristisch ist. Unter Chephrens Regierung ist keine Unterscheidung zwischen den Gräbern der Königsfamilie und denen anderer Personen hinsichtlich der Position oder Grabform zu erkennen. Es gab keinen klar abgegrenzten Friedhof für die Mitglieder der Königsfamilie wie in G 7000. Die meisten Anlagen der Königsfamilie befinden sich zwar im Cheops-Chephrensteinbruch, der in gewisser Weise als „exklusiver“ Nekropolenabschnitt der Königsfamilie betrachtet werden kann. Darüber hinaus wurde aber auch eine Anzahl von Gräbern im *Central Field* errichtet, die ebenfalls Königinnen und Prinzen gehörten. Das ältere Felsgrab des Nebemachet (LG 12) liegt westlich der Chephrenpyramide, das der Königin Meresanch III. (G 7530_{sub}) im Friedhof G 7000, und die Anlage der Chamerernebti II. („Galarzagrab“) befindet sich unmittelbar westlich des Chephrentaltempels, so daß von keinem eigenen Friedhof für die königliche Familie unter Chephren und Mykerinos gesprochen werden kann. Besonders im Hinblick auf die Datierung der Anlagen werfen die „verstreuten“ Positionen dieser Anlagen schwerwiegende Fragen auf, wie im folgenden Kapitel gezeigt werden soll.

¹⁸⁹⁷ So bereits G.A. REISNER, *Giza I*, 300f., der eine direkte Entwicklungslinie von den Kapellen der Prinzenmastabas in G 7000 zu den Felsgräbern zog.

¹⁸⁹⁸ Vgl. P. JANOSI, *Pyramidenanlagen*, 20f.

5. DIE DATIERUNG

Aufgrund der Lage der meisten Felsgräber in der Westflanke des ehemaligen Cheops-Chephrensteinbruchs bzw. im *Central Field* schloß REISNER, daß mit dem Bau der ältesten Gräber in der Regierungszeit des Mykerinos begonnen wurde,¹⁸⁹⁹ wobei es für ihn klar schien, daß „*the earlier tombs were those nearest the Chephren Causeway*“.¹⁹⁰⁰

Im Hinblick auf die Besitzer der Anlagen scheint REISNERS Annahme jedoch nicht ganz zutreffend, da für die Gemahlinnen des Chephren und seine ältesten Söhne die Errichtung von Grabanlagen noch unter der Regierung dieses Herrschers geplant und begonnen worden sein müßten. Als Beginn der Errichtung von Felsgräbern wird man daher einen Zeitpunkt innerhalb der Regierung des Chephren suchen.¹⁹⁰¹ Es ist anzunehmen, daß die Arbeiten an den Gräbern in dem Moment aufgenommen wurden, als der Steinbruch für den Pyramidenbau nicht mehr oder nur noch teilweise ausgebeutet wurde.¹⁹⁰² Dies mag spätestens dann eingetreten sein, als die Pyramide und Tempelanlagen des Königs im Rohbau bereits standen und feinere Materialien (Granit, Alabaster, sog. „Tura-Kalkstein“) zur Vollendung notwendig waren. Bei zeitlichen Abwägungen wird man daher das letzte Drittel der Regierung des Chephren als Baubeginn der Felsgräber ins Auge fassen.

Eine weitere chronologische Unterteilung gewinnt man durch den – zugegebenermaßen nicht ganz unproblematischen – Familienstammbaum der 4. Dynastie.¹⁹⁰³ Die Unterteilung der Besitzer der Felsgräber zeigt, daß diese drei Generationen umfaßt:

1. Generation: die Gemahlinnen des Chephren
2. Generation: die Kinder des Chephren
3. Generation: die Nachkommen der 2. Generation

Eine genealogische Ordnung der Familie des Chephren anhand der bisher vorliegenden Quellen sieht folgendermaßen aus:

Name	Grab
1. Generation:	
Meresanch III.	G 7530 _{sub}
Per[senet]	LG 88
Hekenuhedjet	unbekannt
Chamerernebti I.	unbekannt
2. Generation:	
Nebemachet	LG 12 + LG 86
Nikaure	LG 87
Sechemkare	LG 89
Chamerernebti II.	„Galarzagrab“
Rechitre	o. Nr.
Niuserre	o. Nr.
Iunmin (?)	LG 92
Anchmare (?)	o. Nr.
3. Generation:	
Chuenre	MQ 1
Bunefer	o. Nr.
Chentkaus I.	LG 100

Konsequenterweise würde man die Gräber der königlichen Gemahlinnen des Chephren als die ältesten in dieser Aufstellung ansehen.¹⁹⁰⁴ Bei näherer Betrachtung dieser Anlagen – gerade in Verbindung mit ihrer Lage in der Nekropole – stellt sich jedoch ein Problem, das für die zeitliche Ansetzung der Gräber Schwierigkeiten bereitet. Die chronologische Einordnung der Königinnengräber und deren Besitzerinnen beruht lediglich auf der Verbindung zu einem bestimmten Herrscher der 4. Dynastie. Diese Verbindung ist jedoch in den seltensten Fällen durch unab-

¹⁸⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 219: „... the excavation of the earliest chapels south of the Chephren quarry may have been in progress while the quarrying in the southern part of the area was still continuing during the reign of Mycerinus. I conclude that the tombs of the family of Chephren made in the terraces of this quarry began in the reign of Mycerinus“; vgl. auch W.ST. SMITH, *History*, 166.

¹⁹⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 220.

¹⁹⁰¹ Diesen zeitlichen Ansatz vertrat REISNER auch in seinem unpubliziert gebliebenen Manuskript *Giza II* (unveröff.) Kap. XV, 67.

¹⁹⁰² Vgl. die Bemerkung G.A. REISNER, *Giza I*, 219, daß Teile des Steinbruchs noch während der Regierung des Mykerinos abgebaut wurden (s. Anm. 1899).

¹⁹⁰³ „Aber für eine große Anzahl von Prinzen, die auf dem Giza-Friedhof allein erscheinen, fehlt uns vorerst noch jede Handhabe, die Verbindung mit dem Königshause sicher herzustellen. Es dürfte dieses Unternehmen auch so lange aussichtslos sein, bis das Gesamtmaterial vorliegt.“, H. JUNKER, *Giza II*, 34. Seit JUNKERS Feststellung (1934) ist die Materialbasis zur Rekonstruktion der Familiengeschichte der 4. Dynastie wohl erweitert worden, doch für zahlreiche Personen fehlen nach wie vor verlässliche Angaben über Herkunft und Familie.

¹⁹⁰⁴ So bereits G.A. REISNER, *Giza I*, 220, der das „Galarzagrab“ noch als Bestattungsort der Frau des Chephren, Chamerernebti I., betrachtete und in der Gruppe der ältesten Anlagen behandelte.

hängige Kriterien gegeben, sondern wird wiederum nur aufgrund der Positionen der Gräber in den verschiedenen Nekropolenteilen angenommen. Von der Lage einer Grabanlage in einem bestimmten Friedhofsabschnitt wird auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten König geschlossen.¹⁹⁰⁵

So gilt Per[senet] aufgrund der Position ihres Grabes (LG 88) im Cheops-Chephrensteinbruch als Gemahlin des Chephren. Auch wenn der Annahme dieser ehelichen Verbindung aus historischer Sicht keine Bedenken entgegenstehen, so wird sie durch unabhängige zeitgenössische Quellen nicht bestätigt. Meresanch III. (G 7530_{sub}) wird ebenfalls als Frau dieses Herrschers, der ihr Onkel war, angesehen (siehe S. 349f.), wobei wiederum keine direkte Quelle diese Verbindung dokumentiert. Merkwürdig bleibt der Umstand, daß die Anlagen Frauen eines Herrschers gehörten¹⁹⁰⁶ und dennoch auffällig getrennt voneinander in der Nekropole liegen. Während sich das Felsgrab der ersteren im Cheops-Chephrensteinbruch befindet – also frühestens gegen Ende der Regierung des Chephren angelegt worden sein kann, erhielt Meresanch III. in der Nekropole G 7000 ein Felsgrab. Aufgrund der Lage im Ostfriedhof würde man dem Meresanch-Grab eine frühere Entstehung zubilligen, doch ist diese Annahme aufgrund der Baubefunde nicht aufrecht zu halten. Das Grab dieser Königin ist aufgrund verschiedener Merkmale in die Gruppe der jüngeren Felsgräber zu reihen und entstand erst am Ende der 4. Dynastie (siehe S. 354ff.).

Auch das Grab der Chamerernebti II. („Galarza-grab“), das von REISNER noch als Anlage der älteren Königin gleichen Namens und Gemahlin des Chephren identifiziert wurde, ist anhand seiner Position unmittelbar westlich des Chephrentaltempels schwer zu datieren. Aufgrund der Lage des Grabes scheint

eine relativ frühe Entstehungszeit – noch unter der Regierung des Chephren – naheliegend, doch liefert die Grabposition allein kein ausreichendes Datierungskriterium,¹⁹⁰⁷ da die Besitzerin eindeutig feststeht: Chamerernebti II. wird als Tochter der gleichnamigen Mutter und als (Schwester-)Gemahlin des Mykerinos angesehen.¹⁹⁰⁸

Da über die Lebenszeit der anderen Besitzer der Felsgräber, die bis auf wenige Ausnahmen gebürtige Prinzen waren, fast nichts bekannt ist, orientieren sich die meisten Datierungen an der Herkunft und Ämterlaufbahn der jeweiligen Person sowie an architektonischen und dekorationsbezogenen Gesichtspunkten. So wurde bereits früh erkannt, daß die Gräber der Meresanch III. (G 7530_{sub}), des Nebemachet (LG 86) und des Chuenre (MQ 1) aufgrund ähnlicher Darstellungen zeitlich in eine Gruppe gehören müssen.¹⁹⁰⁹ Weiters wird vermutet, daß die Dekorationen des Königinnengrabes sowie die des Prinzen Chuenre entweder von denselben Künstlern angefertigt oder die Darstellungen aus dem Meresanch-Grab für Chuenre kopiert wurden.¹⁹¹⁰ Da das Grab des Nebemachet gegenüber den anderen beiden Felsgräbern architektonisch weiterentwickelt scheint, wird es allgemein als das jüngste der drei angesehen (Anfang 5. Dynastie).¹⁹¹¹ Diese Schlußfolgerung kann sich jedoch nur auf die Ausführung der Wanddekorationen der Gräber beziehen. Wann genau die Anlage des Nebemachet im Verhältnis zu den anderen beiden Gräbern entstanden ist, bleibt offen. Aus genealogischer Sicht (Nebemachet war ein Sohn des Chephren und der Meresanch III.) wie auch aufgrund der Position seines Grabes ist dieses auf jeden Fall früher anzusetzen als das des Chuenre (Sohn des Mykerinos und der Chamerernebti II.). Die Bauge-schichte des Nebemachet-Grabes zeigt jedoch auch,

¹⁹⁰⁵ Problematisch ist dies im Fall der Königin Meresanch II., die in einer der großen Mastabas im Ostfriedhof (G 7410) bestattet wurde. Die Zuweisung an einen bestimmten Herrscher der 4. Dynastie ist völlig unsicher, siehe hier S. 106f.

¹⁹⁰⁶ Darüber hinaus werden Chamerernebti I. und Hekenuhedjet als Frauen dieses Königs identifiziert, siehe W. SEIPEL, *Königinnen*, 127; V.G. CALLENDER, *SAK* 18, 1991, 101; S. ROTH, *Königsmütter*, 393 (IV.4.3/4), 394 (IV.4.4/4); für beide sind bisher keine Grabanlagen in Giza mit Sicherheit identifiziert. Zum Grab der Chamerernebti I. siehe M. BAUD, *BIFAO* 95, 1995, 11ff.; V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

¹⁹⁰⁷ Zu einer möglichen früheren Entstehung dieses Felsgrabes siehe V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.; dagegen M. BAUD, *GM* 164, 1998, 7ff.

¹⁹⁰⁸ P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 22ff.; S. ROTH, *Königsmütter*, 83f., 395f.

¹⁹⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, 346ff.; W. ST. SMITH, *History*, 352; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mesyankh III*, 2. Alle drei Gräber zeigen z.B. Darstellungen der Herstellung von Statuen, G.A. REISNER, *Giza* I, 350f.; M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 107.

¹⁹¹⁰ Für die Ausführungen der Wanddarstellungen im Königinnengrab sowie in dem ihres Sohnes Nebemachet (LG 86) war der Künstler Inkaef verantwortlich, W. ST. SMITH, *History*, 351ff.; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mesyankh III*, 2. Zu dieser Person siehe M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108 Anm. 593.

¹⁹¹¹ M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 109; Y. HARPUR, *Dekoration*, 267; Schepeskaf-Userkaf. Darauf scheint auch die Laufbahn des Prinzen hinzudeuten, der sein Grab dekorieren ließ, als er bereits Wesir war, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 101.

daß es mindestens einmal erweitert wurde (s.S. 362ff.) und deshalb gegenüber den anderen Gräbern „jünger“ erscheint.

Der Versuch einer relativechronologischen Ordnung der Felsgräber – wie dies für die drei oben besprochenen Anlagen möglich ist – scheitert daran, daß nicht alle in demselben Maße Inschriften und Dekorationen aufweisen und viele völlig undekoriert blieben, womit wichtige vergleichbare Anhaltspunkte und Datierungskriterien entfallen. Als Beispiel sei das große Grab des Prinzen Iunmin (LG 92) genannt, das bis auf die Architravinschrift über dem Eingang keine Dekorationen aufweist. Dementsprechend dürftig fallen die Daten zu seiner Person aus, die allgemein als Sohn des Chephren identifiziert wird, was jedoch nur auf der Position seines Grabes im Cheops-Chephrensteinbruch beruht.¹⁹¹² Wegen der eindrucksvollen Architektur und der Größe der Anlage würde man das Grab im Sinne einer „*more developed architecture*“ in eine jüngere Phase der Felsgrabentwicklung setzen. Diese Vorgangsweise wird jedoch fragwürdig, wenn man einen Blick auf die Architektur des Grabes des Prinzen Sechemkare (LG 89) – vielleicht ein Halbbruder (?) des Iunmin – wirft. Dieser Königssohn lebte nach Ausweis der Inschriften an der Nordwand seines Grabes mindestens bis in die Regierungszeit des Sahure (siehe S. 375f.), und doch ist seine Grabanlage eine der einfachsten in diesem Nekropolenabschnitt (Abb. 100). Vom rein architektonischen Gesichtspunkt aus betrachtet und im Hinblick auf den identischen Status der Personen – beide waren gebürtige Prinzen und Wesire – zögert man, diese beiden Anlagen als zeitgleich anzusehen. Wie ist es zu erklären, daß Iunmin (LG 92) eines der größten Felsgräber besaß, während sein (Halb-?)Bruder trotz der langen Lebenszeit mit der bescheidenen Anlage LG 89 vorlieb nahm (vgl. Abb. 100 und 108)?¹⁹¹³ Vermutlich ist jedoch bereits die Fragestellung in dieser Form nicht zulässig. Abgesehen davon, daß es keine Gewißheit gibt, daß Sechemkare und Iunmin tatsächlich Brüder oder zumindest Halbbrüder waren,¹⁹¹⁴ ist die Vorstellung, daß Personen eines Standes auch dieselbe Grabform

und Grabgröße erhielten, eine von der Gräberarchitektur der Cheopszeit beeinflusste Erklärungsweise, die für die Zeit des Chephren und Mykerinos keine Gültigkeit besitzen muß. Folglich wird häufig davon ausgegangen, daß von der Größe einer Anlage im Verhältnis zu den anderen Gräber auf eine zeitliche Differenz zu schließen ist. Im Vergleich mit den anderen Gräbern der Chephren-Söhne mahnt die Architektur des Sechemkare-Grabes zur Vorsicht.

Hinsichtlich der Dekorationen der Felsgräber sei an dieser Stelle ein wichtiger Aspekt erwähnt, der auf den folgenden Seiten immer wieder zur Sprache kommen wird und in der Frage der Datierung erhebliche Probleme bereitet. Trotz der Tatsache, daß die Felsgräber der Elite der damaligen Gesellschaft gehörten (Königinnen und gebürtige Prinzen), ist es offensichtlich keinem Grabbesitzer gelungen, seine Anlage vollständig fertigstellen zu lassen. Sogar das Felsgrab der Königin Meresanch III. (G 7530_{sub}), das als eines der vollendetsten Gräber gelten kann, ist in den Ausführungen der Dekorationen unfertig geblieben.¹⁹¹⁵ Darüber hinaus existiert eine Reihe von Anlagen, die bis auf wenige Inschriftenzeilen (meist am oder über dem Eingang) überhaupt keine Dekorationen erhielten. In einigen Fällen läßt sich nachweisen, daß diese wohl vorgesehen waren, aus unbestimmten Gründen dann aber nicht zur Ausführung gelangten. Fast alle Gräber blieben unvollendet, obwohl die begonnenen Arbeiten deutlich zeigen, daß es sich nicht um kleine oder unbedeutende Anlagen handelt. Dieser Befund ist im Hinblick auf den Status der Grabeigentümer verwunderlich und wirft bei der Rekonstruktion der Geschichte der Nekropole ein eigentümliches Licht auf die damaligen Verhältnisse.

6. DIE ARCHITEKTUR

REISNER erkannte die Bedeutung der Felsgrabarchitektur in der Entwicklung der Privatgräber der 4. und frühen 5. Dynastie¹⁹¹⁶ und legte als erster seine Beobachtungen im Rahmen seiner Darstellung der Gräberentwicklung dar. Mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Pläne erarbeitete der amerikanische Ausgräber eine Typologie der Felsgräber, die er in das

¹⁹¹² G.A. REISNER, *Mycerinus*, 242 und W. HELCK, *Beamtentitel*, 135, halten ihn dagegen für einen Sohn des Mykerinos.

¹⁹¹³ Die von N. KANAWATI, *The Egyptian Administration in the Old Kingdom. Evidence on its Economic Decline*, Warminster 1977, vorgeschlagene These, daß der Status eines Grabbesitzers und die Größe seines Grabes in einem proportionalen Verhältnis zueinander stehen, wird durch den Befund der Felsgräber in Giza widerlegt.

¹⁹¹⁴ Die Abstammung des Iunmin ist mit den vorliegenden Belegen nicht zu klären, siehe hier S. 394.

¹⁹¹⁵ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 19f., pl. XII, figs. 11, 12.

¹⁹¹⁶ Anders dagegen H. JUNKER, *Giza XII*, 36, der die Entstehung und Entwicklung der Felsgräber losgelöst von der Entwicklung der Mastabas sah.

Entwicklungsschema seiner Mastabakapellen-Typologie einband. REISNERS Versuch kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn der Vergleich der Kapellengrundrisse der Mastabas mit den Kultkammern der Felsgräber liefert weiterführende Aufschlüsse zur Grabentwicklung dieser Epoche. Seine drei wichtigsten Erkenntnisse in bezug auf die neu auftretende Grabform sind:¹⁹¹⁷

- a) daß die Felsgräber auf der direkten Entwicklungslinie der Prinzenmastabas der Cheopszeit liegen,
- b) daß ab dem Auftreten der Felsgräber der Opferraum mit zwei Scheintüren (Kapellentyp 4a) in Giza vorherrschend wird und
- c) daß das Bildrepertoire und -programm aufgrund der vermehrten Wandflächen eine bedeutende Ausweitung erfährt.

Während Punkt a) hauptsächlich eine auf die Inschriften der Zeit gegründete Feststellung bildete, ist die Beobachtung, daß *im* Kultraum die Scheintüren verdoppelt werden (Punkt b), grundlegend und für die Darstellung der Grabentwicklung bedeutend.

REISNER unterteilte die ihm damals bekannten Felsanlagen in Giza in sechs Gruppen (RC I–VI), die er in verschiedene Untergruppen aufgliederte.¹⁹¹⁸ Die Unterteilung, die sich vordergründig an architektonischen Gesichtspunkten orientierte, ergab für ihn auch eine grobe zeitliche Gliederung der Gräber. Diese wurde jedoch nicht so sehr von der Architektur der Grabanlagen bestimmt, sondern in vielen Fällen von den vorhandenen schriftlichen Quellen zu den jeweiligen Grabbesitzern. Das diese – vorwiegend auf schriftliche Zeugnisse gegründete – Vorgangsweise zu fehlerhaften zeitlichen Ansetzungen einiger Anlagen führte, zeigt das unvollendete Grab des „Prinzen“ Iunre im *Central Field*.¹⁹¹⁹ In seiner Gräbertypologie¹⁹²⁰ setzte REISNER dieses Grab als einzige Anlage des Typs RC (IIIb) an das Ende der 4. Dynastie. Alle

anderen Gräber dieser Gruppe (insgesamt 15 Felsgräber)¹⁹²¹ datieren dagegen in die fortgeschrittene 5. und 6. Dynastie. REISNER hat den Umstand zu wenig berücksichtigt, daß Iunre ein unvollendetes Felsgrab übernommen hatte und ebenfalls nicht in der Lage gewesen war, es fertigstellen zu lassen.¹⁹²² Aufgrund der Abkunftsangabe des Prinzen, der sich in einmaliger Weise als „ältester Sohn des Königs von Ober- und Unterägypten, (des) Chephren“ bezeichnete,¹⁹²³ sah sich REISNER zu dieser „Ausnahme“ in seiner Gräbertypologie gezwungen, um Iunre noch mit Chephren verbinden zu können.¹⁹²⁴

Eine weitere Einschränkung, die REISNERS Typologie erfährt, liegt im Erscheinungsdatum seines Werkes begründet. Als REISNER seine Untersuchung zu den Felsgräbern innerhalb der *History* vorlegte, war ein erheblicher Teil der Grabanlagen noch unbekannt bzw. nicht vollständig veröffentlicht – ein Umstand, dessen sich REISNER durchaus bewußt war.¹⁹²⁵ Bei etlichen Anlagen konnte er sich nur auf die Pläne älterer Publikationen (z.B. LEPSIUS) stützen, die nicht immer korrekt oder vollständig waren.¹⁹²⁶

Während REISNER an seinem monumentalen Giza-Werk arbeitete, legte SELIM HASSAN einige der Felsgräber frei, die REISNER nur unvollständig bekannt waren, und entdeckte im Laufe seiner Arbeiten weitere Gräber in der Nekropole. Ein Vergleich mit den von REISNER besprochenen Anlagen zeigt, daß durch die Grabungen HASSANS eine wesentlich genauere Dokumentation und Erfassung der Felsgrabarchitektur möglich ist. Darüber hinaus ist zu erkennen, daß auch beachtliche Unterschiede und Abweichungen zwischen den von REISNER verwendeten Grabplänen und den jüngeren Dokumentationen festzustellen sind. So fehlen in manchen Plänen REISNERS ganze Räume, die durch die jüngeren Grabungen bekannt geworden sind (vgl. z.B. die abweichenden Grabgrundrisse der Anlage des Nebemachet, Abb. 73). In

¹⁹¹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 219f., 300f., 360f.

¹⁹¹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 220ff.

¹⁹¹⁹ *PM III*², 243; siehe hier S. 409f.

¹⁹²⁰ *Giza I*, 246.

¹⁹²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 237ff.

¹⁹²² Ähnliche Fälle lassen sich im *Central Field* auch bei anderen Grabanlagen feststellen; siehe das Felsgrab der Prinzessin Hemetre hier S. 418ff.

¹⁹²³ *nswt bjtj H'j.f-R' z3.f nj ht.f smsw*, S. HASSAN, *Giza VI/3*, 31, 33f., fig. 26, pl. XVIIIB.

¹⁹²⁴ Zum Grab dieses Prinzen siehe; S. HASSAN, *Giza VI/3*, 31ff.; *PM III*², 243, plan XXI, B-5; P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 15ff.

¹⁹²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 220: „*The complete history of the Che-*

ops-Chephren Quarry Cemetery cannot be drawn up until Professor Selim Bey Hassan has completed his excavations.“

¹⁹²⁶ Darüber hinaus scheint REISNER einige der von ihm beschriebenen Gräber nicht selbst gesehen zu haben und verließ sich offenbar auf die ihm zur Verfügung stehenden Publikationen bzw. auf seine Mitarbeiter, die ihm die Aufnahmen der zugänglichen Gräber lieferten. Andererseits ist jedoch auch festzustellen, daß REISNER in seinen Beschreibungen architektonische Details vermerkte, die in den späteren Veröffentlichungen von HASSAN fehlen. REISNERS Beobachtungen liefern wertvolle Ergänzungen zu den bisweilen oberflächlichen Beschreibungen des ägyptischen Ausgräbers.

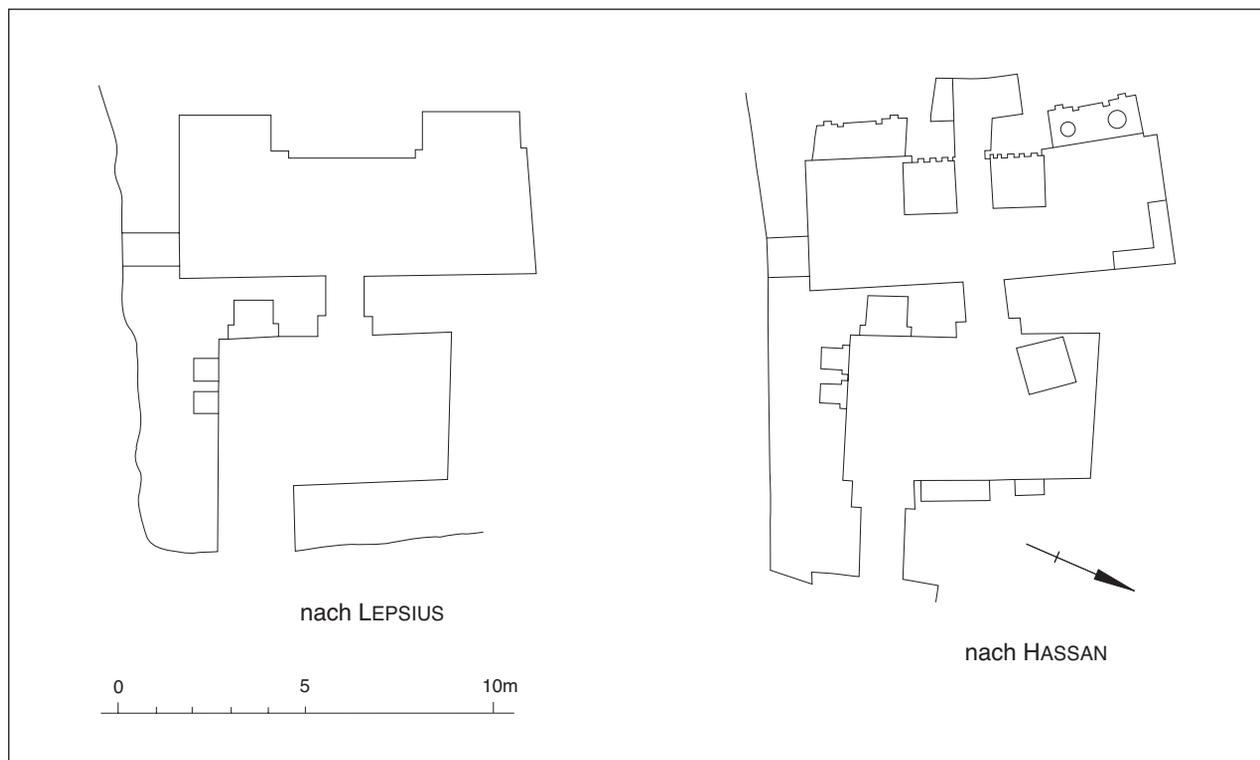


Abb. 73 Der Grundriß des Nebemachet-Felsgrabes (LG 86) nach K.R. LEPSIUS und S. HASSAN

anderen Fällen können wichtige architektonische Details ergänzt oder korrigiert werden.

Bereits REISNER erkannte, daß auch die Felsgräber in eine Kultstelle und eine Bestattungsanlage zu untergliedern sind, die die Grundkomponenten eines jeden ägyptischen Grabes bilden.¹⁹²⁷ Diese beiden Komponenten waren jedoch Modifikationen unterworfen, da sich die Felsgräber natürlichen Gegebenheiten anzupassen hatten, die zu Abweichungen vom „Standard“ einer Mastaba führten.¹⁹²⁸ Diese Modifikationen im Einzelnen herauszuarbeiten und ihre Ausformungen zu erklären, soll das Hauptthema des vorliegenden Kapitels dieser Arbeit sein.

In der vorliegenden Untersuchung sind insgesamt 30 Felsgräber erfaßt und behandelt worden, die von der zweiten Hälfte der 4. Dynastie bis ca. in die Zeit

der Könige von Sahure bis Neferirkare datieren. Einige sind anonym, können jedoch aufgrund der Architektur, ihrer Position oder anderer Datierungskriterien in diese Gruppe eingeordnet werden.¹⁹²⁹

Vorausgeschickt sei auch, daß etliche Gräber zu einem späteren Zeitpunkt Veränderungen und Erweiterungen erfahren haben, die nicht immer den ursprünglichen Plan des Grabes erkennen lassen. Eine genaue Feststellung dieser Veränderungen ist aufgrund der Unzugänglichkeit der meisten Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht immer eindeutig möglich und muß sich notwendigerweise auf die publizierten Dokumentationen verlassen. Daß dabei in einigen Fällen nur unbefriedigende Feststellungen in bezug auf die Architektur getroffen werden konnten, liegt auf der Hand. Soweit erkennbar, wurde auf

¹⁹²⁷ Siehe dazu G.A. REISNER, *Development*, 237.

¹⁹²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 219.

¹⁹²⁹ Vorliegende Untersuchung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, was mit dem bisher Publizierten auch unmöglich wäre. Einige Felsgräber sind nach wie vor unveröffentlicht, und es ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, daß weitere Anlagen noch unentdeckt ihrer Freilegung harren. Dies trifft für die Gegend um das Grab des Irisechu und die benachbarte anonyme Felsanlage

unmittelbar südlich vom Mykerinosaufweg (*PM III*², 240), den sog. Mykerinossteinbruch (MQ) (*PM III*², 293ff.) sowie den Felsabbruch westlich der Chephrenpyramide zu (siehe hier S. 300f. Ziel der Untersuchung ist es, mit Hilfe des bisher bekannten Materials und vergleichbarer Gräber zu einer Typologie und Entwicklung der ältesten Felsgräber zu kommen und – soweit möglich – generelle Aussagen zur Grabentwicklung der 4. und frühen 5. Dynastie zu machen.

diese Unsicherheiten besonders hingewiesen und auf die Schwierigkeit der Interpretation aufmerksam gemacht. Betont werden muß auch die bereits erwähnte Tatsache (siehe S. 307), daß fast alle Felsgräber unvollendet geblieben sind und daß es in manchen Fällen daher unmöglich zu erkennen ist, welche endgültige Form die Anlage erhalten sollte. Zur leichteren Orientierung sollen daher eingangs einige allgemeine Vorbemerkungen gemacht werden, die die wichtigsten Elemente eines Felsgrabes betreffen.¹⁹³⁰

Die Orientierung

Aufgrund der Position einer Felsanlage im Steinbruch war es nicht mehr möglich, exakte Orientierungen und Ausrichtungen wie bei den regelmäßigen Mastabafeldern einzuhalten. Kaum ein Felsgrab ist exakt Nord-Süd orientiert, und viele Gräber zeigen erhebliche Abweichungen von der „genormten“ Ausrichtung eines Mastabagraves. Als Orientierungshilfe kann die Position der Scheintüren herangezogen werden. Die Wand, in der sich diese architektonischen Elemente befinden, kann generell als die Westwand (bzw. die ideelle Fassade, vgl. dazu Kap. III.7) des Grabes betrachtet werden. Die den Scheintüren gegenüberliegende Wand entspricht der Ostwand etc. Die funktionelle Ausrichtung eines Grabes kann also aufgrund der unregelmäßigen Geländebedingungen erheblich von der astronomischen abweichen.¹⁹³¹ Je nach Lage des Grabes konnte der Zugang in die Kultanlage von Osten oder – am häufigsten – von Süden (bzw. Süd-Osten) erfolgen, in seltenen Fällen erfolgte er von Norden.

Das Grabkonzept

Die Felsgräber in Giza stellen keine einfachen Nachahmungen der Mastabaarchitektur in Fels dar,¹⁹³² sondern sind eigenständig ausgebildete Grabkomplexe, deren architektonische „Wurzeln“ allerdings in den Mastabas der vorhergehenden Zeit zu suchen sind. Die größte und auffälligste Abweichung von den Mastabas betrifft die Position der Grabschächte. Die Schachtmündungen konnten nicht wie bei Mastabas üblich auf dem Dach des Massivs angelegt werden (auch wenn eine Mastaba über dem Felsgrab errichtet wurde), sondern mußten in der Felskapelle selbst Platz finden, da eine Ausschachtung vom Felsplateau

über dem Felsgrab unendlich viel Arbeitsaufwand bedeutet hätte. Außerdem wäre dadurch die architektonische und wohl auch die kultische Verbindung zwischen Totenopferstelle im Kultraum und Sargkammer in der Bestattungsanlage – die bei Mastabas durch Errichtung eines eigenständigen Massivs gegeben ist – verlorengegangen, da nicht eindeutig feststellbar gewesen wäre, welche Schachtanlage zu welchem Felsgrab bzw. zu welcher Kultstelle gehörte. Die Einheit des Grabkomplexes wäre in die beiden Grundkomponenten „Oberbau“–„Unterbau“ auseinandergefallen. Durch die Position der Schachtöffnung in der Kultanlage des Felsgrabes war diese Verbindung weiterhin gewährleistet, hatte aber wesentliche Auswirkungen auf die Gestaltung der Kultkapelle. Die Schachtmündung wurde nun entweder in den Hauptraum ([a] = Eingangsraum)¹⁹³³ oder in eine meist kleineren Felsraum gelegt (REISNERS „shaft chamber“ [c]).¹⁹³⁴ In einigen Fällen liegt die Schachtöffnung im Totenopferraum [b] selbst.

Wie bereits von REISNER erkannt, ist die Grundrißgestaltung der Felsgräber in der Architektur der älteren Mastabakapellen zu suchen. Im Vergleich zu den Mastabakapellen der Cheops- und Chephrenzeit ist bei den Felsgräbern jedoch ein auffälliges Anwachsen der Raummaße und der Anzahl der Räume festzustellen. Ob dieser Umstand nur auf die Gestaltungsmöglichkeiten im Fels – anstelle der Errichtung großer Kultbauten, für die kostspieliges Material notwendig war – zurückzuführen ist oder auch Ursachen hat, die den Totenkult direkt betreffen, ist in Kap. III.6.1.2 dargelegt.

Obwohl kein Felsgrab dem anderen exakt gleicht,¹⁹³⁵ ist es doch möglich, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und charakteristische Grundstrukturen zu erkennen. In seiner Untersuchung unterschied REISNER bereits drei Grundtypen (RC I–RC III), die er auch zeitlich trennte.¹⁹³⁶ Die beiden ersten Gruppen umfassen die Gräber der hier behandelten Epoche, wobei in der Gruppe RC II nur zwei Gräber zu behandeln sind. Die dritte Gräbergruppe erhielt zwei Gräber zugewiesen, die ebenfalls in diese Zeitspanne fallen.

Die erste Gruppe (RC I) besteht aus Felsgräbern, die in ihrer Grundstruktur zwei Räume aufweisen: einen Nord-Süd orientierten Raum [a] und einen Ost-

¹⁹³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 219.

¹⁹³¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 220.

¹⁹³² Dieser Umstand wurde bereits von H. BRUNNER, *Felsgräber*, II, erkannt.

¹⁹³³ Die Raumbezeichnungen [a], [b] etc. folgen denen von REISNER in *Giza I*, siehe hier Anm. 1976.

¹⁹³⁴ Diese Raumbezeichnung in Verbindung mit der Position der Schächte ist in REISNERS Publikation allerdings nicht immer konsequent gebraucht.

¹⁹³⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 220.

¹⁹³⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 220, 245ff.

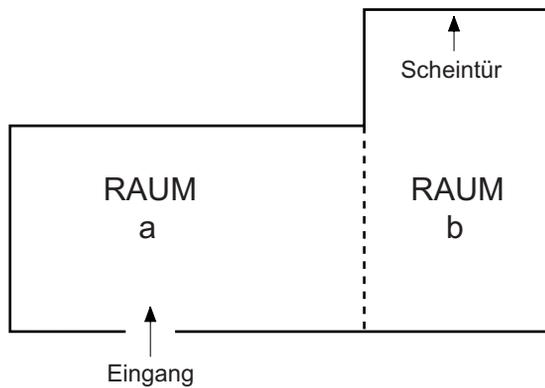


Abb. 74 Schematische Darstellung der Grundstruktur der begehbaren Räume eines Felsgrabes in Giza (4. Dynastie)

West gerichteten Raum [b], der in der Regel nördlich von [a] liegt und etwas kleiner als dieser ist. Es ist unschwer zu erkennen, daß diesem einfachen Grundriß [a+b] die L-förmige Kapelle der Mastabas zugrunde liegt (Abb. 74).

Raum [a] ist der Eingangsraum und [b] in der Regel der Raum, der die Totenopferkultstelle an der Westwand beherbergt. Raum [b] ist nie Eingangsraum, was schon aufgrund seiner Funktion unmöglich ist. Der Eingang in die Felsanlage erfolgte in der Regel von „Osten“, in vielen Fällen jedoch geländebedingt von Süden. Diese Grundform, die fast allen Anlagen zu eigen ist, unterteilt REISNER in sechs weitere Untergruppen,¹⁹³⁷ die weiter unten eingehend behandelt werden.

REISNERS zweite Gräbergruppe der Felsanlagen – RC II – besitzt eine kreuzförmige Grundstruktur, wobei eine Reihe von Ein- und Durchgängen in einer Ost-Westachse symmetrisch hintereinander geschaltet ist. Am Ende dieses axialen Korridors befindet sich meist eine der Kultstellen (Scheintür, Statuennische/-raum), das „Ziel“ der Anlage. In der vorliegenden Arbeit ist dieser Grabtypus mit nur zwei Felsgräbern (LG 86 und MQ 1) vertreten.¹⁹³⁸

Den Ursprung dieses Gräbertyps sah REISNER in der Raumanordnung der Pyramidentempel der 4. und 5. Dynastie.¹⁹³⁹ Vor allem der Tempelgrundriß der Nebenpyramide G III-a bot ihm eine so auffal-

lende Parallele zu den großen kreuzförmigen Felsanlagen, daß er eine direkte Abhängigkeit von dem Zieltempel der Nebenpyramide annahm.¹⁹⁴⁰ Alle Kapellenformen, die auf diesem Tempelgrundriß fußten, waren seiner Ansicht nach nicht älter als das Ende der 4. Dynastie, genauer: das Ende der Regierungszeit des Mykerinos oder die Regierungszeit des Schepseskaf.¹⁹⁴¹ Wie jedoch noch zu zeigen sein wird, ist eine Abhängigkeit der Felsgräber LG 86 und MQ 1 vom Tempelplan der Pyramide G III-a aus zeitlichen Gründen unmöglich, und die Zuordnung dieser Bauwerke in diese Gruppe nicht korrekt.¹⁹⁴²

Schließlich ist noch eine weitere Gräbergruppe zu erwähnen – RC III –, der REISNER zwei Felsgräber der hier behandelten Epoche zuwies. Es sind dies das sog. „Galarzagrab“ der Chamerernebti II. (Typ RC IIIa, „large tomb with asymmetrical outer rooms“)¹⁹⁴³ und die Anlage des Prinzen Iunre (o. Nr.; Typ RC IIIb), die beide im *Central Field* liegen. Der Typus RC III besteht aus einem Nord-Süd orientierten Raum, dessen Zugang im Norden oder Süden der Ostwand angebracht sein kann.¹⁹⁴⁴ Wie auch beim Grab des Iunre (siehe S. 409f.) übersah REISNER, daß das Königinnengrab ebenfalls unvollendet blieb und später Erweiterungen erfuhr, die den ursprünglichen Grundriß erheblich veränderten. Das „Galarzagrab“ gehört REISNERS Typ RC I an und kann, wie noch zu zeigen sein wird, dem Felsgrabtyp B der vorliegenden Untersuchung zugeordnet werden.¹⁹⁴⁵

Wenn auch fast allen Felsgräbern die Raumanordnung [a]–[b] der Gruppe RC I zugrundeliegt, so ist doch deutlich zu erkennen, daß es nicht bei dieser einfachen Anordnung blieb, sondern bei fast allen Anlagen Abwandlungen oder Erweiterungen des Grundschemas vorgenommen wurden. In einer zusammenfassenden Betrachtung läßt sich folgende „Evolution“ der Felsgräber schematisch nachzeichnen, die zum besseren Verständnis des Nachfolgenden an dieser Stelle kurz skizziert werden soll.

Das Raumkonzept

Die meisten Gräber besitzen außer den Räumen [a] und [b] zusätzliche Räume, die als spezifische

¹⁹³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 220ff., RC I a–f.

¹⁹³⁸ Gräber dieses Typs sind ab der ersten Hälfte der 5. Dynastie häufiger anzutreffen, z.B. Rawer, G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 138; S. HASSAN, *Giza I*, Frontispiz.

¹⁹³⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 245.

¹⁹⁴⁰ „It seems to me probable that the cruciform chapels of type RC II were based on the c.b. temple of G III-a, which must have remained in good condition with its funerary service still functioning until late in Dyn. V“, G.A. REISNER, *Giza I*, 246.

¹⁹⁴¹ Vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 247.

¹⁹⁴² Zur Tempelanlage von G III-a siehe P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 26ff., 128.

¹⁹⁴³ Von G.A. REISNER, *Giza I*, 236f., fig. 142, noch als Grab der Chamerernebti I. identifiziert.

¹⁹⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 236f.

¹⁹⁴⁵ Zu der Anlage siehe S. 422ff.

Erweiterungen des ursprünglichen Raumkonzepts betrachtet werden müssen und keine Entsprechungen in den Mastabakapellen finden. Eine dieser Veränderungen ist, daß von Raum [a] aus eine Erweiterung nach Westen stattfindet, indem man einen zusätzlichen Raum aus dem Fels schlägt. Dieser westlich gelegene Raum [c] enthält in den überwiegenden Fällen die Schachtmündung zur unterirdischen Anlage und ist, wie bereits REISNER treffend erkannte, als Schachtraum (*shaft-chamber*) zu identifizieren. Es handelt sich dabei um eine für die Felsgräber notwendige und in weiterer Folge charakteristische Erweiterung, da der Schacht zur Sargkammer nicht vom „Dach“ des Felsgrabes aus (wie bei Mastabas üblich) eingetieft werden konnte.¹⁹⁴⁶ Da aber die Verbindung zwischen Kultraum und Sargkammer in architektonischer Weise gegeben sein mußte, um die Grabteile als zusammengehörigen Komplex zu kennzeichnen, verblieb nur die Möglichkeit, den Schacht in einem der Felsräume unterzubringen.

Raum [c] konnte in zwei verschiedenen Formen von [a] abgetrennt werden. Entweder gewährte ein Durchgang von [a] Zutritt in einen eigenständigen Raum [c]¹⁹⁴⁷ oder Raum [a] war nach Westen erweitert, wobei dieser erweiterte Raumteil als [c] anzusehen ist. Die Trennung zwischen den beiden Räumen wurde dadurch erreicht, daß man eine Pfeilerstellung mit 2 oder 3 Pfeilern¹⁹⁴⁸ stehen ließ, die die Raumteilung bewirkte. In manchen Gräbern wurde durch die Errichtung einer Kalksteinwand Raum [c] zusätzlich unterteilt und eine weitere kleine Kammer [d] gebildet. Die erhaltenen architektonischen Reste in einigen Gräbern lassen keinen Zweifel, daß es sich bei diesem kleinen Raum um einen Serdab handelt, wie die erhaltenen Schlitzfenster im Mauerwerk zeigen.¹⁹⁴⁹ In manchen Gräbern fallen [c] und [d] räumlich zusammen (z.B. Anchmare, Debehni).¹⁹⁵⁰

Den nächsten Schritt in dieser Entwicklung bilden Gräber, die westlich von Raum [c] einen weiteren Raum aufweisen. In den meisten Fällen enthält dieser dann den Schacht, wobei zu vermuten ist, daß der

Raum nach erfolgter Bestattung als Statuenraum [d] genutzt wurde, obwohl dies nicht mehr in allen Fällen sicher nachweisbar ist. Parallel zu diesem schrittweise Hineinverlegen des Schachtraumes [c] in das westliche Felsmassiv ist zu erkennen, daß auch Raum [b] gelängt wird, so daß seine Westwand „tiefer“ nach Westen in das Felsmassiv rückt, bis schließlich in manchen Anlagen der westliche Raumteil von [b] zu einem eigenständigen und separaten Felsraum ausgebildet wurde (siehe Iunmin, LG 92).

Faßt man die Eigenschaften der einzelnen Räume eines Felsgrabes kurz zusammen,¹⁹⁵¹ so sind folgende Charakteristika von Bedeutung:

Raum [a]:

entspricht den angebauten Kapellen (meist aus Lehmziegeln) der ältesten (L-förmigen) Mastabakapellen der Zeit von Cheops bis Chephren und ist als Eingangsraum zu betrachten, von dem aus die anderen Räume erreichbar sind; [a] entspricht der Position „außerhalb der Kultanlage“.

Raum [b]:

ist der Totenopferraum, der in der Regel im Norden von [a] liegt und ein oder zwei Scheintüren in der Westwand enthält. Auch die Dekorationen weisen ihn eindeutig als Raum für den Totenopferkult aus. Raum [b] ist nie Eingangsraum, da er als „innerster“ Teil der Kultanlage eines Felsgrabes anzusehen ist; [b] entspricht der Position „innerhalb der Kultanlage“.

Raum [c]:

liegt in der Regel im Westen von [a] und enthält die Mündung des Schachtes zur Sargkammer. Die Verbindung zu [a] erfolgt entweder mittels eines Durchgangs in der natürlichen Felswand oder durch eine Pfeilerstellung. [c] besitzt in der Regel keine Wanddekorationen und steht mit [d] architektonisch in enger Verbindung; [c] entspricht der Position „im Grabmassiv“. In der Gruppe der jüngeren Felsgräber wird [c] geteilt und erweitert.

Raum [d]:

liegt ebenfalls im Westen von [a] bzw. [c] und ist als Serdab oder zugänglicher Statuenraum zu identifizieren.

¹⁹⁴⁶ Vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 245.

¹⁹⁴⁷ Chamerernebti II. („Galarzagrab“), Chentkaus I. (LG 100), Sechemkare (LG 86), Nebemachet (LG 90), Iunre (o. Nr.), LG 89-x.

¹⁹⁴⁸ 2 Pfeiler: Per[senet] (LG 88), Niuserre (o. Nr.), Anchmare (o. Nr.), Debehni (LG 90), Iunmin (LG 92); 3 Pfeiler: Rechitre (o. Nr.), Bunefer (o. Nr.), Meresanch III. (G 7530_{sub}), Chuenre (MQ 1). Die nachträglich erweiterte

Anlage der Hemetre (o. Nr.) besitzt 4 Pfeiler, siehe dazu S. 419ff.

¹⁹⁴⁹ Debehni (LG 90), Chuenre (MQ 1), Rechitre (o. Nr.), Per[senet] (?) (o. Nr.), Anchmare (o. Nr.).

¹⁹⁵⁰ Zur Entwicklung und Ausgestaltung der westlichen Hälfte der Felsgräber siehe Kp. III.6.1.2. und III.8.

¹⁹⁵¹ Zur ausführlichen Darlegung der Raumentwicklung siehe S. 314ff.

ren. Er besitzt ebenfalls keine Dekorationen und kann mit [c] architektonisch zu einem Raum zusammengefaßt sein. Seine Position ist der von [c] identisch oder ähnlich.

Versucht man anhand der oben skizzierten Darstellung der Raumeinheiten und -positionen die Gräber zu ordnen, so sind folgende Gruppen festzustellen (siehe Abb. 83):

- 1) Gräber mit der einfachen Grundform [a]-[b]: z.B. Sechemkare (LG 89) und Chamernernebti II. („Galarzagrab“).
- 2+3) Gräber mit der erweiterten Form [a]-[b]-[c] bzw. [a]-[b]-[c/d]: z.B. Nebemachet (LG 12), Nikaure (LG 87), Per[senet] (LG 88), Bunerfer (o. Nr.), Rechitre (o. Nr.), Anchmare (o. Nr.), LG 89-x (anonym), LG 89-y (anonym).
- 4) Gräber der Form [a]-[b]-[c]-[d]: z.B. Niuserre (o. Nr.), Chuenre (MQ 1), Iunmin (LG 92), Debehni (LG 90), Nebemachet (LG 86), Meresanch III. (G 7530_{sub}), Hemetre (o. Nr.).

Auf den ersten Blick würde man dieser Gliederung der Gräber auch eine gewisse chronologische Ordnung zugestehen, die z.T. auch zutreffend ist. So enthält die Gruppe 4 Felsgräber, die jünger sind als die der anderen drei Gruppen, so daß die architektonischen Übereinstimmungen tatsächlich eine gewisse zeitliche Abgrenzung erlauben. Problematisch wird dies jedoch im Fall des bereits zitierten Felsgrabes des Sechemkare (LG 89).¹⁹⁵² Die Kapellenform dieses Prinzengrabes ist zu den einfachsten im Cheops-Chephrensteinbruch zu zählen (Gruppe 1), und doch ist aufgrund der Inschriften bekannt, daß Sechemkare mindestens bis in die Zeit des Sahure gelebt haben muß,¹⁹⁵³ so daß für ihn eher eine Anlage der Gruppe 4 zu erwarten wäre. In der Ausbildung der Architektur und Gestaltung der Gräber spielen folglich Faktoren eine Rolle, die aufgrund der erhaltenen Befunde nicht (mehr) zu klären sind. Das Grab dieses Prinzen ist jedoch ein gutes Beispiel dafür, daß zwischen Entstehung der Anlage und dem Tod des Besitzers Generationen liegen können; das Grab bzw. seine Architektur oder Grundrißform datiert nur zum Teil die Lebenszeit des Besitzers.

6.1 Das Baukonzept

Im folgenden wird eine eingehende Analyse der Felsgräber dargelegt, wobei die bereits oben skizzierten Charakteristika – mit ausführlichen Begründungen versehen – aufgezeigt und in die Grabentwicklung jener Zeit eingeordnet werden sollen. Analog zur Architektur einer Mastaba werden die Felsgräber gemäß ihrer einzelnen architektonischen Komponenten untersucht. Diese setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- dem „Oberbau“ (= Mastaba)
- den Felsräume (= Mastabakapelle)
- den Bestattungsanlage (= unterirdische Räume)

6.1.1 Der „Oberbau“

Unter dieser Bezeichnung sollen jene architektonischen Eigenschaften zusammengefaßt und besprochen werden, die die äußere sichtbare Form des Felsgrabes bilden. Beim Mastabagrab umfaßt dieser Begriff den Tumulus (also die eigentliche „Mastaba“), an und in den alle notwendigen Elemente eines Grabes (angebaute Kapelle, ins Massiv gesetzter Totenopferraum, Scheintür an der Außenfassade, Schachtmündung etc.) gebaut sind. Beim Felsgrab war dies aufgrund natürlicher Gegebenheiten nicht möglich, obwohl viele Felsgräber erkennen lassen, daß eine Gestaltung angestrebt wurde, die der Mastabaform ähnlich ist.

So gestaltete man die Felswand mit dem Eingang in das Grab als geböschte Fläche, die die Fassade einer Mastaba nachahmen sollte. Ebenso wie bei den Mastabas blieb diese Fassade undekoriert, lediglich der Eingangsbereich (Türrolle, Türsturz) konnte dekoriert oder beschriftet sein. Wo das anstehende Felsgestein zur Bearbeitung nicht geeignet war, wurde die Fassade mit Kalksteinblöcken verkleidet und die Front in der Art eines verkleideten Tumulus gestaltet.¹⁹⁵⁴ Erreichte das anstehende Felsgestein nicht die gewünschte Höhe, wurde durch Aufmauerung mit Kalksteinblöcken die Felsfassade vervollständigt und als scheinbarer Mastabatatumulus aufgebaut.¹⁹⁵⁵

Darüber hinaus existieren Felsgräber, über deren Eingangsfassade eine eigenständige massive Mastaba

¹⁹⁵² Siehe S. 375ff.

¹⁹⁵³ Siehe S. 376.

¹⁹⁵⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 219.

¹⁹⁵⁵ Diese Art der Gräbergestaltung ist häufig im *Central Field* zu beobachten, wo der anstehende Fels aufgrund der

Steinbruchtätigkeit nicht immer in ausreichender Höhe vorhanden war, um eine geeignete Fassade des Grabes zu bilden, siehe z.B. die Anlage des Kaunisut aus der 5. Dynastie, S. HASSAN, *Giza II*, fig. 81.

errichtet wurde (Meresanch III., Chamerernebti II., Rechitre, Chentkaus I., Chuenre), die jedoch im Gegensatz zum echten Mastabagrab mit Kapelle und Schachanlage im Massiv keine architektonische Verbindung zu den in den Fels gehauenen Kulträumen und der Bestattungsanlage des Felsgrabes besitzt („blinde“ Mastaba).

Zu dieser besonderen Architekturform der Grabmonumente hat der Umstand beigetragen, daß das Gesteinsmaterial des Steinbruchs nicht immer brauchbar und homogen war, sondern in unterschiedlichen Schichtungen vorlag, die verschiedene Härtegrade aufwiesen. Diese Unregelmäßigkeiten im Gestein führten dazu, daß manche Lagen des Kalksteins aufgrund ihrer weicherer Konsistenz schneller verwitterten,¹⁹⁵⁶ andere langsamer. Dadurch entstand der Eindruck einer „unruhigen“ oder „zerstörten“ Grabfront, die auf keinem Fall den Vorstellungen des Grabbesitzers entsprechen konnte.

Die unterschiedliche Qualität des Gesteinsmaterials dürfte eine Erklärung für die spezielle Architekturform der Felsgräber liefern, die folglich aufgrund praktischer Anforderungen entstanden war. Dieser Umstand kann jedoch nicht als einziger ausschlaggebender Faktor akzeptiert werden. Es stellt sich nämlich die Frage, ob nicht auch ein ideeller Grund zu der Verbindung von Felsgrab und „blinder“ Mastaba geführt hat, die in ihrer kombinierten Form eher dem Konzept einer Grabanlage (Mastaba) entsprach, das man nicht aufgeben wollte. Die spezielle Architekturform läßt darauf schließen, daß man die sichtbare äußere Form des Felsgrabes als unvollständig empfand, da die Felsfassade mit dem Eingang – hinter der sich die eigentliche Anlage verbarg – nicht repräsentativ genug erschien, um das Grab als Monument zu kennzeichnen.

6.1.2 Die Felsräume: Raumverteilung und Raumfunktion

Bereits REISNER erkannte,¹⁹⁵⁷ daß die Grundstruktur der Felsräume auf dem Grundriß der Mastabakapellen der Cheops- und Chephrenzeit basiert. Dies ist schon deshalb zu erwarten, da ein Grab bestimmte Anforderungen zu erfüllen hatte, um dem Besitzer ein gesichertes Leben im Jenseits zu garantieren. Zu diesem Zweck war außer der unzugänglichen Sarkkammer mit der entsprechenden Ausstattung auch

ein Kultraum mit einer zugänglichen Opferstelle notwendig. Dennoch stellen die Felsanlagen der späten 4. Dynastie keine Kopien der Mastabakapellen dar, wie dies bereits BRUNNER festgestellt hatte.¹⁹⁵⁸ Die Kultanlagen der Felsgräber bestehen nicht einfach aus einer Kultkammer mit Scheintür wie die L-förmigen Kapellen der frühen Giza-Mastabas, sondern weisen eine komplexere Struktur auf, die in den erweiterten Kultanlagen im Ostfriedhof G 7000 ihr Vorbild hat (vgl. die Gräber des Kawab, G 7110/20, und des Minchaef, G 7430/40, in G 7000). Ein wesentliches und auffälliges Merkmal ist die Vergrößerung der Kultanlage selbst (die notwendige Erweiterung zur Aufnahme der Schachtmündung – das Einfügen eines eigenen Schachtraumes [c] – wurde bereits erwähnt, siehe S. 312).

Ein weiterer Faktor, der zur Umgestaltung zwang, war die Position und Ausrichtung der Felsgräber. Bei vielen Gräbern konnte aufgrund der Geländegegebenheiten der Eingang nicht im Osten angelegt werden, sondern wurde meist im Süden bzw. im Südosten angebracht. Dadurch wurde ein Schritt zur Auflösung des ursprünglichen L-förmigen Kapellengrundrisses vollzogen, obwohl die Grundstruktur der L-förmigen Kapelle nicht völlig verschwand. Die Position des Eingangs im Süden muß als eine der Ursachen angesehen werden, die zur Anbringung der Scheintüren in der Nordhälfte der Felskapelle geführt haben. Im Verhältnis zum Kapelleneingang liegt die Totenopferstelle (Raum [b]) immer am entferntesten Punkt und damit im Innersten der Felskapelle. Damit wird einem Prinzip entsprochen, das bereits bei den ältesten Kapellen in Giza vorhanden ist und das sich deutlich von dem der kreuzförmigen Kapellen in Saqqara und Meidum unterscheidet (siehe Kap. II.4). Bei den Mastabas der Cheops- und Chephrenzeit erfolgte der Zugang in die Kultkapelle aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in den Mastaba-Straßen in der Regel von Osten (bei kleineren Kultbauten) oder von Norden (bei großen Anlagen wie die des Kawab, G 7110/20, oder Hemiunu, G 4000). Da die Positionen der Scheintüren an der Mastabafassade im wesentlichen festgelegt waren (eine im Norden, die andere im Süden), wurde der Eingang in den angebauten Kultraum in der Nordhälfte der Kapellenostseite angelegt, um eine direkte Einsicht auf bzw. einen direk-

¹⁹⁵⁶ Vgl. bereits die Bemerkung bei LD I, Text, 102; zur Gesteinsanalyse siehe R. KLEMM - D. D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 56f.

¹⁹⁵⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 244f., 247.

¹⁹⁵⁸ *Felsgräber*, 13.

ten Zugang zum Kultplatz zu verhindern.¹⁹⁵⁹ Befindet sich in einem Felsgrab eine Scheintür direkt gegenüber dem Grabeingang, so ist sie nicht die Hauptopferstelle für den Totenkult, sondern als sekundäre Einrichtung in der Grabkonzeption zu betrachten (siehe G 7530_{sub}: Meresanch III.; zur Position der Scheintüren siehe S. 331ff.).

Die Lage des Grabeingangs und sein Verhältnis zu den Einrichtungen im Inneren des Grabes – d.h. vor allem seine Ausrichtung auf die gegenüberliegende Kapellenwand – ist an dieser Stelle genauer darzulegen, da sich dabei strukturelle Zusammenhänge in der Gestaltung der Grabanlagen ergeben, die ein deutliches Schema erkennen lassen. Dieses weicht, wie im folgenden zu zeigen ist, von REISNERS Einteilung der Felsgräber in mehreren Punkten ab. REISNER ordnete alle Gräber, deren Ein- und Durchgänge in einer Ost-Westachse liegen und deren Räume symmetrisch an dieser Achse angeordnet sind, seinem Typ RC II zu. In diesen Gräbern ist zu erkennen, daß die Achse auf ein bestimmtes Ziel – meist ein kleiner Raum – im Westen der Anlage hinführt. Dieser Grabtyp ist jedoch erst in der 5. Dynastie und später vertreten, was bereits REISNER erkannte. Nur zwei Felsgräber, nämlich LG 86 (Nebemachet) und MQ 1 (Chuenre), wurden von ihm als frühe Beispiele in diese Gruppe gesetzt.¹⁹⁶⁰ Bei näherer Betrachtung ist jedoch festzustellen, daß diese Einordnung nicht korrekt ist. MQ 1, von REISNER der Gruppe (RC Id) zugewiesen, ist eine Abart des Zweiraumgrabes mit Pfeilerraum im Westen und zusätzlichen Räumen.¹⁹⁶¹ Von diesem Prinzengrab nahm er jedoch an, daß es ursprünglich als „*cruciform chapel*“ der Gruppe (RC IIa) konzipiert war und als solches der älteste Vertreter dieses Typs hätte werden sollen.¹⁹⁶²

Das Grab des Nebemachet (LG 86) (Abb. 90) ordnete der amerikanische Archäologe der Gruppe RC IIc zu (Nord-Süd orientierter Kultraum mit Nebenräumen und Eingang in der Westwand).¹⁹⁶³ Diese

Einordnung trifft allerdings nur auf den westlichen Grabteil zu, da der Eingangsraum [a] eine im Verhältnis zur Grabachse nach Süden versetzte Tür aufweist. Das Grab paßt also strenggenommen nicht in die Gruppe der axial angelegten Felsgräber RC II.¹⁹⁶⁴

Vergleicht man die Anlage des Chuenre (MQ 1) sowie die des Nebemachet (LG 12) mit den anderen Felsgräbern, so zeigt sich, daß der überwiegende Teil der Gräber ebenso wie die zwei erwähnten Prinzengräber genaugenommen dem Typus RC II zuzuordnen sind. Bei allen diesen Gräbern liegen mindestens zwei Ein-/Durchgänge in einer Ost-West-Achse, so daß eine axiale Grundausrichtung gegeben ist. Da die ältesten Felsgräber noch nicht so viele Räume aufweisen wie die späteren Anlagen der 5. Dynastie und in der Regel nur zwei hintereinander liegende Räume [a]–[c] bzw. [a]–[c/d] besitzen, die nicht symmetrisch hintereinander an einer Achse angeordnet sind,¹⁹⁶⁵ ist die axiale Anordnung bei den älteren Gräbern nicht sofort erkennbar. Es ist jedoch unübersehbar, daß fast alle Anlagen eine Betonung der Ost-West-Achse im Sinne des REISNERSCHEN Typs RC II zeigen. Auch jene Gräber, die REISNER der Gruppe RC I zuordnete, besitzen diese Achse.¹⁹⁶⁶ Ausschlaggebend ist dabei nicht, daß die Räume symmetrisch an einer Achse angeordnet sind (was in den meisten Fällen wohl zutrifft), sondern daß der Grabeingang im Verhältnis zur gegenüberliegenden Westwand und deren Einrichtungen in einer geraden Linie liegt.

Unter Vernachlässigung der unterschiedlichen Raumgrößen einer Anlage können drei Grundformen von Felsgräbern unterschieden werden, die lediglich in zwei Punkten voneinander abweichen: die Position des Grabeingangs im Verhältnis zur Grabachse und die Gestaltung der Totenopferstelle (Raum [b]) (Abb. 75). Die hier dargelegte Typologie bietet allerdings noch keinen Anhaltspunkt zur chronologischen Ordnung, sondern gibt nur architektonische Eigenheiten der Gräber wieder.

¹⁹⁵⁹ Die Idee, den Zugang zur Kultstelle (= innerster Teil der Anlage) über einen geknickten Weg zu führen, ist eine Eigenschaft, die auf die Hausarchitektur zurückgeht und die verhindern sollte, daß der Eintretende unmittelbar in das Innere blicken konnte.

¹⁹⁶⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 226, 236, 246.

¹⁹⁶¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 221, 225.

¹⁹⁶² G.A. REISNER, *Giza I*, 246. REISNER ließ sich dabei von der Vorstellung leiten, daß Chuenre der frühverstorbenen Kronprinz war und sein Grab aus diesem Grund nicht vollendet wurde, siehe dazu S. 427f.

¹⁹⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 236.

¹⁹⁶⁴ LG 86 besteht aus zwei Teilen, die zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, was die eigentümliche Grundform dieses Felsgrabes erklärt, siehe dazu S. 362ff.

¹⁹⁶⁵ Siehe die Anlage des Rawer, die für REISNER der Hauptvertreter dieser Gruppe war, *Giza I*, 233, fig. 138.

¹⁹⁶⁶ Beim Felsgrab LG 12 (Nebemachet) fiel auch REISNER diese Symmetrie auf, doch vermutete er, daß dieser Grundriß rein zufällig zustande gekommen sei, G.A. REISNER, *Giza I*, 224, 246.

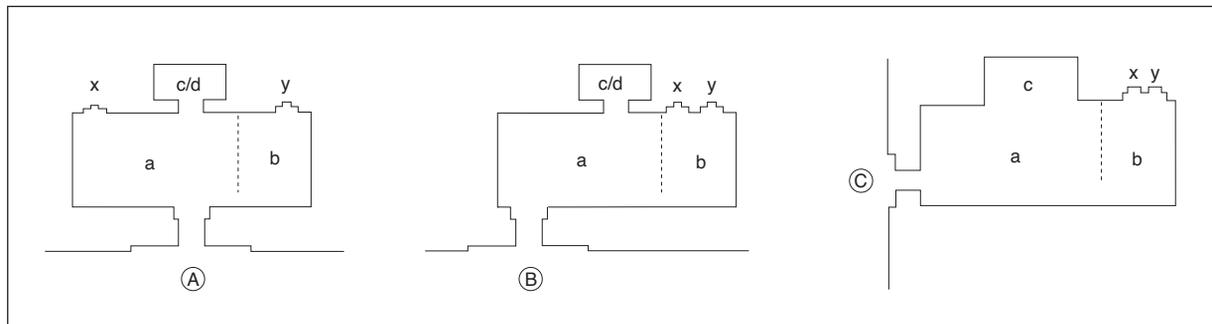


Abb. 75 Die drei Grundformen der Felsgräber in Giza: A: mit axialem Zugang, B: mit versetztem Zugang, C: mit Zugang von Süden

Felsgrabtyp A

Der Grabeingang liegt in der Mitte der Ostwand und bildet mit einem gegenüberliegenden Durchgang zu einem weiteren Raum bzw. einer Kammer eine gerade Achse (Abb. 75/A). Die Kultstellen (x, y)¹⁹⁶⁷ sind annähernd symmetrisch zur Ost-West-Achse an der Westwand angeordnet.

Zu diesem Typ zählen folgende Gräber: LG 86-y (anonym), LG 86-z (anonym), LG 12 (Nebemachet), LG 86 (Nebemachet, westliche Grabhälfte), LG 92 (Iunmin), MQ 1 (Chuenre) sowie die Anlagen der Rechitre, Bunefer und Hemetre (in der älteren Bau-phase), des Iunre und des Anchmare (alle o. Nr.).

Felsgrabtyp B

Dieser Grabtypus unterscheidet sich von dem vorhergehenden in zwei Punkten: der Position des Grabeingangs und der Anordnung der Scheintüren in der Westwand. Der Grabeingang ist im Verhältnis zur Grabachse versetzt angelegt. Er liegt meist in der Südhälfte der Ostwand und bildet mit dem Durchgang zu dem im Westen liegenden Raum [c], [d] oder [c/d] eine geknickte Achse (Abb. 75/B). Die Grundstruktur entspricht am ehesten der L-förmigen Kapelle. Die Kultstellen (x, y) sind in bezug auf den Grabeingang nicht symmetrisch an der Westwand angeordnet, sondern im Verhältnis zu diesem an die innerste Stelle der betretbaren Kultanlage gelegt (siehe dazu auch Kap. III.7).

In diese Gruppe gehören die Anlagen der Meresanch III. (G 7530_{sub}), der Chamerernebti II. („Galarzagrab“), das Grab des Niuserre (o. Nr.), des Debehni (LG 90) und in gewisser Weise auch die Anlage der Hemetre (o. Nr.).

Felsgrabtyp C

Bei dieser Gräbergruppe liegt der Eingang aufgrund der Grabposition in der Südwand, so daß die Grabachse mit der Nord-Südausrichtung des Grabes zusammenfällt (Abb. 75/C). Die Verbindung von [a] nach [c/d] im Westen ist also immer über einen geknickten Weg erreichbar. Die Kultstellen (x, y) liegen im nördlichen Abschnitt der Anlage (Raum [b]). In diese Gruppe gehören folgende Gräber: Nikaure (LG 87), Per[senet] (LG 88), Sechemkare (LG 89), die anonymen Gräber LG 89-x und -y und wohl auch die Anlage der Bunefer (o. Nr.).

Wie bereits angedeutet, liegt den Grabtypen A und B unverkennbar das Schema der L-förmigen Kapelle zugrunde, auch wenn dies bei Typ A nicht auf den ersten Blick ersichtlich wird, da dort die gerade Ost-Westachse zu dominieren scheint. Die Position der Scheintüren (x, y) zeigt jedoch, daß auch dieser Typ dem L-förmigen Grundriß folgt, da die Kultstelle im Verhältnis zum Eingang versetzt angelegt ist. Beim Typ C ist die L-Form ebenfalls vorhanden, wenn auch stark modifiziert, da der Eingang in der Nord-Südachse liegt.

Während beim Grabtyp C die Position des Eingangs aufgrund der Lage des Grabes notwendig war, ist dies im Fall des Typs B nicht so einfach zu erklären. Bei allen Gräbern dieser Form ist festzustellen, daß keine äußeren Faktoren (Raummangel, ungünstige Lage etc.) zur Verlegung des Eingangs geführt haben können. Bei den Gräbern der Meresanch III. (G 7530_{sub}), des Debehni (LG 90), des Niuserre (o. Nr.) und dem „Galarzagrab“ (o. Nr.) wäre eine axiale Anordnung der Durchgänge möglich gewesen, die

¹⁹⁶⁷ x = südliche Scheintür/Nische, y = nördliche Scheintür/Nische.

nicht von Geländegegebenheiten eingeschränkt worden wäre. Lediglich bei Nebemachet (LG 86) hätte man tiefer nach Norden in den Fels vorarbeiten müssen, um den Eingang in die Ost-Westachse des Grabes zu legen (Abb. 90). Es dürfte bei diesen Gräbern immer noch das Grundkonzept der L-förmigen Kapelle der Cheopszeit bestimmend gewesen sein, was dann nahelegen würde, daß Typ B der ursprüngliche war, da er der älteren Kapellenform in Giza am nächsten kommt. Eine Differenzierung der beiden Grabtypen A und B aufgrund der Stellung der Grabbesitzer führt zu keinem konkreten Ergebnis hinsichtlich der zeitlichen Ansetzung der Anlagen (vgl. Abb. 82), noch kann sie die abweichende Gestaltung des Grabgrundrisses erklären.

Immerhin ist zu erkennen, daß in den Gräbern G 7530_{sub} (Meresanch III.) und LG 90 (Debehi) genau in der Achse der Felskapelle ein Lichtschacht in der Ostwand angelegt ist, der den im Westen befindlichen Raumteil beleuchtet und damit seine Wichtigkeit in der Grabkonzeption dokumentiert. Es ist also auch in diesen Fällen eine gewisse Betonung der Ost-Westachse festzustellen. Diese Erklärung allein kann jedoch nicht genügen, um die oben gestellte Frage zu klären. Schließlich sollte auch nicht unerwähnt bleiben, daß von diesen Gräbern des Typs B zwei unvollendet geblieben sind („Galarzagrab“, Niuserre), was eine Deutung zusätzlich erschwert. Darüber hinaus besitzt das Grab der Meresanch III. (G 7530_{sub}) eine eigene Raumdisposition, die von den anderen Felsgräbern abweicht (Raum [d] befindet sich in Position von Raum [b] und umgekehrt, siehe S. 352ff. und Abb. 87) und ebenfalls nach einer Erklärung verlangt.

Eine besondere Raumanordnung, nämlich die Kombination der Typen A und B, bietet das Grab des Nebemachet (LG 86), wo im ersten Raum das Konzept B vorliegt, im westlichen Raum dagegen klar der Typ A.¹⁹⁶⁸ Diese einmalige Konzeption beruht darauf, daß das Grab später eine Erweiterung erfuhr, die diese Anordnung hervorrief.

Da beim Typ A die Ost-Westachse auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet ist (Raum [c/d] oder nur [d]), stellt sich die Frage, ob auch bei den Gräbern des Typs B die Achse Grabeingang – Westwand und bei jenen des Typs C die Achse Grabeingang – Nordwand auf eine bestimmte, im Grab besonders hervorgehobene Stelle hin ausgerichtet sind. Bei Betrachtung der dem Eingang gegenüberliegenden Wandpartie in den vollendeten Gräbern ist tatsächlich eine besondere Kennzeichnung nicht zu übersehen (Tab. 18). Im Grab der Meresanch III. (G 7530_{sub}) blickt der Eintretende, wenn auch etwas nach Süden versetzt, auf eine Scheintür,¹⁹⁶⁹ die jedoch nicht als die eigentliche Totenopferstelle des Grabes zu betrachten ist (die Kultstelle für das Totenopfer befindet sich im westlichen Raum [b/c], siehe Abb. 86). Im Grab des Sechemkare (LG 89, Typ C), dessen Zugang von Süden erfolgt, befand sich gegenüber dem Eingang eine eigens errichtete Kalksteinwand mit Darstellungen.¹⁹⁷⁰ Auf der eigentlichen Nordwand des Grabes wurden eine Palastfassade (siehe Tab. 18) und die Namen von fünf Herrschern, unter denen der Grabbesitzer offensichtlich gelebt hatte (Abb. 100),¹⁹⁷¹ abgebildet. Beim „Galarzagrab“ (Chamerernebti II.) befindet sich direkt gegenüber dem Eingang eine breite Nische in der Westwand, die wahrscheinlich Statuen oder aber eine große monolithische Scheintür aufnehmen sollte (Abb. 122).¹⁹⁷² Bei Debehi (LG 90) führt der Eingang auf eine tiefe Nische zu, die mindestens eine Statue enthalten hatte (Abb. 106).¹⁹⁷³ Eine entsprechende Disposition ist im Grab des Nebemachet (LG 86) zu erkennen (Abb. 90), wo ebenfalls eine Nische gegenüber dem Eingang angelegt ist.¹⁹⁷⁴

Wie schon eingangs kurz skizziert, lassen sich die einzelnen Räume eines Felsgrabes nach architektonischen und dekorativen Gesichtspunkten in vier Gruppen unterteilen. Die Räume [a] und [b] sind ohne Ausnahme in jeder Anlage vertreten, da sie den Grundbestand einer Kultanlage bilden. Die Räume [c] und [d] bzw. die Kombination der beiden [c/d]

¹⁹⁶⁸ Ähnlich, wenn auch nicht direkt vergleichbar, liegt dieses Muster in der Anlage des Iunmin (LG 92) vor, wo die östlichen Räume mit geknicktem Zugangsweg (Typ B) an die Felsfassade angebaut sind, während das eigentliche Felsgrab dem Typ A entspricht.

¹⁹⁶⁹ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mesyankh III*, Plan C und D, pl. VIIa.

¹⁹⁷⁰ Siehe hier S. 377.

¹⁹⁷¹ LD II, Bl. 41a.

¹⁹⁷² V. C. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

¹⁹⁷³ S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 113.

¹⁹⁷⁴ Die Entstehungszeit dieser Nische ist allerdings nicht eindeutig zu klären. Bereits LEPSIUS war es aufgefallen (LD Text I, 103), daß die Nische angelegt wurde, als die Reliefs der Westwand bereits vollendet und bemalt waren, doch nahm er an, daß die Verschlussplatte der Nische ebenfalls mit Reliefs bedeckt und somit die Nische im Endzustand unsichtbar war; siehe auch A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 243. Dieser Wandteil zeigte den Grabherrn im Papyrusdickicht, LD II, Bl. 12b; S. HASSAN, *Giza* IV, 134f. fig. 77, pl. XXXVII (zur Erklärung HASSANS siehe hier S. 363, 365f.); Y. HARPUR, *Decoration*, 157; zuletzt S. RZEPKA, *GM* 164, 1998, 102f.

Grab	Besitzer	Darstellung/Architekturelement
G 7530 _{sub}	Meresanch III.	Scheintür
o. Nr.	Iunre	Scheintür, unvollendet
Nr. 6	anonym	Scheintür/Kultstelle
LG 89	Sechemkare	Blendwand mit Szenen/Palastfassade
Galarzagrab	Chamerernebti II.	Nische [d]
LG 86	Nebemachet	Statuennische (sekundär)
LG 86-y	anonym	Nische [d]
MQ 1	Chuenre	Statuennische [d]
LG 87	Nikaure	Eingang zerstört, Blick auf [d] (?)
LG 90	Debehni	Statuennische [d]
o. Nr.	Rechitre	Serdab [d]
o. Nr.	Anchmare	Serdab [d]
LG 86-z	anonym	Durchgang nach [c/d]
LG 12	Nebemachet	Durchgang nach [c]
o. Nr.	Hemetre	Durchgang nach [c/d]
LG 92	Iunmin	Palastfassade mit Durchgang nach [d]
o. Nr.	Bunefer	Pfeiler mit Darstellung der Königin in [c/b]
Nr. 8	anonym	Durchgang nach [d]
LG 89-x	anonym	unvollendet, Nische (?)
LG 88	Per[senet]	unvollendet
o. Nr.	Niuserre	unvollendet
LG 85-x	Her...?	unvollendet
LG 86-x	anonym	unvollendet
LG 89-y	anonym	unvollendet
LG 100	Chentkaus I.	zerstört (Statuenraum [d]?)

Tab. 18 Die Gestaltung der Grabwand gegenüber dem Grabeingang

stellen Erweiterungen dar, die etwas später in der Raumkonzeption der Felsgräber Eingang fanden.

Raum [a]

Wie bereits hervorgehoben, enthält Raum [a] ohne Ausnahme den Eingang ins Grab, und zwar entweder in der Ostwand (Grabtypen A und B) oder in der Südwand (Grabtypus C), und kann folglich als Eingangsraum bezeichnet werden. Er ist mit seiner Längsachse immer Nord-Süd orientiert und bildet aufgrund seiner Größe gegenüber den anderen Räumen den Zentralraum, von dem aus die anderen Teile eines Felsgrabes erreichbar sind. Von [a] ausgehend sind im Norden Raum [b] und die Räume [c], [d] bzw. [c/d] im Westen zu betreten. Aufgrund

seiner Funktion als Eingangs- bzw. Verbindungsraum enthält [a] in keinem Fall die Kultstelle für das Totenopfer.

Im Gegensatz zu den steinernen Mastabakapellen besitzen die Felsgräber bis auf eine Ausnahme (Iunmin [LG 92])¹⁹⁷⁵ keine an die Felsfassade angebauten Räume oder Kapellen. Es ist daher anzunehmen, daß der an die Mastabakapelle angebaute Raum (von REISNER als [a] bezeichnet) nicht verschwunden ist, sondern in das Raumkonzept des Felsgrabes integriert wurde. REISNERS Ansicht nach entsprach den angebauten äußeren Räumen einer Mastaba (meist aus Schlammziegeln errichtet) Raum [a] in den Felsgräbern. Raum [b] war dagegen der eigentliche Kultraum mit der Scheintür (Abb. 76).¹⁹⁷⁶ Die

¹⁹⁷⁵ Der gewaltige Anbau dieser Anlage ist sekundär erfolgt und der 5. Dynastie zuzuweisen.

¹⁹⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 244f., 247(a). Zu beachten ist, daß REISNERS Buchstabenkennzeichnungen nicht einheitlich sind, da er dieselben Kennbuchstaben auch für andere

Räume in den Kapellen der Mastabas gebrauchte; Raum [b] entspricht daher bei REISNER nicht in allen Fällen dem Totenopferraum, Raum [a] nicht immer dem Eingangsraum etc., siehe hier S. 347.

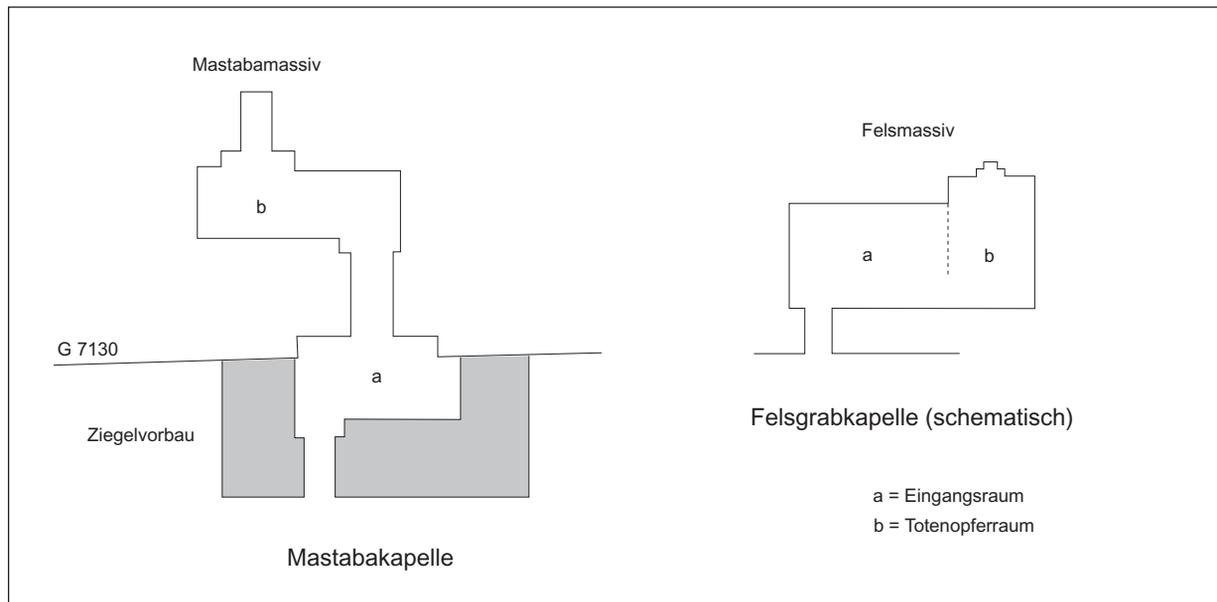


Abb. 76 Schematische Darstellung der funktionellen Übereinstimmung zwischen der L-förmigen Kapelle und dem Felsgrabtyp RC I

Gestaltung der Innenräume in den Felsgräbern – vor allem des Raumes [b] – zeigt auch, daß bereits in den einfachsten Felsgräbern die Räume [a]–[b] die Grundform der Anlage bilden, wobei die beiden Räume niemals zu einer Einheit verschmolzen, sondern durch bauliche Maßnahmen deutlich getrennt gehalten wurden und somit die ursprüngliche Zweiraum-Konzeption der Mastabas fortführen. So lassen sich in etlichen Gräbern Trennwände nachweisen, die aus Kalksteinblöcken aufgemauert wurden und so die Teilung zwischen [a] und [b] bewirkten. Die weitere Entwicklung der beiden Räume zeigt auch, daß diese als eigenständige Einheiten mit unterschiedlichen Funktionen angesehen wurden.

Raum [b]

Raum [b] ist jener Raum bzw. Raumteil, der durch seine Einrichtungen und Darstellungen unmittelbar mit dem Totenopferkult für den Grabbesitzer in Verbindung steht. Diese Einrichtungen sind in erster Linie die Scheintüren, Altäre, Steinbänke, Darstellungen des Toten vor dem Opfertisch, der Opferliste etc. Aufgrund seiner Funktion befindet sich [b] in der Regel im innersten Bereich des begehbaren Felsgrabes.

Raum [b] wird in vielen Anlagen durch eine eigens errichtete Trennwand von [a] abgegrenzt, wobei die Trennwand nicht unbedingt bis zur Deckenhöhe aufgemauert sein muß (Debehni [LG 90], Iunmin [LG 92], Hemetre [o. Nr.]). Die Trennwand stellt also eine Art Sichtschutz dar und zeigt, daß eine

Abgrenzung des Totenopferraumes vom vorderen Grabteil als notwendig empfunden wurde. Die Tatsache, daß in einigen Anlagen die Trennwand mit Kalksteinblöcken aufgemauert wurde, läßt die Vermutung zu, daß auch bei anderen Anlagen eine Trennwand existierte, bei denen der architektonische Nachweis nicht mehr eindeutig vorliegt. In folgenden Anlagen läßt sich die Trennwand zwischen [a] und [b] nachweisen: Sechemkare (LG 89), Hemetre (o. Nr.), Debehni (LG 90) und Iunmin (LG 92); in den Gräbern des Nikaure (LG 87), der Königin Per[senet] (LG 88) und den beiden anonymen Anlagen LG 89-x und -y ist es aufgrund der Gestaltung der Ost- bzw. Westwand sehr wahrscheinlich, daß eine Trennung existierte oder beabsichtigt war. In der Anlage der Rehitre (o. Nr.) ist die Trennung der beiden Räume durch das tieferliegende Fußbodenniveau (um ca. 2 E) erkennbar – ein Phänomen, das sich jedoch ohne gründliche Nachuntersuchung einer vernünftigen Deutung vorerst entzieht (siehe S. 417).

Eine architektonische Besonderheit des Raumes [b] ist es auch, daß er im Unterschied zu [a] eine höhere Decke besitzt (Abb. 77). Dadurch wird die spezielle Eigenschaft von [b] als Kultplatz für das Totenopfer gegenüber den anderen Räumen in der Architektur unterstrichen. Bei folgenden Felsgräbern ist die erhöhte Decke nachweisbar: Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 12), Nikaure (LG 87), Rehitre (o. Nr.), Bunefer (o. Nr.), Meresanch III. (G 7530_{sub}).

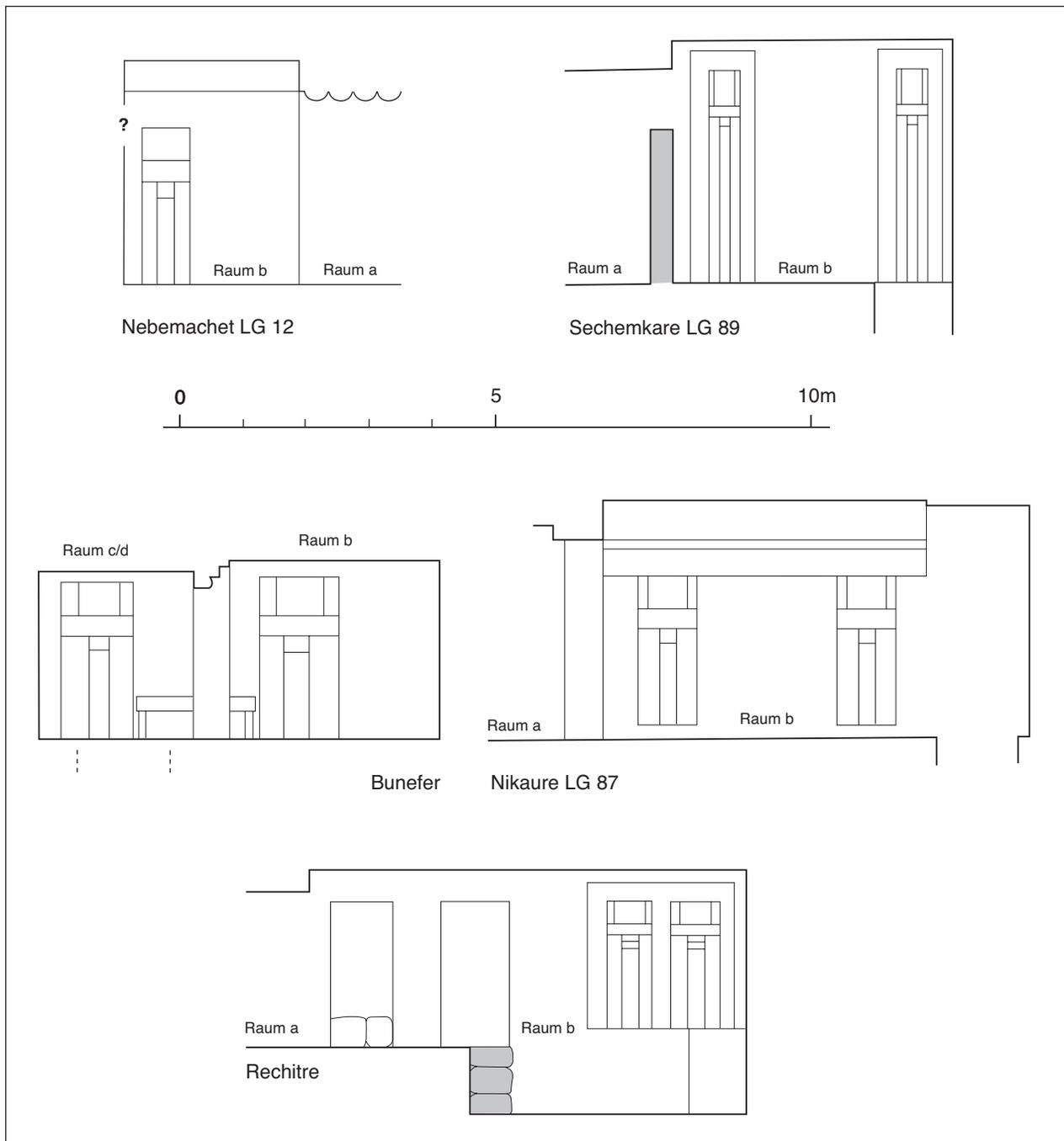


Abb. 77 Die Deckenhöhen des Totenopferraumes [b] in den Felsgräbern des Nebemachet (LG 12), Sechemkare (LG 89), der Bunefer, des Nikaure (LG 87) und der Rechitre

Von [b] führt in der Regel kein weiterer Durchgang in einen anderen Raum, da [b] in seiner Funktion als Zielpunkt der Felsanlage zu betrachten ist.¹⁹⁷⁷ In den älteren Gräbern ist in diesem Raum noch der

Hauptschacht (S1) untergebracht, was die Intimität dieses Grabteils unterstreicht. Später wird die Schachtöffnung in einen eigenen Raum [c] verlegt (siehe S. 321ff.).

¹⁹⁷⁷ Dies ist auch ein Grund, warum im Felsgrab LG 89 des Sechemkare die nördliche Raumeinheit [z] mit den vier Schachtanlagen als spätere Hinzufügung zu betrachten ist, siehe Abb. 99.

Aufgrund seiner Wichtigkeit ist dieser Raum bzw. Raumteil den größten Veränderungen im Laufe der Zeit unterworfen gewesen. Es erscheint daher angebracht, anhand einer vergleichenden Betrachtung von [b] ein relativchronologisches Schema der Gräber zu entwerfen, das mit den übrigen Raumentwicklungen und mit den epigraphischen Zeugnissen in Einklang zu bringen und zu verfeinern ist (siehe Kap. III.7).

Raum [c]

Raum [c] stellt eine Erweiterung der Felsanlage um eine Raumeinheit dar. In den ältesten Felsgräbern existiert diese Erweiterung nicht. In der Regel liegt Raum [c] im Westen von [a] und ist oft vom Raum [d] nicht zu trennen (siehe unten). Die Trennung bzw. die Verbindung zwischen Raum [a] und [c] konnte auf verschiedene Weise hergestellt werden. Ein (LG 86-z, 89-x) oder mehrere Durchgänge (Per[senet] [LG 88], Rechitre [o. Nr.], Anchmare [o. Nr.], Chuenre [MQ 1], Meresanch III. [G 7530_{sub}]) führen in den Raum [c] und waren zum Teil mit Türen verschließbar (Meresanch III.). Als Trennung dienten zwei, drei oder sogar vier Pfeiler (Hemetre). Als ältestes Felsgrab mit Pfeilerstellung zwischen [a] und [c] ist die Anlage der Königin Per[senet] (LG 88) zu betrachten, wo zwei Pfeiler aus dem anstehenden Fels geschlagen wurden. Diese Pfeileranzahl ist in den meisten Gräbern, die Pfeiler besitzen, zu finden: Anchmare (o. Nr.), Meresanch III. (G 7530_{sub}), Iunmin (LG 92), Debehni (LG 90), Niuserre (o. Nr.). 3 Pfeiler besitzen die Anlagen der Rechitre (o. Nr.) und des Chuenre (MQ 1). Einmalig ist die Anzahl von vier Pfeilern im großen Grab der Hemetre (o. Nr.). Es kann in diesem Fall jedoch gezeigt werden, daß dies nicht die ursprüngliche Anzahl war, sondern daß das Felsgrab aufgrund der späteren Wiederverwendung durch die „Prinzessin“ Hemetre um die Mitte der 5. Dynastie erweitert wurde und dadurch sowohl die vermehrte Anzahl der Pfeiler sowie die ungewöhnliche Größe der Felsanlage zu erklären ist (siehe dazu S. 421f.).

Die Pfeiler sind als architektonisches Unterscheidungsmerkmal anzusehen, das die Felsgräber in zwei Gruppen unterteilt. Diese Unterteilung stimmt auch mit anderen datierungsrelevanten Kriterien gut überein (siehe Kap. III.8).

REISNER bezeichnete [c] als Schachtraum (*shaft-*

chamber), da sich in ihm in vielen Fällen die Öffnung des Schachtes zur Hauptbestattung befindet.¹⁹⁷⁸ Es kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Raum, der in der Regel undekoriert blieb, ursprünglich aus dem einzigen Grund angelegt wurde, um die Schachtmündung aus dem frequentierten Kapellenteil (überwiegend in Raum [b]) an einen abgeschiedeneren Platz und für die Grabbesucher „unsichtbar“ zu verlegen (zur Position der Schächte siehe Kap. III.6.1.3). Diese Deutung erfährt in jenen Gräbern eine Bestätigung, in denen Raum [c] mit Raum [d] teilweise oder ganz zusammenfällt und dort die Schachtmündung in einem aufgemauerten Serdab „verschwand“ (Anchmare [o. Nr.], Rechitre [o. Nr.], Chuenre [MQ 1]). Dabei liegt nahe anzunehmen, daß der Schachtraum nach erfolgter Bestattung vermauert wurde (Chuenre [MQ 1], Iunmin [LG 92], Debehni [LG 90]), um die Schachtöffnung wie bei Mastabas völlig unsichtbar und unzugänglich zu halten. Interessant ist dabei die Frage, ob die auffällig häufige Einrichtung eines Serdabs in den Felsgräbern (neben verschließbaren Kapellen und den halbrundplastischen Felsstatuen)¹⁹⁷⁹ durch die Notwendigkeit des Unkenntlichmachens der Schachtöffnung bedingt war oder ob der Serdab bereits existierte und als geeigneter Ort angesehen wurde, abgesehen von Statuen des Grabbesitzers auch die Schachtmündung zur unterirdischen Anlage zu verbergen. Was auch immer der Ursprung gewesen sein mag (die Befunde sind zu unvollständig, um eine endgültige Antwort zu formulieren) – klar scheint zumindest, daß aus der rein praktischen Notwendigkeit, die Schachtmündung unzugänglich zu halten, ein festes architektonisches Konzept wurde, das später verstärkt in der Grabarchitektur weitergeführt wurde. Dieses Konzept hatte wesentliche Auswirkungen auf den Grundriß und die Ausstattung eines Grabes, die Sargkammer sowie die Statuenkammer selbst.

Bei den zeitlich jüngsten Anlagen des Iunmin (LG 92) und Debehni (LG 90) ist zu erkennen, daß Raum [c] eine zusätzliche Erweiterung erfährt. Offenbar wurde die Position des Schachtes in diesem Raumteil nicht mehr als befriedigend empfunden, denn die Schachtmündung wird nun in einer eigenen Kammer, die von [c] aus tiefer nach Westen ins Massiv hineinverlegt ist, untergebracht. Diese Kammer ist nun als Raum [c] (Schachtraum) zu betrachten,

¹⁹⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 245, zu den Raumbezeichnungen siehe Anm. 1976.

¹⁹⁷⁹ Die verschiedenen Formen der Statuenaufstellungen in

einem Grab diskutiert nun neuerdings K. LEHMANN, *Serdab*, 243ff.; siehe auch M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 362ff., 368ff., 536ff.; DERS., *GM* 185, 2001, 67–90.

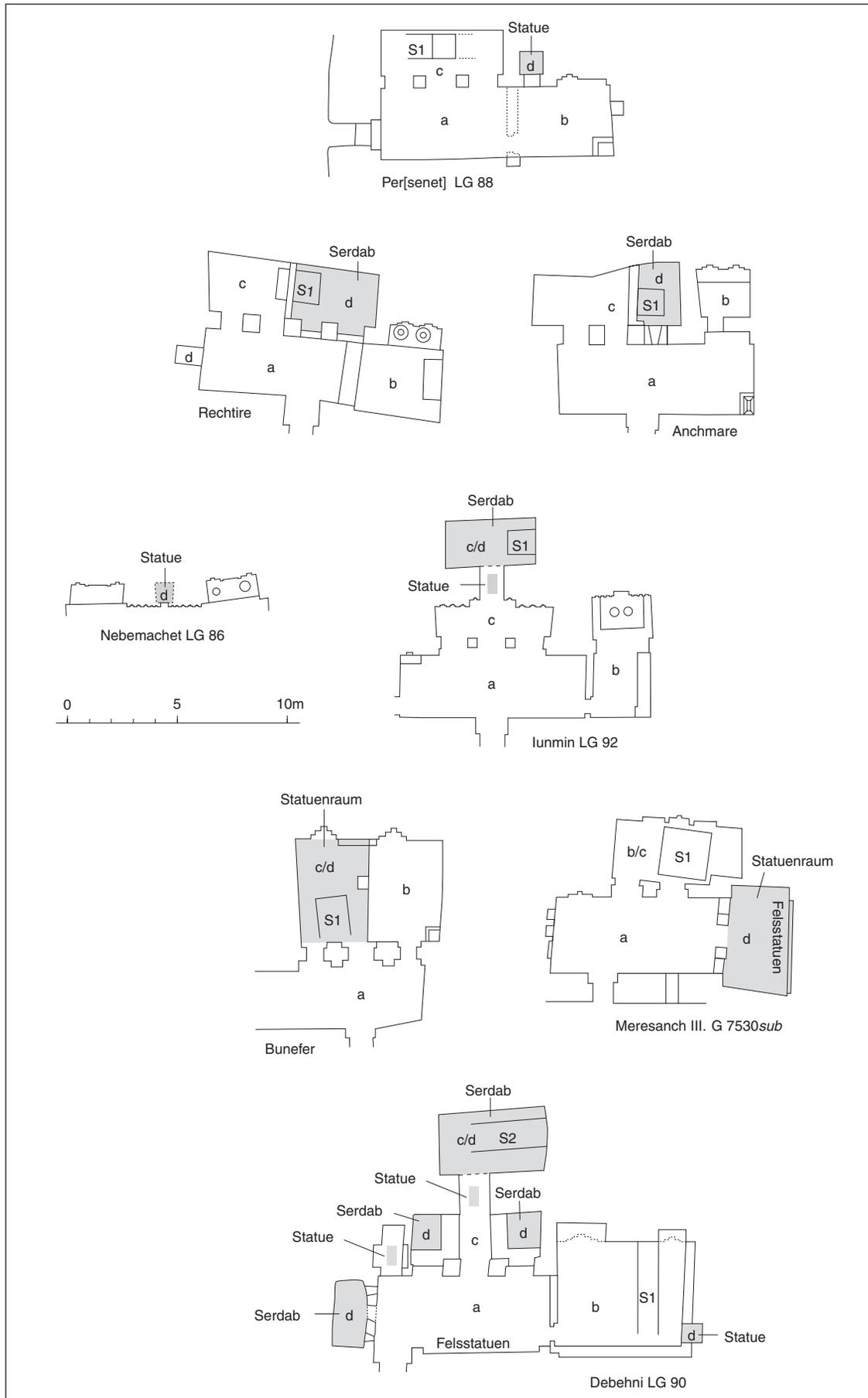


Abb. 78 Die Entwicklung des Statuenraumes [d]

während der ursprüngliche Raumteil davor seine alte Funktion als Statuenraum behalten haben dürfte.

In der Anlage des Debehni (LG 90) wurde der Raumteil westlich der Pfeiler durch nachträgliches Errichten von Kalksteinwänden zwischen den Pfeilern und den Wänden in zwei getrennte Serdabräume umgestaltet, zwischen denen ein Korridor in einen westlich gelegenen Raum [c] führt. Dieser Schachtraum im Westen ist zwar ungewöhnlich groß angelegt, die nachlässige und rohe Ausführung der Kammerwände zeigt jedoch, daß wahrscheinlich auch er nach der Bestattung unzugänglich, da vermauert war und vielleicht Statuen beherbergte.

Im Grab des Iunmin (LG 92) führt ein niedriger Korridor von [c] durch die als Palastfassade gestaltete Westwand in einen undekorierten Felsraum, wo sich der Hauptschacht befindet. Die Höhe des Verbindungskorridors (Abb. 109) von knapp 1,5 m zeigt, daß es nicht vorgesehen war, diesen Raum zu betreten. Vermutlich wurde er nach den Begräbnisfeierlichkeiten so verschlossen, daß er eine größere Nische in der Mitte der Westwand vom ursprünglichen Raum [c] bildete, wo eine Statue des Grabherrn aufgestellt war (Abb. 108).

Parallel zu der oben beschriebenen Entwicklung des Raumes [c] zeigt auch der Totenopferraum [b] eine Ausdehnung nach Westen, in das Felsmassiv hinein, was wahrscheinlich mit der engen Verbindung zwischen Schachtraum/Schachtmündung, Sargkammer und Totenopferraum [b] zu erklären ist (siehe dazu S. 336f.).

Raum [d]

Raum [d] steht mit [c] in enger Verbindung und ist von diesem in manchen Fällen nicht immer eindeutig zu unterscheiden. Bezeichnet man Raum [c] konsequent als Schachtraum, dann entspricht [d] allen anderen Räumen, die kontemporär in einer Anlage vorhanden sein können. In vielen Fällen ist zu erkennen, daß [d] in der Grabachse, meist gegenüber dem Grabeingang oder an einer anderen exponierten Stelle liegt und aus einem kleinen Raum bzw. einer kleinen Kammer besteht. In der Regel ist [d] wie auch der Raum [c] nie mit [b], dem Totenopferraum, direkt verbunden.

Position, Größe und architektonische Gestaltung von [d] deuten darauf hin, diesen als Statuenraum,

Statuenkapelle oder Serdab zu identifizieren, in dem eine oder mehrere Kultbilder des Grabbesitzers aufgestellt waren. Bei den älteren Anlagen sind in Raum [d] keinerlei Dekorationen oder Inschriften nachzuweisen. Erst im Felsgrab der Meresanch III. (G 7530_{sub}) ist ebendort eine Inschrift erhalten (siehe S. 351). In diesem Raum sind auch zum ersten Mal halbrundplastische Felsstatuen aus der Wand gearbeitet, die die Funktion dieses Raumes bestätigen.

Anfänglich sind [c] und [d] noch deutlich getrennt und unabhängig voneinander im Felsgrab angelegt. Im Grab des Sechemkare (LG 89) und der Königin Per[senet] (LG 88) befindet sich südlich der Totenopferstelle eine kleine Wandnische, die als [d] bezeichnet werden kann, und wahrscheinlich zur Aufnahme von Statuen diente. Bei Rehitre (o. Nr.) und Anchmare (o. Nr.) ist daraus (bei ähnlicher Position im Verhältnis zur Kultstelle) ein Serdab geworden, der in [c] liegt und von diesem durch nachträglich errichtete Kalksteinwände als eigenständiger Raum [d] abgetrennt ist (Abb. 114 und 119).

Auch wenn sich keine Rundbilder in [d] *in situ* erhalten haben (vgl. jedoch die Felsstatuen in der Anlage der Meresanch III. [G 7530_{sub}]), wird anhand der Architektur der Felsgräber deutlich, daß außer den Scheintüren für den Totenopferkult auch ein Kultbild in einer eigenen Kammer oder Kapelle als wesentliche Ausstattung der Anlage existierte.¹⁹⁸⁰ Außer den für jüngere Felsgräber charakteristischen halbrundplastischen Felsstatuen¹⁹⁸¹ und den frei aufgestellten Rundbildern existierten auch kleine, z.T. verschließbare Kapellen, die der Aufnahme von Statuen dienten.

Die wichtigste Feststellung im Zusammenhang mit Raum [d] ist, daß dieser das eine der beiden Kultziele einer Felsanlage bildet (das andere sind die Scheintüren im Raum [b]). Dies geht auch aus der Position von Raum [d] hervor, der in vielen Fällen in der Achse des Grabes liegt und dadurch eine architektonische Betonung erfährt (siehe die Gräber des Typs A sowie die des Anchmare [o. Nr.] und der Rehitre [o. Nr.]).

6.1.3 Die Bestattungsanlagen

Für weniger als die Hälfte der in diesem Band behandelten Felsgräber liegen ausreichende Angaben und

¹⁹⁸⁰ In den Mastabakapellen der Cheopszeit waren die Statuen noch ohne eigene architektonische Einrichtung wahrscheinlich meist neben der Scheintür in der Kapelle selbst aufgestellt, siehe etwa die aus späterer Zeit stammende (5./6. Dynastie) Sitzstatue des Achmeretnisut (G 2184),

C.S. FISHER - G.A. REISNER, *ASAE* 13, 1914, pl. VIIb; *Mummies & Magic*, fig. 47.

¹⁹⁸¹ Siehe zuletzt S. RZEPKA, *SAK* 22, 1995, 227ff.; DERS., *GM* 164, 1998, 101ff.

Dokumentationen zu den unterirdischen Anlagen vor (Tab. N). Dennoch zeigen die wenigen freigelegten und aufgenommenen Schächte und Sargkammern einige interessante Details, die auch im Vergleich mit den Mastabas der vorhergehenden Zeit in Giza sowie zur Entwicklung der Grabarchitektur insgesamt weiterführende Aufschlüsse liefern.

a) *Die Position der Schächte*

Wie bereits oben angedeutet, konnten bestimmte Elemente der Grabarchitektur, die eine Mastabaanlage auszeichnen, nicht in der gleichen Weise in einem Felsgrab übernommen werden. Am deutlichsten ist dies bei der Wahl der Position der Schachtöffnungen zur unterirdischen Anlage zu erkennen. Im Gegensatz zu den Mastabas war man bei den Felsgräbern gezwungen, die Schachtöffnung in einer der Felskammern unterzubringen, da der eigentliche Grabtumulus – die Mastaba, durch die der Schacht geführt wurde – nicht vorhanden war und ein Abtiefen vom Steinbruchrücken unpraktisch und auch zu aufwendig war. Schachtöffnungen, die vor dem Grabeingang – also außerhalb des Grabkomplexes – liegen, sind für die 4. Dynastie nicht bekannt.¹⁹⁸² Durch das Hineinverlegen in die Kultanlage des Grabes übte die Position der Schachtöffnung wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Innenräume und deren Anordnung aus und bestimmte die Form der Felsgrabgrundrisse. Die Position der Schachtöffnung war nicht beliebig, sondern folgte bestimmten Regeln. Als einer der wichtigsten Faktoren ist zu erkennen, daß die Schachtöffnungen so tief wie möglich im Felsgrabinnen untergebracht wurden. Dies ist damit zu erklären, daß bei den Mastabas der Schacht ebenfalls im Massiv des Tumulus und damit unsichtbar „im Inneren“ der Anlage lag.

In der Regel besitzt jedes Felsgrab einen Hauptschacht für die Bestattung des Grabbesitzers. Die zahlreichen anderen Schächte, die in vielen Felsgräbern dokumentiert sind, sind später angelegte Bestattungsanlagen, die nicht bzw. nur z.T. zum ursprünglichen Grabkonzept gehören. Vor allem die Position und Form der unterirdischen Anlagen lassen erken-

nen, ob diese zum ursprünglichen Bestand des Felsgrabes gehörten. In einigen Fällen wird man jedoch vermuten dürfen, daß es sich bei den zusätzlichen Schächten um die Bestattungsanlage der Frau des Grabherrn oder eines Nachkommen handelt (vgl. Nebemachet, LG 86). Aufgrund der Plünderungen läßt sich in keinem Felsgrab eine Doppelbestattung von Mann und Frau belegen. Das Fehlen einer für die Frau beschrifteten Scheintür muß nicht unbedingt ein Gegenbeweis sein. In den Dekorationen der Gräber treten neben dem Grabherrn gewöhnlich auch seine Frau, zuweilen seine Mutter,¹⁹⁸³ sowie die Kinder auf. Es kann also nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß die Felsgräber als Familiengrüfte gedient haben, auch wenn der Grabherr die dominierende Position in den Inschriften und Darstellungen einnimmt. In manchen Felsgräbern sind die sekundären Bestattungsanlagen und Erweiterungen so sorgfältig angelegt (siehe etwa Nebemachet, LG 86 oder Iunmin, LG 92), daß man durchaus den Eindruck gewinnt, diese seien im Einverständnis oder sogar im Auftrag des Grabbesitzers vorgenommen worden und gehörten zum ursprünglichen Grabkonzept.

Eine Eigentümlichkeit hinsichtlich der Anzahl der Schächte weisen die Anlagen des Nikaure (LG 87) und des Debehni (LG 90) auf. In der Regel führt *ein* Schacht zu *einer* Bestattungsanlage. In diesen beiden Gräbern befinden sich jedoch jeweils *zwei* Schächte, die zu *einer* Sargkammer führen.¹⁹⁸⁴ In beiden Gräbern liegt eine Schachtöffnung im Raum [b], die zweite ist bei Nikaure in einer eigenen kleinen Kammer im Westen der Nordwand von [b] untergebracht, bei Debehni liegt sie im Schachtraum [c] westlich der beiden Serdabräume (Abb. 84, 106). Die Existenz zweier Schächte ist merkwürdig und muß mit der nachträglichen Erweiterung der beiden Felsanlagen erklärt werden, wobei das Anlegen des zweiten Schachtes rein praktische Gründe gehabt haben dürfte. Beide Felsgräber sind mit Ausnahme der Königinnenanlagen der Meresanch III. (G 7530_{sub}), Rechitire (o. Nr.) und Bunefer (o. Nr.) die einzigen, die einen Steinsarkophag in der Sargkammer besitzen.¹⁹⁸⁵ Die

¹⁹⁸² Diese Schachtformen treten in Giza nach der Mitte der 5. Dynastie auf, G.A. REISNER, *Giza* I, 150ff; H. JUNKER, *Giza* VIII, 1ff.

¹⁹⁸³ Bei Nikaure (LG 87), Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 86), Chuenre (MQ 1) waren diese Königinnen.

¹⁹⁸⁴ Zu den bisher bekannten Fällen von zwei Zugangsschächten in eine Sargkammer siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 150ff.; H. JUNKER, *Giza* VIII, 4ff. Auch die unterirdische Anlage des Kawab (G 7120) besitzt zusätzlich zum senkrechten

Schacht im Mastabamassiv einen schrägen Zugangskorridor, der von der Ostseite der Grabanlage zum unterirdischen Grabteil führt. Dieser dürfte allerdings später angelegt worden sein; siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 151; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 6, figs. 2, 3, 7.

¹⁹⁸⁵ Auch die Anlage des Chuenre (MQ 1) besitzt einen Granitsarkophag. Allerdings sind weder die Maße des Sarkophags noch der unterirdische Teil dieses Prinzengrabes veröffentlicht.

Maße der beiden Steinsarkophage zeigen, daß sie nur über einen Schacht in die Sargkammer eingebracht werden konnten. Bei Debehni (LG 90) ist es der Zugang im westlich gelegenen Raum [c], der das Hinunterlassen des Sarkophags in die Sargkammer erlaubte. Bei Nikaure dagegen ist es der schräge Korridor im Osten von [b]. Damit wird auch deutlich, daß bei Nikaure der westliche Schacht der ältere sein muß und aus einer Zeit stammt, als noch kein Steinsarkophag für die Sargkammer vorgesehen war.¹⁹⁸⁶ Bei Debehni ist es genau umgekehrt. Dort ist der schräge Korridor im Raum [b] zu schmal, um den Granitsarkophag zu bewegen. Er muß als der ältere Zugangskorridor aus der ersten Bauphase betrachtet werden (S. 390).

Im Verhältnis zum Gesamtgrundriß einer Felsanlage liegen die Schachtöffnungen fast immer in der nördlichen Hälfte derselben, was wohl auf die alte Konzeption der Mastabagräber zurückzuführen sein dürfte.¹⁹⁸⁷ Da aber die „unterirdische“ Position der Sargkammer in der Regel unmittelbar hinter der Totenopferstelle liegen sollte (siehe dazu Kap. III.7), war damit auch die Position der Schachtöffnung festgelegt, da man lange Zugangskorridore vermeiden wollte. Dadurch wird die kanonische Disposition, wie sie am Beginn der 4. Dynastie bei den Mastabas vorherrscht – Schachtöffnung im Norden, Sargkammer im Süden –, aufgelöst.

Nicht nur die Architektur der Felsgräber, sondern auch ihre Dekoration wird von der Lage des Schachtes beeinflusst. Bezeichnenderweise wird im Kapelleninneren die Schachtöffnung anfangs in unmittelbarer Nähe einer Scheintür oder der Darstellung einer Palastfassade angelegt, was auf die alte Verbindung zwischen diesen beiden Architekturelementen bei den Mastabagräbern zurückgeht. Erst in der nächsten Entwicklungsstufe, als sich der Totenopferraum [b] mit den Scheintüren zu „verselbständigen“ beginnt (Entwicklung zum eigenständigen Totenopferraum, siehe S. 331ff.), wird die Schachtöffnung in eine eigene Felskammer verlegt (Raum [c], sog. *shaft-chamber*).

In den einfachsten und in einigen unvollendeten

Gräbern liegt die Schachtöffnung im Raum [a], der als Eingangsraum diente (siehe die Gräber der Chamerernebti II. [„Galarzagrab“], des Nebemachet [LG 12] und LG 86-y [anonym]). Allerdings sind in zwei Fällen die Schächte nicht untersucht (LG 12 und LG 86-y), so daß eine eindeutige Identifizierung und Bestimmung, ob es sich tatsächlich um die originalen Schachtanlagen handelt, offen bleiben muß. Lediglich im „Galarzagrab“ der Königin Chamerernebti II. liegt der schräge Korridor zur Sargkammer unmittelbar gegenüber dem Grabeingang (Abb. 122). Diese Position ist in der Tat merkwürdig, da in allen Felsgräbern die Absicht zu erkennen ist, die Schachtöffnung so weit wie möglich vom Grabeingang entfernt anzulegen. Da in dieser Anlage allerdings viele bauliche Veränderungen während der 4. Dynastie vorgenommen wurden und sie schließlich unvollendet blieb,¹⁹⁸⁸ ist eine endgültige Beurteilung schwer möglich.

Auch in LG 89-y liegt die Schachtöffnung scheinbar in [a], doch wird anhand der anderen Gräber (vgl. etwa LG 89-x) ersichtlich, daß vermutlich bereits in dieser Anlage mit einer Trennung zwischen Raum [a] und [b] zu rechnen ist. Im Felsgrab des Sechemkare (LG 89) ist diese Trennung durch die nachträglich eingezogene Kalksteinwand erreicht, so daß der Schacht im Raum [b] zu liegen kommt (Abb. 100). In den Gräbern des Niuserre (o. Nr.), Nikaure (LG 87), der Meresanch III. (G 7530_{sub}) und des Debehni (LG 90) liegt der Schacht eindeutig im Raum [b], doch zeigen Eigentümlichkeiten und Erweiterungen in der Architektur, daß diese Lösung nicht als befriedigend empfunden wurde.¹⁹⁸⁹ Die Folge war, daß man versuchte, die Schachtöffnung in einem eigenen Raum unterzubringen (siehe Nikaure [LG 87] und Debehni [LG 90]). Diese Tendenz zur Verlegung zeigt auch das Grab des Nebemachet (LG 86), wo der Schacht nicht vor der Kultstelle liegt, sondern an der Westwand, zwischen dieser und dem Eingangskorridor zu der westlich gelegenen Kammer (Abb. 90). Um die Position der Schachtöffnung als „außen“ (im Sinne von „außerhalb der Grabkultstelle“) liegend zu kennzeichnen (gleichwohl die Schachtöffnung natürlich im Inneren der Kapelle liegt),¹⁹⁹⁰ wurde die Kapellen-

¹⁹⁸⁶ Die Wanne des Steinsarkophags hätte nicht über den senkrechten Schacht herabgelassen werden können. Die eigenartig in die Nordwand hineinverlegte Schachtmündung deutet darauf hin, daß man mit der Position der Schachtmündung unmittelbar vor der Scheintür nicht zufrieden war und diese aus dem Kultbereich fern halten wollte.

¹⁹⁸⁷ Lediglich in den Felsgräbern der Königinnen läßt sich eine Umkehrung erkennen, da die Schachtöffnung im Süden,

zumindest aber in der Achse der Grabanlage liegt. In diesen Fällen liegt die Sargkammer nördlich vom Schachteingang.

¹⁹⁸⁸ V.G. CALLENDER - P. JANOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

¹⁹⁸⁹ Siehe dazu Kap. III.7.

¹⁹⁹⁰ Diese Trennung von „außen“ und „innen“ bei den Felsgräbern hat auch M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 298f. erkannt.

wand unmittelbar westlich der Schachtmündung mit der Palastfassade versehen, um das imaginäre Grabgebäude im Westen anzudeuten. Palastfassadendarstellungen lassen sich in den Gräbern des Nebemachet (LG 12), Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 86), Iunmin (LG 92), Debehni (LG 90) und der Meresanch III. (G 7530_{sub}) nachweisen (siehe dazu auch S. 332f.).

Ein Großteil der Felsgräber besitzt einen Raum oder zumindest einen eigenen Raumteil, der als Schachtraum [c] zu identifizieren ist (siehe S. 321ff.). Dieser Raum ist in allen Fällen undekoriert und darüber hinaus oftmals auch unvollendet geblieben. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß nach der erfolgten Beisetzung dieser Raum als zusätzlicher Statuenraum genutzt oder als Serdab verschlossen wurde. Die enge Verbindung zwischen Serdab und Schachtöffnung läßt sich besonders gut in den Gräbern der Rechitre und des Anchmare (beide o. Nr., Abb. 114 und 119) beobachten. In beiden Fällen lassen die Architekturreste deutlich erkennen, daß die nördliche Hälfte des Raumes [c] – dort, wo die Schachtöffnung im Boden liegt – zu einem eigenen Raum abgemauert und als Serdab eingerichtet wurde. Bei der zeitlich jüngsten Anlage des Iunmin (LG 92) führt ein Verbindungskorridor durch die als Palastfassade gestaltete Westwand von [c] in eine kleine Kammer, wo der Hauptschacht untergebracht ist. Dieser Raum war unbegebar und diente nach den Begräbnisfeierlichkeiten wahrscheinlich als Serdab (siehe S. 336, Abb. 108 und 109).

Ein ähnliches Konzept der engen Verbindung von Serdab und Schachtraum zeigt auch die Anlage des Debehni (LG 90). Zwischen den zwei Serdabräumen [d] (Abb. 106) führt ein Felskorridor in einen westlich gelegenen Raum, in dem die Schächte untergebracht sind (der südliche ist sekundär). Der Schachtraum ist zwar ungewöhnlich groß angelegt, die nachlässige und rohe Ausführung der Kammerwände zeigt jedoch, daß er ebenfalls nach der Bestattung unbetretbar bleiben sollte und vermutlich Statuen beherbergte.

b) Die Form der Schächte

Die Schachtanlagen der Felsgräber bieten ein einheitliches Bild. Über einen kurzen senkrechten

Schacht erreicht man einen horizontalen oder schräg abfallenden Korridor, der in die Sargkammer führt. Bemerkenswert ist die auffällige Kürze der senkrechten Schächte (Abb. 79 und 80). Besonders im Vergleich mit den Schachtmaßen der älteren Mastabas, wo 11 bis 12 m Tiefe als Norm festzustellen ist, erreicht der tiefste Schacht gerade 5,1 m [10 E] (Meresanch III., G 7530_{sub}), wobei in diesem Fall wohl auch die Lage der Grabanlage in der Nekropole G 7000 noch eine Rolle gespielt haben dürfte, die die Schachtlänge beeinflusste. Im Gegensatz dazu fällt die ungewöhnliche Kürze der Schächte bei Sechemkare (LG 89) (1,6 m), Niuserre (2,1 m), Iunmin (LG 92) (2,7 m) oder Bunefer (1,3 m) auf. Dies dürfte rein praktische Gründe gehabt haben,¹⁹⁹¹ wird aber wohl auch damit zusammenhängen, daß einerseits die Schächte bereits von der im Fels liegenden Kapelle aus abgetieft wurden, andererseits die enge Verbindung zwischen unterirdischer Anlage und Kultkammer (Totenopferraum) nicht verlorengehen sollte.

Die Verbindung zwischen Schachtsohle und Sargkammer wurde entweder über einen horizontalen Gang (Meresanch III. [G 7530_{sub}], Niuserre [o. Nr.], Nikaure [LG 87]) oder über einen schrägen Korridor hergestellt (Sechemkare [LG 89], Nebemachet [LG 86], Chamerernebti II. [„Galarzagrab“], Rechitre [o. Nr.], Bunefer [o. Nr.] und Per[senet] [LG 88]), so daß die Schachtanlagen einigen Schächten der älteren Mastabas in Giza ähneln.¹⁹⁹² Einen leicht zur Sargkammer geneigten Schachtboden besitzen die Anlagen des Anchmare (o. Nr.) und des Iunmin (LG 92).

Ein Unterschied zur älteren Mastabaarchitektur muß an dieser Stelle jedoch angemerkt werden. Während in den Mastabas der gesamte Korridor – also Boden und Decke – schräg aus dem Fels geschlagen sind, ist dies bei den Felsgräbern nicht der Fall. In den Anlagen des Sechemkare (LG 89) und Nebemachet (LG 86) verläuft nur der Boden schräg nach unten, während die Decke des Korridors horizontal weitergeführt wurde und dann in die Decke der Sargkammer glatt übergeht (bei Nebemachet [LG 86] mit einem Rücksprung, Abb. 79).¹⁹⁹³

In den Anlagen der Königinnen (ausgenommen Meresanch III., G 7530_{sub}), bei Nikaure (LG 87) und

¹⁹⁹¹ H. JUNKER, *Giza VIII*, 5f.; S. HASSAN, *Giza V*, 57.

¹⁹⁹² Monumental bei Hemiuu (G 4000), G 2000 (anonym) und Anchhaef (G 7510); H. JUNKER, *Giza I*, 42, Abb. 21; G.A. REISNER, *Giza I*, 114f., 119, 416, fig. 237. G 7420A, G 4140A, G 4440A nach G.A. REISNER, *Giza I*, 87, figs. 20, 21 und 286, Typ 2 und 3 seiner Schachttypologie.

¹⁹⁹³ Eine ähnliche Form der Decken- und Bodengestaltung besitzen die Vorkammern der Königinnenpyramiden G I-a und -b, P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 105ff., Abb. 46–48.

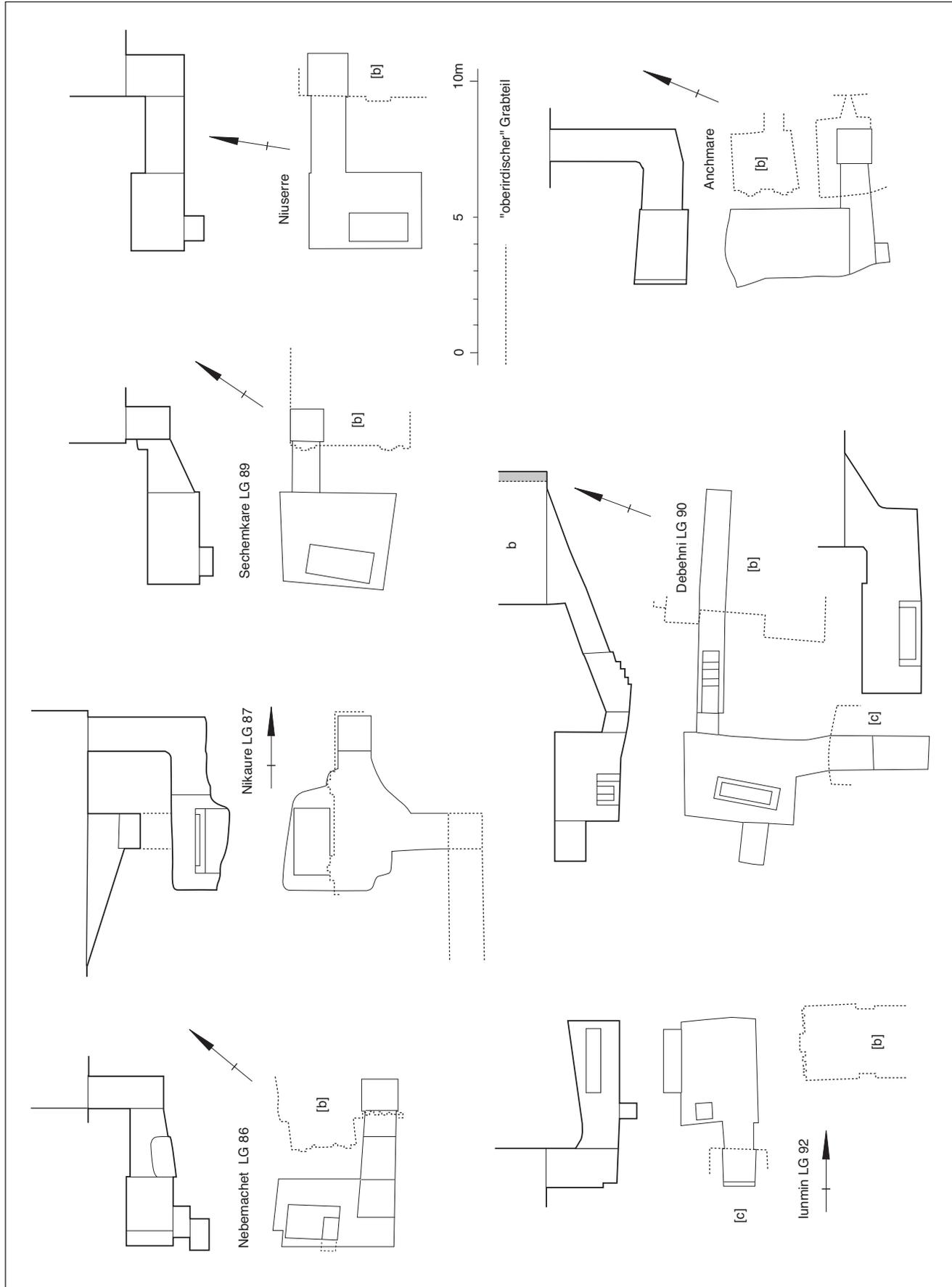


Abb. 79 Die unterirdischen Anlagen der Prinzengräber

Chuenre (MQ 1) sind die schrägen Korridore so lang, bzw. die senkrechten Eingangsschächte so kurz, daß die Korridore das eigentlich dominierende Element der Schachtarchitektur zu sein scheinen. Dieser schräge Korridor ist nicht zu verwechseln mit den schrägen Korridoren in den Mastabas, die gegen Ende der 5. Dynastie in Giza auftreten (z.B. Senedjemib-Inti, G 2370A).¹⁹⁹⁴ Das wesentliche Merkmal dieser jüngeren schrägen Korridore ist, daß sie außerhalb der eigentlichen Grabarchitektur liegen,¹⁹⁹⁵ während die Korridore der Felsgräber im Kultraum selbst ihren Anfang nehmen. Ein weiteres Charakteristikum der älteren Korridore ist, daß sie in der Nähe einer Kultstelle/Scheintür münden. Diese Verbindung von Scheintür und Schacht- bzw. Korridormündung bleibt bis an das Ende der 5. Dynastie in den Felsgräbern des *Central Field* erhalten. Das berühmteste und wohl vorbildhafte Beispiel für alle späteren unterirdischen Anlagen in diesem Nekropolenteil ist im monumentalen Stufenbau der Chentkaus I. (LG 100) zu finden.¹⁹⁹⁶

Warum in den Felsgräbern der Königinnen statt des senkrechten Schachtes (siehe die Ausnahme bei Meresanch III. [G 7530_{sub}]) der schräge Korridor zur Sargkammer gewählt wurde, läßt sich nicht feststellen. Es liegt nahe, darin eine Nachahmung der Korridore in den Pyramidenanlagen zu vermuten, die großteils ebenfalls durch den gewachsenen Fels geführt werden mußte¹⁹⁹⁷ – allerdings erschöpft sich dieser Vergleich hinsichtlich der Ausrichtung der Korridore. Diese ist in den Pyramiden immer Nord-Süd angelegt, während in den Felsgräbern eher die umgekehrte Ausrichtung vorherrscht. Auch der Hinweis, daß es sich bei den Grabbesitzern um direkte Nachkommen aus der Königsfamilie bzw. von Königinnen handelt,¹⁹⁹⁸ rechtfertigt diese Architekturform nicht wirklich, da sie zu unbedeutend war und ohnehin unsichtbar blieb, um als Statussymbol in der Grabanlage zu wirken.

Sowohl der senkrechte Schacht wie auch der schräge bzw. horizontale Verbindungskorridor waren nach der Bestattung mit Steinblöcken und Geröll ver-

schlossen worden. In den Gängen der Bunefer (o. Nr.) und des Nebemachet (LG 86) sind Reste der ursprünglichen Blockierung noch erhalten geblieben (Abb. 79 und 80).¹⁹⁹⁹ Die Schachtmündung in der Felskapelle wurde mit einer Steinplatte unkenntlich gemacht.

c) Die Position der Sargkammern

In allen Felsgräbern mündet der Verbindungskorridor direkt in die Sargkammer. Aufgrund der Position von Schacht und Sargkammer im Verhältnis zur oberirdischen Grabarchitektur enden die Korridore vorwiegend in der Ostwand der Kammer. Lediglich bei den Gräbern der Rehitre (o. Nr.), Chamerernebti II. („Galarzagrab“), des Iunmin (LG 92) und des Debehni (LG 90)²⁰⁰⁰ endet der Zugangskorridor in der Südwand.

Eine Besonderheit bezüglich der Position der Sargkammern ist bei den Felsgräbern unübersehbar. Alle Kammern sind so im Fels positioniert, daß sie in der Nähe der Totenopferkultstelle der Felskammer zu liegen kommen und zwischen der Westwand von Raum [b] und der Sargkammer eine gedachte Gerade entsteht (Abb. 79 und 80). Bei Bunefer (o. Nr.) liegt der Sarkophag direkt unter der nördlichen Scheintür.²⁰⁰¹

Diese Verbindung zwischen Totenopferkultstelle und Sargkammer ist kein Zufall, sondern ist in den natürlichen Gegebenheiten der Felsgrabarchitektur begründet. Wie bereits im Zusammenhang mit der Position der Schächte erläutert, wird auch in diesem Fall die Tatsache bestimmend gewesen sein, daß bei Felsgräbern der eigentliche „Oberbau“ – die Mastaba – fehlte. Dadurch ging die Einheit zwischen unterirdischer Anlage und Kultkammer, die durch das Mastabamassiv architektonisch vereint waren, verloren. Sowohl Kultkammer als auch Sargkammer waren „unsichtbar“ im Felsmassiv verborgen. Um die Beziehung zwischen Kultkapelle und Sargkammer nicht völlig aufzulösen, trachtete man die räumliche Distanz zwischen Sargkammer und Opferplatz so

¹⁹⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 150ff.

¹⁹⁹⁵ Siehe die Seschemnefer IV-Gruppe (Ende der 5./Anfang der 6. Dynastie), H. JUNKER, *Giza XI*, 111ff., Abb. 49.

¹⁹⁹⁶ Siehe S. 403ff.

¹⁹⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 151; H. JUNKER, *Giza VIII*, 5; zu den unterirdischen Anlagen der Königinnenpyramiden siehe P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 105ff.

¹⁹⁹⁸ H. JUNKER, *Giza VIII*, 5.

¹⁹⁹⁹ Vgl. dazu die gut erhaltene Blockierung in der Anlage des Anchchaef/Qar aus der 6. Dynastie, S. HASSAN, *Giza III*, 137ff. figs. 116, 117.

²⁰⁰⁰ Der zweite (ältere) Zugang mündet in der Ostwand.

²⁰⁰¹ Lediglich in der Anlage der Meresanch III. (G 7530_{sub}) liegt die Sarkophagkammer nach Norden verschoben, so daß keine direkte Linie zwischen Kultstelle (Scheintür) und Sargkammer zustandekommt (Abb. 80 und 86). Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, dürfte mit der Ausrichtung der Sargkammer eine ältere Konzeption des Felsgrabes vorliegen, bei der die ursprüngliche Kultstelle in der nördlichen Kammer [d] unterbracht werden sollte, siehe hier S. 353f.

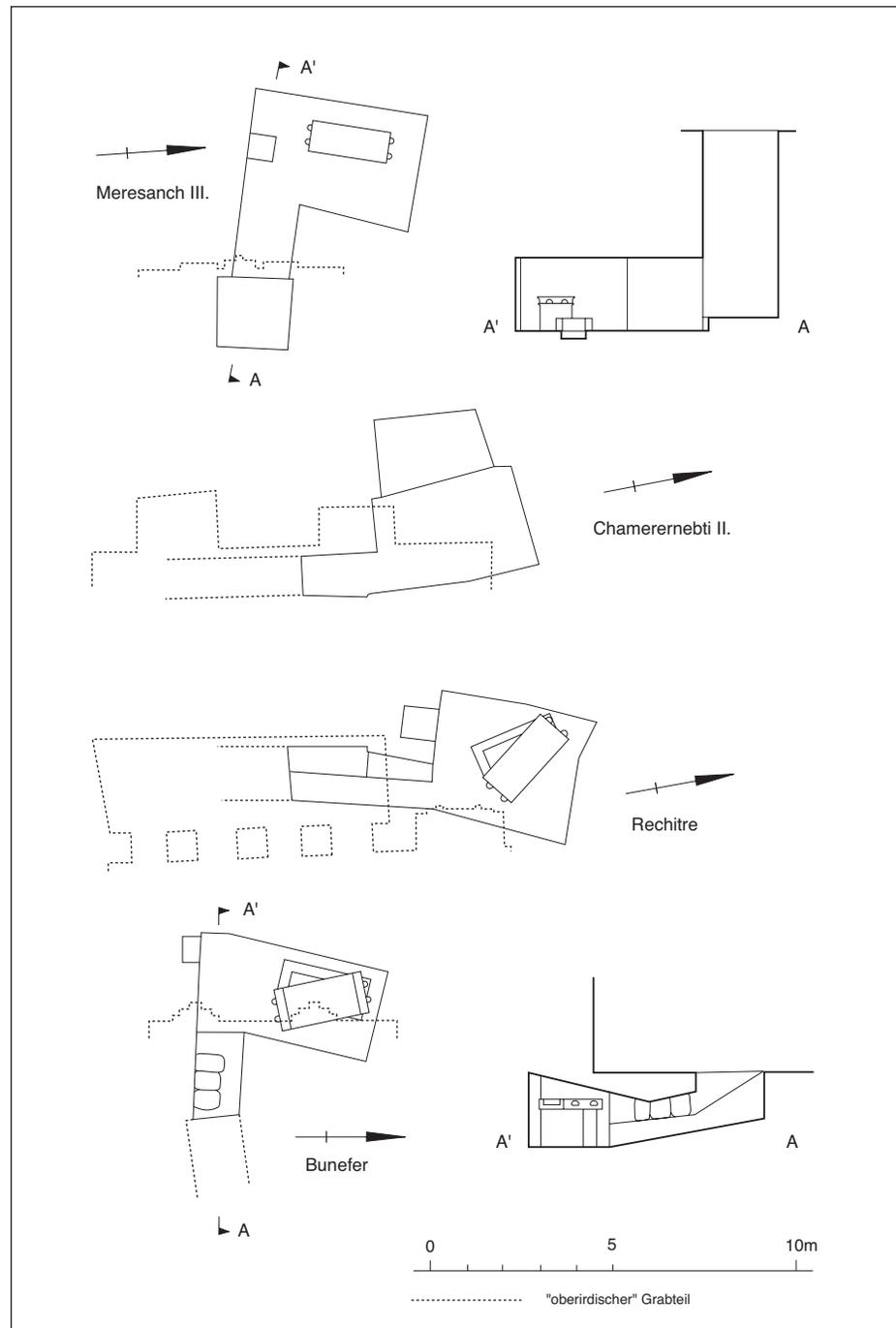


Abb. 80 Die unterirdischen Anlagen der Königinnengräber

gering wie möglich zu halten, um die Einheit der Grabanlage zu wahren. Dies erklärt vermutlich auch, warum die Schachtanlagen der Felsgräber keine besondere Tiefe bzw. die Korridore keine übermäßigen Längen gegenüber denen der Mastabas aufweisen.

Eine Merkwürdigkeit bezüglich der Orientierung der Sargkammer zeigen die Anlagen der Königinnen (Abb. 80). Die Kammern sind so angelegt, daß sie nicht mit der Westwand des Totenopferraumes [b] parallel

liegen. Ein Fehler in der Vermessung scheint kaum denkbar, denn bei allen übrigen Gräbern sind die Kammern exakt orientiert, so daß eine Absicht der Architekten vermutet werden muß. In allen vier Fällen vermittelt die Abweichung der Kammern ein „Näherücken“ an die Totenopferstelle, was die obige Erklärung bezüglich der Position der Sargkammern zu untermauern scheint. Interessanterweise läßt sich diese Abweichung nicht in den anderen Felsgräbern der hier

behandelten Epoche beobachten, wo der Grundriß der Kammern einen exakten rechten Winkel bildet (eine leichte Abweichung ist noch bei der Sargkammer des Iunmin [LG 92] zu erkennen). Auch die Vermutung, daß die Abweichung mit der Ausrichtung der Eingangskorridore dieser Felsgräber, die schräg nach unten führen und nicht senkrecht angelegt sind, zusammenhängen könnte, ist aufgrund des senkrechten Schachtes bei Meresanch III. (G 7530_{sub}) hinfällig. Die von der Schachtachse abweichende Orientierung der unterirdischen Anlage dieser Königin ist bemerkenswert, jedoch nicht einmalig. Auch in den Mastabas G 7420 und G 2110 lassen sich derartige Abweichungen der Kammerausrichtung feststellen.²⁰⁰² Die Abweichung beträgt etwa 8° von der Nord-Süd-Achse nach Osten. Die Orientierung ist so auffällig und exakt, daß auch bei diesen Gräbern unmöglich ein Vermessungsfehler vorliegen kann.²⁰⁰³ Ein unmittelbarer Grund für diese Abweichung der Kammern ist nicht erkennbar. Während bei den Felsgräbern ein Zusammenrücken von Sargkammer und Kultkapelle als Erklärung möglich erscheint, ist eine solche bei den beiden Mastabas wenig überzeugend, da ihre Kultkapellen in einiger Entfernung von den Sargkammern liegen, so daß eine direkte Verbindung nicht ersichtlich wird.

d) Die Form der Sargkammern

Alle Sargkammern sind mehr oder minder regelmäßig aus dem Fels gehauen, blieben jedoch in rohem Zustand, was zumeist auf die Qualität des anstehenden Gesteins zurückzuführen ist. Keine Sargkammer war verkleidet, und es gibt auch keinen Hinweis, daß eine Verkleidung der Kammern beabsichtigt war. Die Kammern waren ohne Ausnahme Nord-Süd orientiert, wie dies auch der Anordnung in den Mastabas entsprach.

Die Abmessungen der Sargkammern sind gegenüber der Mastabaarchitektur bescheiden. Die Deckenhöhe reicht mit wenigen Ausnahmen nicht über 2 m hinaus, in den meisten Fällen liegt sie bei 1,7–1,8 m. In den Kammern der Bunefer (o. Nr.), des Iunmin (LG 92) und des Anchmare (o. Nr.) ist die Decke nicht horizontal, sondern verläuft schräg, wobei die Decke vom Korridor kommend nach Westen an Höhe zunimmt (Abb. 79 und 80).

Eine Besonderheit stellt die Sargkammer der Chamerernebti II. („Galarzagrab“) dar, die eine Erweiterung nach Westen auf erhöhtem Niveau besitzt. Die Anlage blieb jedoch unvollendet, und ein Sarkophag, der wohl in der westlichen Hälfte aufgestellt werden sollte, ist nie eingebracht worden (siehe S. 425f.).

e) Die Sarkophage

Lediglich in sieben der 30 hier behandelten Felsgräber waren Steinsarkophage aufgestellt, drei davon sind in den Anlagen von Königinnen zu finden (Tab. 19).

Bei den Gräbern des Nikaure (LG 87) und des Debehni (LG 90) konnte gezeigt werden, daß in diese erst nachträglich ein Sarkophag in die Sargkammer eingebracht wurde, wodurch auch das Anlegen eines neuen Schachtes zum Manövrieren notwendig wurde. Aufgrund der engen Schachtmaße bei Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 86) und Niuserre (o. Nr.) ist es eindeutig, daß in diesen Anlagen kein Sarkophag vorgesehen war. Darauf deuten auch die Vertiefungen in den Kammerböden, die zu kurz sind, um einen Steinsarkophag aufzunehmen. In diesen Vertiefungen war lediglich ein Holzсарг eingestellt. Anhand der Architektur der unterirdischen Anlagen des Anchmare (o. Nr.) und Iunmin (LG 92) wird ersichtlich, daß dort Sarkophage – wahrscheinlich in etwas kleinerer Form als die der Königinnen – vorgesehen waren.²⁰⁰⁴ Darauf deuten die abgearbeiteten Kanten an der Knickstelle von senkrechtem Schacht und horizontalem Korridor hin, die die Drehung des Sarkophags vom Schacht in den horizontalen Korridor erleichtern sollten. Bei Iunmin (LG 92) ist außerdem eine niedere Nische in der Westwand ausgehauen, die dazu diente, den Sarkophagdeckel vor der Beisetzung in Position zu halten.

Im Grab des Nebemachet (LG 86) liegt unter der Vertiefung für den Sarg eine weitere kleine Felskammer, die sich am Südende befindet (Abb. 79). Es ist zu vermuten, daß es sich um eine Ausarbeitung zur Aufnahme der Kanopenbestattung handelt, die in diesem Fall unter dem Sarg plazierte war. In den Kammern der Königinnen sowie denen zweier Prinzen existieren separate Kanopennischen, die entweder im Boden der Sargkammer (Meresanch III., G 7530_{sub}, Iunmin, LG 92) oder in der Südwand der Kammer untergebracht waren (Rechitre, Bunefer, Anchmare, alle o. Nr.).

²⁰⁰² G.A. REISNER, *Giza I*, 89, figs. 21, 22.

²⁰⁰³ Die beiden Anlagen G 7420 und G 2110 sind in der Zeit des Cheops errichtet worden, die unterirdischen Anlagen dürften jedoch jünger sein, siehe S. 106f., 220. Eine ähnliche Ausrichtung der Sargkammern zeigen auch die sekundären Schächte B und C der großen Anlage G 2220, die aller-

dings noch später zu datieren sind, G.A. REISNER, *Giza I*, 453, fig. 276, 278; siehe hier S. 200.

²⁰⁰⁴ Bei Anchmare (o. Nr.) scheint der Befund jedoch darauf hinzuweisen, daß die Bestattung doch nur in einem Holzсарг durchgeführt wurde, was auch mit dem unfertigen Zustand der gesamten Felsanlage im Einklang steht.

Besitzer	Material	Maße (L × B × H)	Dekoration	Typ
Bunefer ²⁰⁰⁵	Kalkstein	2,45 × 1,15 × 1,25	keine	gewölbter Deckel, hochgezogene Endleisten
Meresanch III. ²⁰⁰⁶	schwarzer Granit	2,16 × 0,87 × 0,97	Palastfassade, Inschriften	
Rechitre	Kalkstein	2,4 × 1,05 × ? ²⁰⁰⁷	keine	
Per[senet]	fehlt ²⁰⁰⁸			
Chuenre	roter Granit	unveröffentlicht	unveröffentlicht	unveröffentlicht
Nikaure	Kalkstein	2,45 × ca. 1,2 × ca. 1,3	keine	
Debehni	roter Granit	2,25 × 0,85 × 0,6 ²⁰⁰⁹	keine	Deckel auf Oberseite leicht gewölbt, hochgezogene Endleisten; an den Schmalseiten je zwei runde Bossen

Tab. 19 Die Sarkophage in den Felsgräbern

7. DIE ENTWICKLUNG DES TOTENOPFERRAUMES (II)

Der Totenopferraum in den Felsgräbern

Anknüpfungs- und Ausgangspunkt dieses Kapitels sind die L-förmigen Kultkapellen der Cheops- und Chephrenzeit (siehe Kap. II.4).²⁰¹⁰ Während REISNER die Herkunft der Felsgrabarchitektur aus den Kultkapellen der großen Doppelmastabas in G 7000 vertrat, läßt sich zeigen, daß die Entwicklung etwas differenzierter verlief. Zwischen den L-förmigen Kapellen der großen Doppelmastabas und den Anlagen der Felsgräber ist eine kleine, aber wichtige Gruppe von Kapellen einzufügen, die das Bindeglied zwischen diesen beiden genannten Kapellenformen bildet.

Noch unter der Regierung des Cheops tritt eine Kapellenform in Erscheinung, die von der L-förmigen Kapelle mit einer Scheintür in einem wesentlichen Punkte abweicht: die Kultkapelle mit *zwei* Scheintüren.²⁰¹¹ Es steht außer Zweifel, daß diese Kapellenform den unmittelbaren Vorläufer der Kultanlagen der Felsgräber bildet, wo in der Regel zwei Scheintüren vorhanden sind. Soweit nachweisbar, gehörten die Besitzer dieses Kapellentyps mit zwei Scheintüren ausnahmslos zum unmittelbaren Umkreis der königlichen Familie des Cheops.²⁰¹² Es erscheint daher fol-

gerichtig, daß man in den ältesten Felsgräbern auch zwei Scheintüren in der Westwand wiederfindet, da die Besitzer überwiegend Prinzen und Königinnen waren. Es wäre jedoch falsch, aus diesem Befund den Schluß ableiten zu wollen, daß die Gestaltung der Westwand mit zwei Scheintüren darauf beruht, daß die Besitzer dieser Kapellen Mitglieder der Königsfamilie waren, und der Status folglich auch zur Verwendung von zwei Scheintüren in den Felsgräbern geführt hätte.²⁰¹³ In den Kultkapellen der großen Doppelmastabas von G 7000, deren Besitzer ebenfalls dem Königshaus entstammten (siehe Kap. II.2.2.5-6), befindet sich ausnahmslos nur *eine* Scheintür in der Kapellenwestwand. Die Stellung oder der Status des Grabbesitzers war nicht das ausschlaggebende Moment zur Herausbildung von zwei Scheintüren in der Grabkapelle.

Wie auf S. 290 dargelegt, wird die Existenz der zwei Scheintüren in der Kapellenwestwand in erster Linie von der Wahl der Grabform, also von der Architektur bestimmt. Die Gründe, die zur Anbringung von zwei Scheintüren in einer Mastabakapelle geführt haben, können daher in modifizierter Form auch als Erklärungsmodell für die Kultstellen in den Felsgräbern herangezogen werden.

²⁰⁰⁵ S. HASSAN, *Giza III*, 194, fig. 157, pl. LVII.

²⁰⁰⁶ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 21, plan E, pl. XIV, XV; W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 72; A.-M. DONADONI-ROVERI, 119 (B22), Tav. XXVIII/1.

²⁰⁰⁷ Maße nach dem Plan von S. HASSAN, *Giza VI/3*, fig. 1.

²⁰⁰⁸ LD I, Text, 108.

²⁰⁰⁹ Höhe ohne Deckel.

²⁰¹⁰ Siehe dazu bereits G.A. REISNER, *Giza I*, 244f., 247.

²⁰¹¹ Zu diesem Kapellentyp siehe hier S. 284ff.

²⁰¹² Es sind dies die anonyme Königin der Pyramide G I-b, Anchchaef (G 7510), der anonyme Besitzer von G 2000 sowie Hemiunu (G 4000).

²⁰¹³ Bei Betrachtung der Entwicklung der Kapellenformen der Felsgräber ist festzustellen, daß vor allem die Pyramidenkapelle von G I-b eine gute Entsprechung zu den symmetrischen Kapellenformen des Typs A der Felsgräber bietet. Daraus aber den Schluß abzuleiten, daß die symmetrischen Kapellen einer bestimmten Personengruppe – etwa nur Königinnen – vorbehalten geblieben wären, ist falsch. Tatsächlich ist nicht der Grundriß der Kapelle das Ausschlaggebende, sondern die Gestaltung und Entwicklung der Westwand, die auch auf den Grundriß des Felsgrabes einen Einfluß ausüben.

Durch das Anlegen der Kultkammern im gewachsenen Fels ist die Bauform der Mastaba als rechteckiger Grabtumulus über der unterirdischen Grabkammer verschwunden. Auch wenn seitens der Architekten immer wieder eine Anlehnung an die Mastabaförmigkeit gesucht wurde – Gestaltung der Fassade, Errichten eines Massivs über den Felskammern u.ä. – konnten bestimmte Elemente der Architektur eines Mastabagraves nicht in der gleichen Weise für die Felsgräber übernommen werden.²⁰¹⁴ Es wurde daher notwendig, die Schachöffnung zur unterirdischen Anlage in einer der Felskammern selbst unterzubringen, da ein Abtiefen von der Steinbruchoberfläche wahrscheinlich zu aufwendig gewesen wäre. Darüber hinaus wäre auch die Grundidee des Grabgedankens – das Grabmonument als architektonische Einheit von Ober- und Unterbau – verlorengegangen, da die Schachöffnung nicht in Verbindung mit dem eigentlichen Felsgrab gestanden wäre. Aus demselben Grund wurde auch die zweite Scheintür, die bei den Mastabas in der Regel an der nördlichen Außenfassade angebracht war, in das Innere des Felsgrabes gelegt (Abb. 66). Bei diesem Vorgang ist auch zu beobachten, daß die Schachtmündung zur unterirdischen Anlage und die Scheintür im Inneren der Felskapelle eine Verbindung eingehen. Die Schachöffnung wird nicht wahllos im Felsgrab untergebracht, sondern in unmittelbarer Nähe, meist vor einer Scheintür oder Palastfassadendarstellung. Die Felsgräber, die diese Verbindung der Schachöffnung zu einer Scheintür aufweisen (in der Regel im Totenopferraum [b]), sind zu den ältesten Anlagen dieses Grabtyps zu zählen.

Für diese auffällige Verbindung von Scheintür und Schacht lassen sich zwei Gründe anführen, die sich gegenseitig bedingen: Zum einen ist darin die alte Vorstellung zu erkennen, daß ursprünglich die eine – meistens die nördliche – Scheintür einer Mastaba den eigentlichen Eingang in die unterirdische Anlage kennzeichnete und oft in direkter Linie mit oder in der Nähe zum Grabschacht im Mastabamassiv angelegt wurde.²⁰¹⁵ Die zweite Scheintür, die wie auch in Mastabas üblich meist größer gestaltet ist, war dagegen der eigentliche Kultplatz für das Totenopfer. In der Regel war sie in einem eigenen Kultraum (Raum [b]) und in ideeller Verbindung zur Sargkammer

angelegt. Da bei den Felsgräbern keine Schachöffnung an der „Außenseite“ der Grabanlage wie auf der Oberseite einer Mastaba angelegt werden konnte und die Schachtmündung daher im Kultraum selbst untergebracht werden mußte, bestand auch keine Notwendigkeit, die Scheintür als Kennzeichnung dieses imaginären „Eingangs“ an der Außenfassade des Felsgrabes anzubringen. Die Verbindung Scheintür–Schachöffnung war durch die neuen Gegebenheiten im Steinbruch verschoben, nicht jedoch aufgehoben. Konsequenterweise wird im Kapelleninneren des Felsgrabes die Schachöffnung anfangs in unmittelbarer Nähe einer Scheintür angelegt (siehe z.B. Sechemkare [LG 89]). Erst in der nächsten Entwicklungsstufe, in der sich der Raum mit den Scheintüren (Raum [b]) zu verselbständigen beginnt (Entwicklung zum eigenständigen Totenopferraum), wird die Schachöffnung in eine eigene Felskammer verlegt (sog. *shaft-chamber* [c]).

Der zweite Grund, der zum Verlegen der Scheintür beigetragen hat und der vom ersten nicht zu trennen ist, ist in den natürlichen Gegebenheiten des Steinbruchs, in dem die Felsgräber angelegt wurden, begründet. Die Anbringung einer Scheintür an der „Außenfassade“, also in der Steilwand des Steinbruchs, wäre aus Platzgründen schwer möglich gewesen, da die Eingänge der Felsgräber oft dicht gedrängt und unregelmäßig beieinander liegen (Abb. 71) und die Gräberfronten nicht den Eindruck von Mastabafassaden vermitteln. Auch die Ausrichtung der Felskapellen im Massiv unterliegt nun nicht mehr der strengen Nord-Süd Orientierung wie bei den Mastabas, so daß in vielen Fällen eine Ostfassade (wo die Scheintür hätte angebracht werden sollen) gar nicht existiert (siehe Sechemkare [LG 89], Abb. 99). Es kommt daher zu einer Transposition der Architektur, bei der die Fassade des Grabes (= der Mastaba) in das Innere verlegt und dort als scheinbare Fassade eines imaginären Grabkomplexes aufgefaßt wird. Bezeichnenderweise werden nicht nur die Schachtmündungen in der Nähe einer Scheintür angelegt, sondern auch die unmittelbar benachbarten Wandflächen des Raumes werden mit der Darstellung der Palastfassade versehen, um imaginäre Architektur im Inneren der Kapelle anzudeuten (siehe die Gräber des Nebemachet [LG 12], Sechemkare [LG 89]; der

²⁰¹⁴ Vergleiche etwa die aus dem Fels geschlagene Mastaba des Nikaanch in Tehna aus dem Anfang der 5. Dynastie, M. G. FRASER, *ASAE* 3, 1902, 122f., pl. I; H. BRUNNER, *Felsgräber*, 18, Abb. 2.

²⁰¹⁵ P. JÁNOSI, *SAK* 22, 1995, 159ff.

Meresanch III. [G 7530_{sub}], des Nebemachet [LG 86], des Debehni [LG 90] und des Iunmin [LG 92]). Dadurch entsteht eine interessante Konstellation in bezug auf das „Außen“ und „Innen“. Der Grabbesucher steht zwar „im“ Felsgrab, imaginär jedoch „vor“ dem Grabmonument, wie die Palastfassade zu erkennen gibt.²⁰¹⁶

Weiters ist ein Charakteristikum zu erwähnen, das für die Raumgestaltung und Entwicklung der Felsgräber von Bedeutung ist. Im Gegensatz zu den steinernen Kultkapellen der Mastabas, die zusätzlich angebaute Vorkammern aus Stein und/oder Ziegel besitzen konnten (Raum [a], Abb. 76), fehlen diese Vorbauten bei den Felsgräbern.²⁰¹⁷ Diese sind jedoch nicht verlorengegangen oder aufgegeben worden, sondern wurden ebenfalls in das Konzept des Felsgrabinneren miteinbezogen. Durch diese Transposition – d.h. das Hineinverlegen des „Außen“ in das Felsgrab (Schacht, nördliche Scheintür und Vorbau) – kommt es nicht nur zu einer Verschiebung der Komponenten, sondern aufgrund der architektonischen Gegebenheiten und Möglichkeiten auch zum Beginn einer Entwicklung, die für die Gestaltung der Felsgrabarchitektur entscheidend wird.

Durch das Hineinverlegen des Vorbaus [a] fallen im ersten Raum der Felsgräber anfangs funktionell zwei Bereiche – [a] als Eingangsraum und [b] als Totenopferraum²⁰¹⁸ – zusammen (siehe LG 89 und LG 12), die aus kultischen Gründen (Intimität der Totenopferstelle) wieder getrennt werden mußten, was für die Ausbildung der Totenopferkultstelle nicht ohne Folgen blieb. Bereits bei den ältesten und einfachsten Felsanlagen ist zu erkennen, daß die Grabbesitzer eine Trennung der beiden Bereiche durch architektonische Elemente angestrebt haben.

So zeigen die Anlagen des Typs A (Abb. 75/A), daß trotz der Symmetrie des Grabgrundrisses eine der Raumhälften aufgrund mehrerer Merkmale in der Raumgestaltung stärker betont und dadurch als besondere Stelle gekennzeichnet wird. Sofern es sich nicht um unvollendete Anlagen handelt („Galarza-

grab“ oder LG 86-y), diene in all diesen Gräbern dieser Raumteil dem Vollzug des Totenopfers. Die Kapelle von LG 12 (Nebemachet) weist im südlichen Drittel eine deutlich größere Raumhöhe auf (Abb. 77), die Deckengestaltung weicht von der des Raumteils [a] ab, und die Westwand ist als breite Nische mit einer Scheintür im Süden angelegt. Auch im unvollendeten Grab LG 86-z ist die südliche Hälfte aufgrund der Vertiefung im Westen als betonter Raumteil zu erkennen.

Das Grab des Prinzen Sechemkare (LG 89) besitzt – obwohl von einfacher Grundrißform (Abb. 100) – bereits die charakteristischen Merkmale der Raumtrennung bzw. -unterscheidung, die in allen späteren Anlagen erkennbar bleiben. Bei diesem Grab ist zusätzlich der Umstand erwähnenswert, daß der Zugang vom Süden erfolgte. Durch das aufgrund äußerer Umstände bedingte Verlegen des Grabeingangs wird die symmetrische Grundstruktur der Kapelle aufgelöst und eine neue räumliche (funktionale) Aufteilung der Felskapelle erleichtert. Die wichtigen architektonischen Einrichtungen für die Bestattung und den Totenkult – die Schachtöffnung zur unterirdischen Anlage und die Scheintüren – konzentrieren sich im nördlichen Teil der Felsanlage. Diese Auflösung hatte zur Folge, daß an der Westwand des Totenopferraumes zwei Scheintüren unmittelbar nebeneinander stehen, die nun die ideelle Westfassade des Grabes kennzeichnen. Der vom Eingang am entferntesten liegende Raumteil, der Totenopferraum [b], beginnt nun eine eigene Entwicklung zu durchlaufen.

Die eigentliche Raumtrennung zwischen [a] und [b] erfolgte im Grab des Sechemkare mittels einer nachträglich eingezogenen Kalksteinwand, deren Reste von HASSAN noch festgestellt werden konnten (Abb. 100).²⁰¹⁹ Der Durchgang der Trennwand befand sich vermutlich in der östlichen Hälfte, wie dies auch bei anderen Anlagen der Fall ist (vgl. Debehni [LG 90], Iunmin [LG 92], Hemetre [unvollendet]). Weiters besitzt Raum [b] eine Deckenhöhe, die

²⁰¹⁶ Siehe auch M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, Anm. 597.

²⁰¹⁷ Zumindes ist außer im Fall der entwicklungsgeschichtlich jungen Anlage des Iunmin (LG 92) bisher bei keinem der hier behandelten Felsgräber ein Vorbau archäologisch festgestellt worden.

²⁰¹⁸ Zu diesen Räumen siehe S. 318ff.

²⁰¹⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, 106 fig. 53. LEPSIUS hatte die Existenz der nachträglich errichteten Trennwand übersehen. HASSAN ging davon aus, daß die Trennwand aufgrund einer Planungsänderung des Grabes errichtet wurde, da nach

seiner Beschreibung an der Stelle, wo die Trennwand auf die Westwand stößt, ursprünglich ein Statuenpaar aus der Felswand hätte herausgeschlagen werden sollen. Die oberflächliche Beschreibung und Dokumentation dieses architektonischen Befundes läßt keine Entscheidung zu, ob HASSANS Schlußfolgerung berechtigt ist. Aufgrund der Nachweisbarkeit dieser Trennwand in anderen Felsgräbern erscheint die von HASSAN vertretene Planungsänderung jedoch fragwürdig, siehe S. 376ff.

gegenüber [a] um 0,5 m höher ist, wodurch die nördliche Kapellenhälfte eine stärkere Betonung in der Raumgestaltung erfährt. Im Grab des Sechemkare,²⁰²⁰ das als eines der ältesten anzusehen ist, lassen sich fast alle charakteristischen Elemente des Raumes [b] nachweisen, die ihn als Totenopferraum kennzeichnen und auch für die späteren Felsgräber bestimmend bleiben:

- die Abgrenzung vom Eingangsraum [a] mittels einer Trennwand
- eine erhöhte Raumdecke
- das Bildprogramm
- die Scheintüren
- die Schachöffnung zur unterirdischen Anlage

Weitere Elemente, die den Totenopferraum kennzeichnen, bei Sechemkare jedoch fehlen, sind eine Steinbank an der Nordwand und ein Steinbecken, das meist in der Nordostecke aufgestellt ist (siehe Per[senet] [LG 88] oder Anchmare [o. Nr.]).²⁰²¹

Bevor die nächste Gräbergruppe besprochen wird, muß der Vollständigkeit halber das Raumkonzept und die Entwicklung des Kapellentyps A (S. 316) kurz dargelegt werden. Wie schon in der Anlage des Sechemkare (LG 89) zu erkennen ist, werden in der Westwand des Raumes [b] zwei Scheintüren unmittelbar nebeneinandergestellt. In LG 89 konnte das um so leichter erfolgen, da der Felsgrabeingang an der einen Schmalseite des Grabes die Position der beiden Scheintüren am anderen Ende der Westfassade bedingte, um den eigentlichen Kultplatz vom Eingang fern zu halten.²⁰²² Beim Kapellentyp A mit dem axialen Zugang und der symmetrischen Anordnung sind die beiden Scheintüren getrennt (vgl. den Grundriß der symmetrischen Mastabakapellen mit zwei Scheintüren). Wie die Anlage LG 12 jedoch zeigt, war die südliche Scheintür die Hauptopferstelle [b], während im Norden vor der zweiten Scheintür die Schachöffnung (S1) angelegt wurde (Abb. 88). Es gibt kein Felsgrab, das im Grundriß dem Typ A ent-

spricht, welches nur in einer Raumhälfte den Totenopferraum [b] mit zwei Scheintüren und die Schachöffnung beherbergt. Diese Disposition hätte die andere Kammerhälfte funktionslos gelassen bzw. ihre Einrichtung erst gar nicht bedingt. In diesem Fall hätte das Grab nämlich die Form des Typs B (bzw. C) erhalten, die die zwei Scheintüren in einer Raumhälfte zusammenlegt (S. 316f., Abb. 75/B und C). Die charakteristische L-förmige Kapellenform mit zwei voneinander abgesetzten Scheintüren in der Westwand, die ab Mykerinos in den Mastabas vorherrschend werden, ist bei den Felsgräbern daher ebenfalls nicht belegbar, da der versetzte Eingang zu einem Zusammenlegen der beiden Scheintüren in einem Raum bzw. -teil geführt hätte.²⁰²³ Der symmetrisch angelegte Raum [b] im Felsgrab des Nebemachet (LG 86) hat sowohl im Norden als auch im Süden eine Kultstelle mit jeweils zwei Scheintüren in einer Nische. Wie die beiden Schachanlagen an der Westwand zeigen (Abb. 90) hatte man in diesem Fall die symmetrische Form – die eine nachträgliche Erweiterung darstellt und nicht ursprünglich ist (siehe S. 364ff.) – geschickt für eine Doppelbestattung genutzt, so daß beide Raumhälften mit je zwei Scheintüren eine Funktion besaßen.

Als nächste Gruppe, die eine Weiterentwicklung des eben beschriebenen Raumkonzepts [a]–[b] zeigt, sind die Anlagen LG 89-x, LG 89-y (beide anonym und unvollendet) und LG 87 des Nikaure zu nennen. LG 89-y besitzt die gleiche Ausrichtung und ähnliche Eigenschaften wie LG 89. Die südliche Raumhälfte ist als [a] zu identifizieren, [b] ist das nördliche Raumdrittel mit der Scheintür in der Westwand. Die Trennung der beiden Raumhälften ist in dem kurzen Mauervorsprung südlich der Scheintür zu erkennen. Vor der Scheintür liegt vermutlich die Öffnung zum Hauptschacht (S1), eine zweite Schachtmündung befindet sich in der Nordostecke, die jedoch sekundär sein dürfte.²⁰²⁴ Bemerkenswert ist, daß [b] offenbar nur eine Scheintür in der Westwand enthält, soweit

²⁰²⁰ Der im Norden gelegene Raum [z] ist eine spätere Erweiterung und gehört nicht zum ursprünglichen Grundriß des Grabes, siehe S. 378.

²⁰²¹ Es ist nicht auszuschließen, daß die Bank und das Becken in der Anlage des Sechemkare ursprünglich vorhanden waren, aufgrund des späteren Durchbruchs nach Norden für den Raum [z] jedoch entfernt wurden.

²⁰²² Von der Position des Eingangs, die im wesentlichen von den Gegebenheiten im Steinbruch bestimmt wurde, hing die Position der Totenopferstelle [b] ab; für die weitere Entwicklung der Totenopferkultstelle [b] blieb der Grabeingang dann aber von sekundärer Bedeutung.

²⁰²³ Der älteste und unvollendet gebliebene Bauteil des „Galarzagrabes“ (siehe Abb. 123) könnte darauf hindeuten, daß hier vielleicht eine solche Grundrißform beabsichtigt war. Der unfertige Zustand sowie die späteren Änderungen an der Anlage gestatten jedoch keine definitive Aussage.

²⁰²⁴ Eine dritte Schachöffnung existiert an der Westwand zwischen den beiden Durchgängen nach Westen. Welche dieser drei Öffnungen tatsächlich zur Hauptbestattung führte, kann aufgrund der unzureichenden Dokumentation der Anlage nicht entschieden werden. Im Vergleich mit den anderen Felsgräbern dürfte die Mündung vor der Scheintür am wahrscheinlichsten als Hauptschacht (S1) anzusehen sein.

dies anhand der vorliegenden Dokumentation zu entscheiden ist. Es ist denkbar, daß die zweite Scheintür entweder noch nicht angelegt war (die Anlage blieb unvollendet) oder ursprünglich im Süden der Westwand lag und später zu dem Durchgang nach [c/d] umgearbeitet wurde.

Von der Grundstruktur her gesehen ist LG 89-x der Anlage LG 89-y auffallend ähnlich, auch was die Ausmaße der beiden Anlagen betrifft. LG 89-x zeigt jedoch einige Änderungen, die für die späteren Gräber richtungsweisend sind. Die Räume [a] und [b] sind durch die hervorstehenden Mauerzungen der Ost- und Westwand als zwei getrennte Teile zu betrachten.²⁰²⁵ In der Westwand von [b] befindet sich eine Nische mit zwei Scheintüren, die unmittelbar nebeneinander stehen. Die Nordwand besitzt zwei unterschiedlich breite Nischen (oder eine Bank²⁰²⁶ im Westen und eine Nische für ein Becken im Osten²⁰²⁷). Das wichtigste Merkmal ist jedoch, daß die Schachtmündung aus Raum [b] verschwunden und nun in einem speziellen Teil der Anlage untergebracht ist. In LG 89-x liegt die Schachttöffnung im Westen in einem eigenen Raum [c/d] unmittelbar hinter den Scheintüren. Bis auf zwei Ausnahmen (Debehni [LG 90] und Meresanch III. [G 7530_{sub}], die jedoch beide zu den jüngsten Anlagen in der Entwicklung zählen und Besonderheiten aufweisen) ist die Schachttöffnung nun in allen Felsanlagen in einem eigenen Raum [c] untergebracht.

In diese Gräbergruppe ist vermutlich auch die Anlage LG 87 des Nikaure in der ursprünglichen Form zu setzen. Wie der Rekonstruktionsvorschlag zeigt (S. 370f.), dürfte dieses Felsgrab anfangs einen einfacheren Grundriß besessen haben (ähnlich wie LG 89-x und -y).²⁰²⁸ Aufgrund der nachträglichen Erweiterung des Raumes [b], die nicht nur das Grab

beträchtlich vergrößerte, sondern auch das Raumkonzept wesentlich beeinflusste, ist die Anlage weiter unten beschrieben (siehe Debehni [LG 90]).

Eine Weiterentwicklung – nicht nur des Totenopferraumes [b] – zeigt die Anlage der Königin Per[senet] (LG 88).²⁰²⁹ Der Totenopferraum [b] ist nun deutlich größer gestaltet. Die Westwand mit der Scheintürnische²⁰³⁰ ist im Süden durch eine kleine Felskapelle [d] zur Aufnahme einer Statue erweitert. Auch Raum [a] erfährt eine deutliche Erweiterung, was sich bereits bei den Anlagen LG 89-x, -y und LG 87 abgezeichnet hatte. Von [a] führen nun nicht Durchgänge zu weiteren Räumen nach Westen, sondern Raum [a] wird auf seiner gesamten Länge nach Westen erweitert, so daß eine eigene Raumeinheit entsteht. Dieser westliche Raum enthält nun den Abgang zur unterirdischen Anlage und ist als eigenständiger Raum [c] zu identifizieren. Die architektonische Trennung der Räume erfolgt in LG 88 (Per[senet]) erstmals durch zwei Pfeiler.

Das Raumkonzept des Per[senet]-Grabes kann als Prototyp bezeichnet werden, der in seinen Grundelementen in allen anderen Anlagen der jüngeren Gruppe vorhanden bleibt. Interessant ist, daß mit der Vergrößerung des Raumes [b] (zur klaren Abtrennung von [a] bleiben die unterschiedlichen Deckenhöhen zwischen [a] und [b] weiterhin erhalten) offensichtlich die Möglichkeiten einer weiteren architektonischen Differenzierung ausgeschöpft waren. In den Anlagen des Nikaure (LG 87) und des Debehni (LG 90) haben die Totenopferräume durch nachträgliche Erweiterungen so große Maße²⁰³¹ erhalten, daß sie gegenüber den anderen Räumen des Felsgrabes überproportioniert wirken (Abb. 97 und 106). Dieser Zustand ist dadurch zu erklären, daß es sich bei beiden Anlagen ursprünglich um ältere Felsgräber mit einfachen

²⁰²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 130, verzeichnet südlich der Scheintür eine durchgehende Linie zwischen der Ost- und der Westwand, die darauf hindeuten könnte, daß bei [b] ein Niveauunterschied in der Deckenhöhe gegenüber Raum [a] vorliegt.

²⁰²⁶ Zu den Bänken in ähnlicher Position siehe die Anlagen der Rechitre (o. Nr.) und des Iunmin (LG 92) (Abb. 108 und 119).

²⁰²⁷ Ein Wasserbecken in ähnlicher Position besitzen die Gräber der Per[senet] (LG 88) und des Anchemare (o. Nr.) (Abb. 98 und 114).

²⁰²⁸ Dies zeigt wohl auch die Position der Schachttöffnung der unterirdischen Anlage, die ganz an der Ostwand zwischen [a] und [b] liegt. Der Abgang ist ein nach Westen abknickender Korridor, dessen eigentliche Öffnung im Raum [b] liegt. Zudem besitzt diese Anlage noch keine Pfeiler, wie dies ab

dem Felsgrab der Königin Per[senet] (LG 88) für große Gräber üblich wird.

²⁰²⁹ Ähnlich wie bei den Mastabas der späteren 5. Dynastie – wo ebenfalls ein Hineinverlegen der in der Anzahl zunehmenden Räumlichkeiten in das Mastabamassiv zu beobachten ist, was schließlich zu einer völligen Auflösung des massiven Grabtumulus führt (Ende 5./Anfang 6. Dynastie) – ist bereits bei diesen Felsgräbern ein „Hineinwachsen“ ins Felsmassiv zu konstatieren.

²⁰³⁰ Die Westwand dieser Nische enthält nur eine Scheintür im Süden. Die Gesamtbreite der Nische sowie die Position der südlichen Scheintür lassen jedoch keinen Zweifel, daß ursprünglich zwei Scheintüren vorgesehen waren, deren Vollendung ebenso unterblieb wie die Fertigstellung der gesamten Anlage.

²⁰³¹ Siehe Tab. M.

Grundrissen gehandelt hat, die durch Erweiterung der „Grabentwicklung“ angepaßt wurden.

Demgegenüber ist bei den zeitlich folgenden Gräbern eine weitere Form der architektonischen Betonung der Totenopferstelle nachzuweisen, die als „Hineinversetzen“ in das Felsmassiv bezeichnet werden muß (Abb. 82 und 83). Während in den älteren Anlagen die Scheintüren in der Flucht der Westwand liegen, ist bereits in LG 88 der Per[senet] zu erkennen, daß die Scheintür in einer breiten Nische untergebracht ist, die in die Westwand hineingelegt wird. Im Felsgrab der Rechitre (o. Nr.) und des Nebemachet (LG 86) sind die Nischen mit den Scheintüren noch mehr vertieft, so daß vor den Scheintüren das Anlegen eines Altars zum Abstellen von Opfergefäßen und Speisen möglich wurde. Den nächsten Schritt in dieser Entwicklung bildet das Grab des Anchmare (o. Nr.), dessen Totenopferplatz ein eigenständiger kleiner Raum geworden ist. Ganz ähnlich auch im Grab des Iunmin (LG 92), wo jedoch der Totenopferraum monumental als eigene Einheit nördlich von Raum [a] angeschlossen ist. Die ursprüngliche Abtrennung ist an den beiden kurzen Mauerzungen der Nord- und Südwand zu erkennen, die Raum [b] in einen Vorraum mit der Steinbank im Osten und die eigentliche Kultstelle im Westen unterteilen. Erwähnenswert ist, daß bei Iunmin (LG 92) nur eine Scheintür (allerdings mit Palastfassadendarstellung an beiden Seiten) die Kultstelle markiert²⁰³² (vgl. auch das Grab der Meresanch III.). Der Totenopferraum dieses Grabes weist in seiner Form und Ausrichtung bereits auf die Ost-West gerichteten Totenopferräume der großen Mastabas nach der Zeit des Sahure hin, die ihren Ursprung in der königlichen Architektur haben dürften.²⁰³³ Damit ist auch für die Herausbildung des Raumes [b] als eigenständige Raumeinheit bei diesem Felsgrabtyp offenbar ein Endpunkt erreicht.

Die Gestaltung der jüngeren Felsgräber zeigt nämlich, daß das Vertiefen der Totenopferstelle in das Felsmassiv im Verhältnis zu den übrigen Räumen der Felsanlage nicht uneingeschränkt fortgeführt werden konnte. Im Felsgrab des Anchmare (o. Nr.) liegt [b] bereits in einer Linie mit dem Schachtraum [c], der in dieser Anlage gleichzeitig auch als Sta-

tuenraum/Serdab [d] diente. Im Grab des Iunmin (LG 92) ist zu erkennen, wie die Absicht, Raum [c] (der im Inneren und „unsichtbar“ liegen sollte) weiter im Westen als [b] zu legen, erreicht wurde. Vom Pfeilerraum wurde ein niederer Durchgang in einen kleinen Felsraum nach Westen gelegt, der nun als Schachtraum diente und als [c] zu identifizieren ist. Wahrscheinlich war er nach erfolgter Bestattung unzugänglich. Damit war die Schachttöffnung, die normalerweise bei Mastabagräbern „unsichtbar“ im Tumulus lag, weiterhin verborgen und befand sich im „Massiv“ des Felsgrabes.

Daneben gibt es einige Felsgräber, die aus der oben dargelegten Entwicklung scheinbar herausfallen bzw. sich nicht zweifelsfrei einordnen lassen. Wie gezeigt werden kann, handelt es sich dabei um die jüngste Gruppe von Felsgräbern, die die Raumentwicklung um einen Schritt weiterführt. Hierzu zählen die Anlagen der Meresanch III. (G 7530_{sub}), des Chuenre (MQ 1), der Bunerfer (o. Nr.) sowie die Gräber des Prinzen Niuserre (o. Nr.), Iunre (o. Nr.) und der Prinzessin Hemetre (o. Nr.).²⁰³⁴ Bei diesen Anlagen ist charakteristisch, daß die Kultstellen mit den Scheintüren nicht in einem nördlich von [a] gelegenen Raum [b] untergebracht sind, sondern *westlich* von [a], wo in den älteren Anlagen [c] gelegen ist. Der Grabgrundriß weist dadurch einen symmetrischen Aufbau auf, der dem Typ A nicht unähnlich ist. Am auffälligsten ist diese Transposition bei der Anlage der Meresanch III. (G 7530_{sub}), wo im Norden von [a] der Raum [d] mit den Felsstatuen liegt und der Totenopferraum im Westen angelegt ist (siehe dazu S. 350ff.). Gleichzeitig ist – wie bei den älteren Anlagen üblich – die Schachttöffnung vor der Scheintür untergebracht, da diese sich im innersten Teil der Kultanlage befindet. Daß es sich hierbei wiederum um ein „Hineinverlegen“ ins Grabinnere handelt – d.h. die Positionsebenen von Betrachter (der bereits „im“ Grab steht) und Grabinnerem weiter differenziert werden –, ist auch an der Gestaltung der Westwand zu erkennen, die nicht nur eine Scheintür aufweist, sondern diese in Kombination mit der Palastfassadendarstellung (bei Meresanch III. mit Statuen) zeigt. Diese Palastfassade besitzen auch die älteren Gräber,²⁰³⁵ bei denen oben bereits darauf hin-

²⁰³² Als zweite Scheintür ist vermutlich der Durchgang vom Portikus nach [c] zu betrachten, der nach der Bestattung vermauert wurde.

²⁰³³ P. JÁNOSI in: *Ägyptische Tempel*, 156ff.

²⁰³⁴ Die Gräber des Niuserre, des Iunre und der Hemetre blie-

ben jedoch unvollendet bzw. wurden später verändert, so daß eine eindeutige Rekonstruktion nicht möglich ist.

²⁰³⁵ Sechemkare (LG 86), Nebemachet (LG 86), Iunmin (LG 92) und Debehni (LG 90).

gewiesen wurde, daß es sich nicht um eine einfache („sinnentleerte“) Dekoration der Westwand handelt, sondern um einen speziellen Architektursymbolismus, der in dieser Scheinarchitektur zum Ausdruck kommt. Die zweite Scheintür im Grab der Meresanch III. befindet sich im Süden der Westwand von [a] und ist nicht als Totenopferkultstelle zu identifizieren, sondern als Scheintür an der „Außenfassade“ des Grabes²⁰³⁶ (vergleichbar mit den nördlichen Scheintüren an der Außenfassade der Mastabas, obwohl in der eigentlichen Kultkapelle im Mastabamassiv bereits zwei Scheintüren existieren).

In den Gräbern des Chuenre (MQ 1) und der Bunefer (o. Nr.) befinden sich an der Westwand (des westlichsten Raumes) je zwei Scheintüren. Beide Anlagen blieben zwar unvollendet, es sind jedoch genügend architektonische Elemente vorhanden, die eine Deutung ermöglichen. Während im Grab der Bunefer die Schachtöffnung (S1) in der Südhälfte des Raumes und vor einer Scheintür liegt (Abb. 116), ist sie bei Chuenre in einem nachträglich verschlossenen Raum untergebracht, der wahrscheinlich als Serdab gedient hat²⁰³⁷ (siehe S. 428f., Abb. 124). Der Totenopferraum [b] liegt westlich der Pfeilerreihe, wo normalerweise Raum [c] zu erwarten wäre. Die Anordnung der beiden Scheintüren scheint wieder das alte Konzept der symmetrischen Felsgräber des Typs A aufzugreifen. Dies scheint in gewisser Weise auch zuzutreffen, doch ist im Fall von MQ 1 festzuhalten, daß es sich bereits um eine erweiterte Form des Grabtyps A handelt. Die Kultstellen (Scheintüren) liegen nicht in der Ebene des ersten Raumes [a] (vgl. die Grundform der Felsgräber S. 314ff., Abb. 75), sondern sind um eine Raumeinheit nach Westen in das Innere des Grabes hinein verlegt. Die Trennung der Raumeinheiten ist durch die Pfeilerstellung klar zu erkennen.

Die Gestaltung des westlichen Raumes im Grab der Bunefer (o. Nr.) ist im Grundkonzept dem Raum bei Meresanch III. (G 7530_{sub}) ähnlich, zeigt aber eine spezielle Adaptierung. Im Gegensatz zum Raum [b] in G 7530_{sub} ist dieser bei Bunefer nicht als *ein* Raum gestaltet, sondern besitzt eine architektonische Teilung, die durch den Pfeiler, der annähernd im

Zentrum von [b] steht, bedingt wird.²⁰³⁸ Die Trennung der beiden Raumhälften wird auch durch einen Ost-West orientierten Architrav²⁰³⁹ erkennbar, der über dem Pfeiler verläuft. Der Architrav besitzt an seiner nördlichen Seite eine Hohlkehle, wodurch die südliche Raumhälfte als besonders gekennzeichnet erscheint (Abb. 77). Diese ist auch deutlich niedriger (H: 2,35 m) als der nördliche Raum (H: 3,0 m). Man wird nicht fehlgehen, die südliche Raumhälfte als [c] bzw. [d] und die nördliche Raumhälfte als Totenopferraum [b] zu identifizieren. Auch in den geringfügig unterschiedlichen Größen der Scheintüren der Westwand wird diese Unterscheidung sichtbar: Die nördliche Scheintür des Totenopferraumes ist größer gestaltet als die südliche (siehe S. 414).

Eine ähnliche Konzeption war wohl auch im Felsgrab der Hemetre (o. Nr.) vorgesehen (siehe Abb. 120, 121), doch blieb die Anlage des älteren Baukonzepts unvollendet und wurde zu einem späteren Zeitpunkt so weit verändert, daß die Unterteilung nicht so leicht zu erkennen ist. Deutlich sichtbar ist jedoch, daß der ältere Bauplan mit dem Eingang zur unterirdischen Anlage zwischen den Pfeilern von [a] und [c] aufgegeben (die Sargkammer blieb unvollendet) und nach Westen in einen neuen Raum mit Schachtanlage und Scheintür (Raum [c/d]) verlegt wurde. Auch in dieser Anlage ist das bewußte „Hineinverlegen“ der wichtigen Elemente des Grabes in das Massiv nicht zu übersehen.

Weniger deutlich ist die Raumgestaltung in den Gräbern des Niuserre (o. Nr.) und Iunre (o. Nr.) zu erfassen, da diese Anlagen unvollendet blieben (Abb. 81). Das Grab des Niuserre hat ebenfalls eine Pfeilerstellung, die als trennendes Element den Raum in zwei Ebenen aufteilt. Bei Iunre ist die Trennung in der Architektur nicht vorhanden, aber in beiden Gräbern liegt der Schacht (S1) in der Nordwestecke. Da bei Iunre der Totenopferraum [b] mit dem Eingangsraum [a] zusammenfällt, ist zu vermuten, daß eine nachträglich aufgemauerte Steinwand die beiden Räume geschieden hätte. Bei Niuserre liegt dagegen eine eigenartige Mischform der Räume vor. Die Schachtöffnung liegt in der Nordwestecke unmittel-

²⁰³⁶ Eine Scheintür in ähnlicher Position befindet sich auch im Grab des Iunmin (LG 92), doch ist diese als nachträgliche Totenopferstelle für die Bestattung in (S2) zu identifizieren.

²⁰³⁷ Die Stärke der Vermauerung ist beachtlich und deutet wohl darauf hin, daß die Schachtmündung „im Massiv“ verborgen werden sollte. Sie konnte nur nach erfolgter Bestattung des Prinzen angelegt worden sein.

²⁰³⁸ Die Existenz des Pfeilers wäre ohne ideelle Einbindung in das Raumkonzept sinnlos, da er keine statische Funktion besitzt.

²⁰³⁹ Die Beschreibung der Architektur beruht auf eigenen Beobachtungen und Aufnahmen im Felsgrab. In HASSANS Publikation ist der Architrav nicht vermerkt oder beschrieben, bei G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 135, ist er als L-förmige Linie im Plan angedeutet.

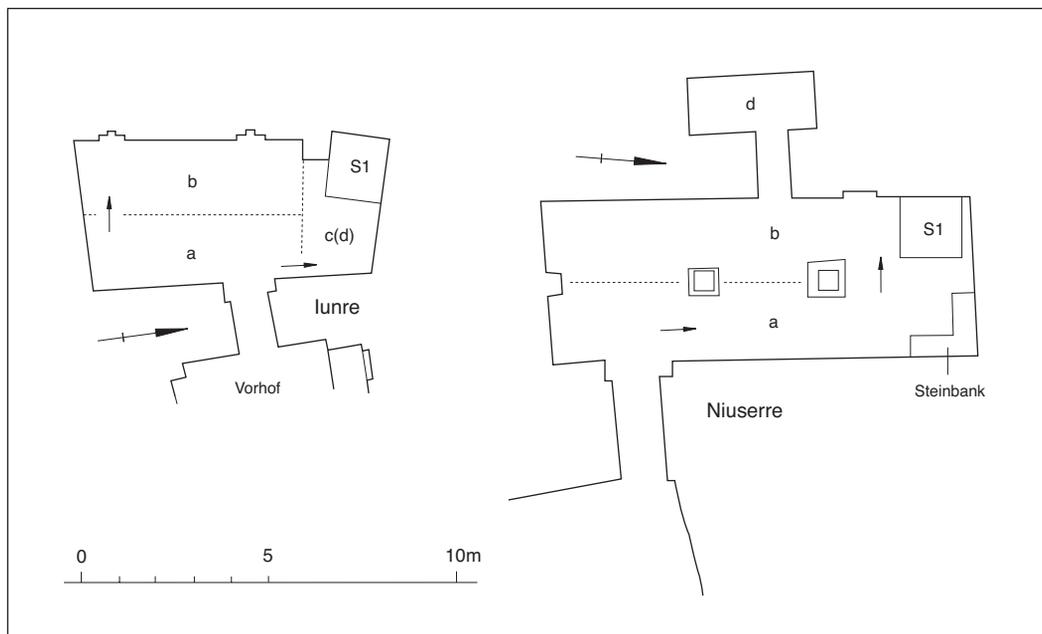


Abb. 81 Die Raumgestaltung in den Felsgräbern des Iunre und des Niuserre

bar neben der Scheintür wie bei den älteren Gräbern üblich. Die Felsanlage wird jedoch durch die (unregelmäßige) Pfeilerstellung getrennt, die den Totenopferbereich und die Schachttöffnung in die zweite Raumebene „verlegt“. Aufgrund dieser Raumkonzeption ist die Anlage des Niuserre der jüngeren Pfeilergruppe in der Gräberentwicklung einzureihen.

8. SYNTHESE UND RELATIVCHRONOLOGISCHE ORDNUNG DER FELSGRÄBER

Wie oben dargelegt, können architektonische Entwicklungslinien und eine Reihe von Merkmalen in den ältesten Felsgräbern von Giza herausgearbeitet werden, die eine gewisse relative Ordnung der Gräber gestatteten.²⁰⁴⁰ Vorauszuschicken ist aber, daß die in der Grabarchitektur untersuchten und zusammengestellten Merkmale nicht immer eine verlässliche Basis für eine durchgehende Ordnung bieten. So bilden Raumgröße, Raumanzahl oder flächenmäßige Gesamtgröße der Gräber allein nicht unbedingt ein tragfähiges Fundament um eine lineare Gräberentwicklung darzulegen. Die Vorstellung, daß große Gräber oder Anlagen mit vermehrter Raumanzahl jünger als kleinere – und architektonisch gesehen –

einfacher konzipierte Anlagen sein müssen, kann in bezug auf die relativchronologische Einordnung eines Grabes leicht in die Irre führen. Hinzu kommt, daß bei einer Reihe von Felsgräbern der Nachweis vorliegt, daß spätere – und zum Teil vom Grabherrn selbst intendierte – Veränderungen bzw. Erweiterungen durchgeführt wurden, so daß bei diesen Gräbern zuerst das ursprünglich geplante Baukonzept herausgearbeitet werden muß (siehe dazu auch die Bemerkungen unter den Sparten *Baubefund* und *Baugeschichte* im Katalogteil), was aufgrund verschiedener Beschränkungen – Unzugänglichkeit der Anlagen etc. – nicht immer zur vollen Zufriedenheit gelang. Eine Zusammenstellung der bisher dokumentierten Felsgräber der 4. Dynastie in Giza läßt folgende relativchronologische Gruppierung zu, wobei drei architektonische Kriterien besondere Aufmerksamkeit verdienen (Abb. 82 und 83):

- 1) die Entwicklung des Totenopferraumes
- 2) die Position des Grabschachtes
- 3) das Auftreten von Pfeilern

Anhand des letzten Merkmals können die Felsgräber in zeitlich zwei große Gruppen geteilt werden:

²⁰⁴⁰ Eine exakte chronologische Bestimmung der Gräber wird nie möglich sein, da die dafür notwendigen beiden Grundbedingungen – die Kenntnis der Lebensalter der Grabbe-

sitzer sowie (z.T. daraus folgend) die Bauzeit der Anlagen – ungewiß bleiben.

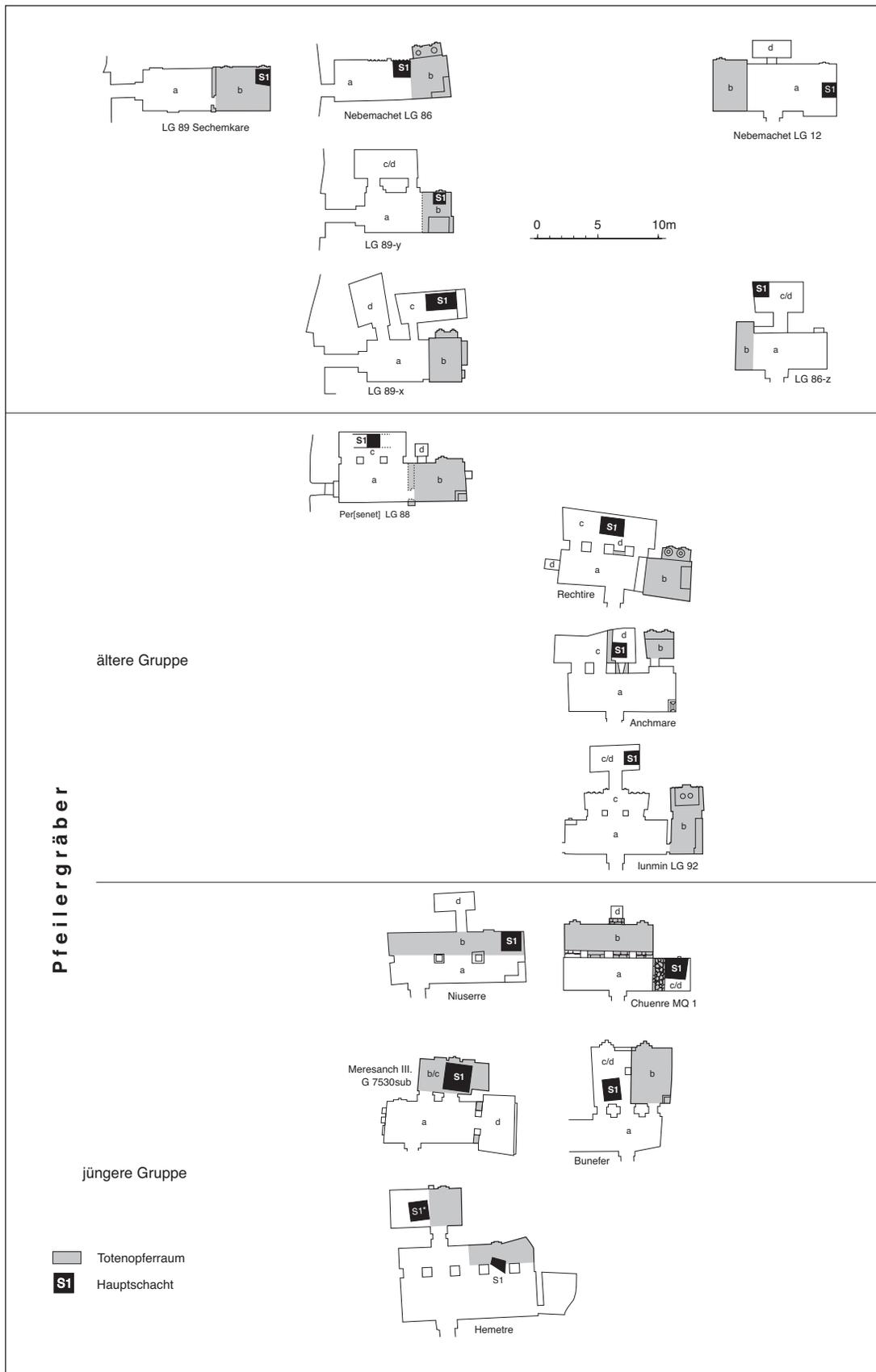


Abb. 82 Die Entwicklung der Felsgräber

Gruppe I: Anlagen ohne Pfeiler sind älter und

Gruppe II: Anlagen mit Pfeilern sind jünger

In der ersten Gruppe ist eine weitere Unterteilung zu treffen, die die Position des Schachtes berücksichtigt, da dieser – als ursprünglich „fremdes Element“ im Kapelleninneren – wesentliche Auswirkungen auf die Gestaltung des Felsgrabes hat:

Ia) Gräber mit der Schachtmündung in Raum [a] („imaginäres Außen“)

Ib) Gräber mit der Schachtmündung in Raum [b] („imaginäres Außen“)

Ic) Gräber mit der Schachtmündung in Raum [c] („im Massiv, unbetretbar“)

Diese Unterteilung kann ebenfalls als chronologische Gliederung der Anlagen angesehen werden, wobei natürlich nicht feststellbar ist, ob innerhalb einer Gruppe eine Anlage unbedingt älter oder jünger ist (siehe etwa LG 86 [Grabtyp A] und LG 89-x [Grabtyp C] in der Gruppe Ic), falls nicht zusätzliche Kriterien zur Datierung vorliegen.

Interessant sind diejenigen Grabanlagen, die an den „Schnittstellen“ zwischen den drei Gruppen Ia-c liegen, wie etwa die Anlage des Nikaure (LG 87) oder des Nebemachet (LG 86). Im Grab des Nikaure zeigt die Existenz der zweiten Schachttöffnung zur unterirdischen Anlage (in der Nordwestecke und unmittelbar neben der nördlichen Scheintür von [b] gelegen), daß die Position der östlichen (älteren) Schachttöffnung zwischen den Räumen [a] und [b] offenbar als unbefriedigend erachtet wurde und daher vom Eingangsraum in einen abgeschiedeneren Raumteil verlegt wurde. Dieser Verlegungsvorgang der Schachttöffnung findet im Grab des Nebemachet eine Fortsetzung, wo die beiden Schachtmündungen aus dem Kultbereich [b] entfernt und unmittelbar neben dem Durchgang nach [d] gelegt wurden. Es ist naheliegend, diesen Durchgangsbereich, der an der Westwand mit der Palastfassadendarstellung versehen ist, als [c]-Bereich anzusprechen, der in der zeitlich nächsten Gruppe Ic als eigenständiger Schachtraum (Abb. 82) ausgebildet ist. Das Verlegen der Schachttöffnung nach Westen in einen eigenen Raum [c], der an der Stelle zu liegen kam, wo ursprünglich Raum [d = Statuenraum] angelegt war, hatte zur Folge, daß nun

ein „neuer“ Platz zur Statuenaufstellung gefunden werden mußte (siehe unten).

Bei den Gräbern der Gruppe II – den Pfeilergräbern – ist der Schacht ausnahmslos in einem eigenen Raum [c] untergebracht, und wie anhand der Abb. 82 zu sehen ist, wird auch die Statuenaufstellung in besonderer Weise gelöst. Diese Gruppe kann nun in zwei weitere Abteilungen aufgegliedert werden, wovon die zweite als Endpunkt in der Entwicklung der Felsgrabarchitektur der 4. Dynastie zu betrachten ist:²⁰⁴¹

IIa) die älteren Pfeilergräber

IIb) die jüngeren Pfeilergräber

Zu IIa) gehört die Anlage der Per[senet] (LG 88), die wahrscheinlich als ältestes Grab dieser Gruppe einzuordnen ist. In dieser Anlage ist – wie auch bei Rechitre (o. Nr.) und Anchmare (o. Nr.) – die Verbindung zwischen der Schachttöffnung und Raum [c] als eigenständiges Element des Kapellengrundrisses zu erkennen. Während aber bei LG 88 eine eigene kleine Kapelle [d] zur Aufnahme einer Statue zwischen [b] und [c] vorhanden ist, wird in den Anlagen der Rechitre (o. Nr.) und des Anchmare (o. Nr.) ein eigener Statuenraum über der Schachttöffnung konstruiert und als Serdab in die Architektur integriert. Einen Schritt weiter führt der Grundriß der Anlage LG 92 des Iunmin, wo der Schachtraum [c] um eine Ebene in das Massiv hinein verlegt wird. Wie das Felsgrab des Debehni (LG 90) zeigt, dürfte der unmittelbar westlich der Pfeiler gelegene Raumteil (ursprünglich Raum [c]) als Statuenraum [d] genutzt worden sein, wie die beiden nachträglich angelegten Serdabräume belegen (Abb. 83). Während also [c] ins Massiv verlegt und vermutlich verschlossen wird, verbleibt [d] im zugänglichen Kultbereich des Felsgrabes.

Zu der jüngeren Gräbergruppe IIb) gehören die Anlagen des Niuserre (o. Nr.), des Chuenre (MQ 1), des Iunre (o. Nr.), der Meresanch III. (G 7530_{sub}), der Bunefer (o. Nr.) und der Hemetre (o. Nr.) (Abb. 82). Wie bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung der Totenopferstelle aufgezeigt wurde, zeichnen sich diese Gräber dadurch aus, daß die Totenopferkultstelle – das Zentrum der Grabanlage – um eine ganze Raumebene nach Westen ins Massiv hinein verlegt wurde (vgl. dazu auch die „Bewegungsrichtung“ des

²⁰⁴¹ Die Felsgräber der späteren 5. und 6. Dynastie in Giza knüpfen z.T. zwar an die älteren Anlagen an, folgen jedoch Richtlinien, die Einflüsse aus den Anlagen in Saqqara erkennen lassen, wo in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie

vermehrt Felsgräber angelegt werden. Diesen Felsanlagen ist eine eigenständige Untersuchung vorbehalten.

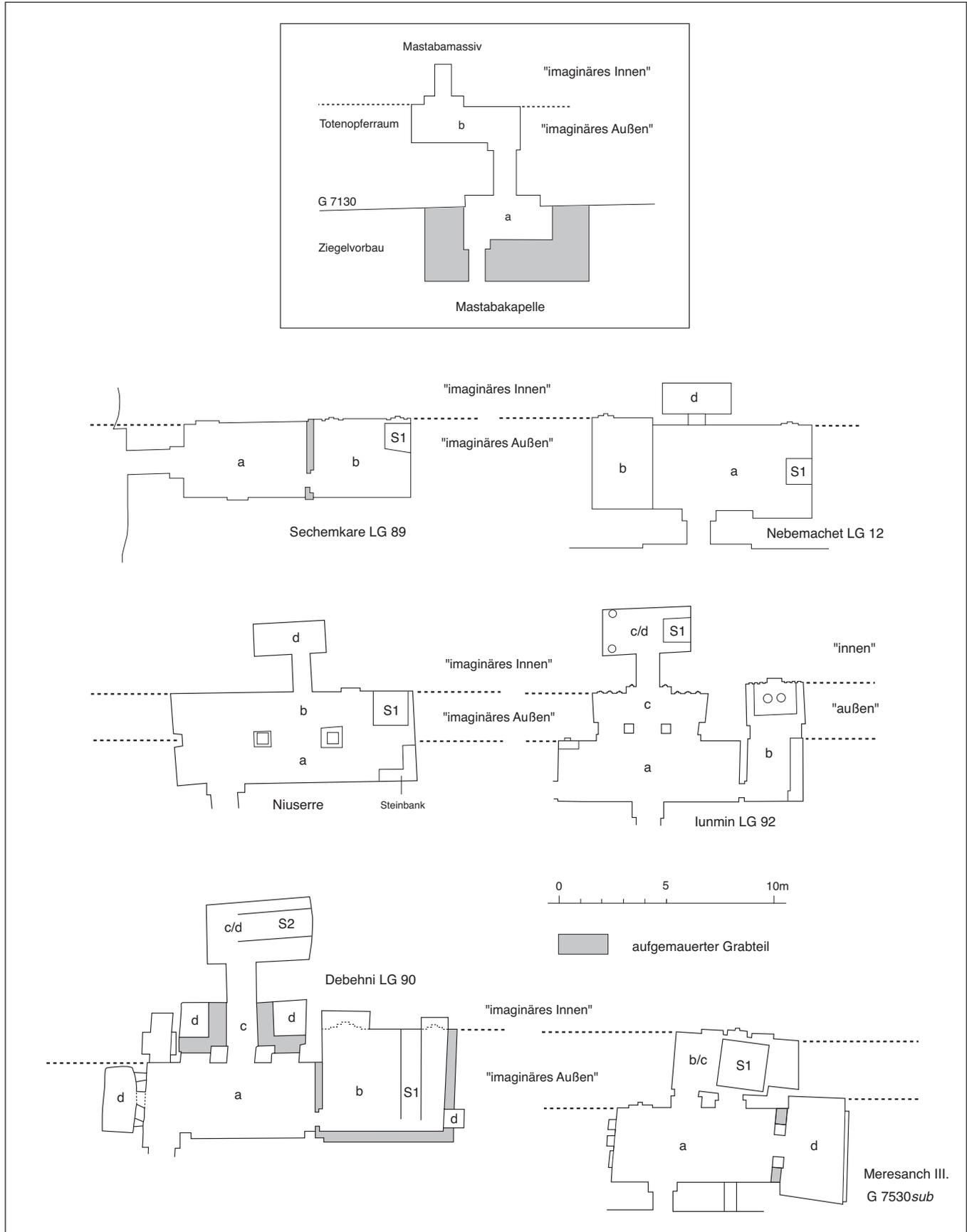


Abb. 83 Die schematische Darstellung der Raumentwicklung der Felsgräber (Räume [a-d])

Raumes [c] nach [d]). Raum [b] kommt dadurch unmittelbar westlich von [a] zu liegen, wo ursprünglich [c] lag. Dieser Vorgang ist darauf zurückzuführen, daß eine Vergrößerung des Totenopferhauses selbst (wie etwa bei Nikaure [LG 87] und Debehni [LG 90]) oder die Ausdehnung des Raumes in seiner Längsachse (siehe Iunmin [LG 92], Abb. 83) wohl nicht mehr zweckmäßig erschien, so daß das Hervorheben des Kultkomplexes anhand einer zusätzlich eingefügten Ebene im Westen erfolgen mußte. Es ist dies die logische Fortsetzung einer Bewegungsrichtung von „Außen“ nach „Innen“ (die externe Scheintür und der Schacht „wandern“ in den Kultbereich), die in den Gräbern der Gruppe IIb) ihren Abschluß findet.

Abschließend muß eine Besonderheit in der Architektur der Felsgräber betont werden, die in weiterer Folge in der gesamten privaten Grabarchitektur des Alten Reiches nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut wird. In der Gestaltung der Felsgräber lassen sich zwei Kultziele – die Statue und die Scheintür – in der Konzeption der funéraires Anlage nachweisen, die auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen waren und zwei unterschiedlichen Aspekten des Jenseitskultes dienten (Abb. 84):

a) Der Platz für das Totenopfer (Raum [b]): Der Weg zur Totenopferstelle – gekennzeichnet durch die Scheintür/en (aber nicht nur durch diese) verläuft vom Grabeingang aus immer geknickt. Der Raum dient dem Totenopferkult des verstorbenen Grabbesitzers („jenseitige Ausrichtung“).

b) Der Platz für den Statuenkult (Raum [d]): Der Weg zum/r Statuenraum/-nische/Serdab²⁰⁴² verläuft vom Grabeingang aus immer gerade. Der Raum dient dem Verehrungskult des verstorbenen Grabbesitzers („diesseitige Ausrichtung“).

In den Gräbern der jüngeren Gruppe (vgl. etwa Chuenre [MQ 1], Niuserre [o. Nr.], Meresanch III. [G 7530_{sub}], Debehni [LG 90], Nebemachet [LG 86], in der erweiterten Form) werden die Zugangsrichtungen zu den Endpunkten (Scheintür/Statue) aufgrund der zusätzlichen Raumebene mindestens ein weiteres Mal geknickt. Es ist jedoch zu erkennen, daß man in diesen Anlagen dennoch bestrebt war, vom Eingang des Grabes aus eine „direkte“ Blick- oder Zugangsrichtung zu einer Statue (oder Scheintür) beizubehalten (Meresanch III. [G 7530_{sub}], Debehni [LG 90], Nebemachet [LG 86] in der erweiterten Form). Gegenüber vom Felsgrabeingang ist meist eine Statuenkapelle angelegt, die den Eintretenden „entgegenblickt“. In den Gräbern, wo diese Einrichtung architektonisch (Kapellenische) nicht nachzuweisen ist (z.T. auch aufgrund des unvollendeten Zustandes mancher Anlagen), ist zu vermuten, daß eine freistehende Statue gegenüber dem Eingang an der Westwand des Eingangsraumes [a] aufgestellt war. Wie bereits dargelegt, lag vermutlich bereits in den älteren Kapellen der Mastabas diese Zweiteilung (Statue/Scheintür als Kultziel) vor²⁰⁴³ (siehe dazu Kap. II.4), doch ist aufgrund des schlechten Befundes und der einfachen Gestaltung der Kultkapellen diese nicht so deutlich nachweisbar, da sie in der

²⁰⁴² Siehe dazu nun auch K. LEHMANN, *Serdab*, „Kap. 5. Funktionsanalyse“ und S. 273f.

²⁰⁴³ Die Annahme W. SCHENKELS in: *Beamtennekropolen*, 169ff., daß das Raumprogramm der Felsgräber in Scharuna (6. Dynastie bis Anfang 1. Zwischenzeit) über das Raumprogramm der Mastabas letztendlich auf das Raumgefüge der königlichen Totentempel zurückgehe, ist nicht zutreffend, da sie auf der falschen Prämisse aufbaut, daß bestimmte Einrichtungen im privaten Bereich aus der königlichen Architektur stammen (müssen) und diese daher immer dort gesucht werden sollten. Ein derartiger Ansatz wird der Entwicklung der privaten Grabarchitektur des Alten Reiches nicht gerecht. Daß im privaten Grabbau beide Kultbereiche (Scheintür und Statue) unabhängig von den königlichen funéraires Anlagen ausgebildet wurden, ist bei Betrachtung der Entwicklung der Grabanlagen dieser Epoche evident. Daher ist auch die Schlußfolgerung, daß Felsgräber des späten Alten Reiches eine königliche „A“+„C“-Anlage darstellen (nach BRINKSScher Terminologie die Bereiche für den Toten- bzw. Verehrungskult), zu revidieren, da dabei die Betonung auf dem unmittelbaren Bezug zur königlichen Architektur liegt. In

allen Felsgräbern, die vollendet wurden, sind (neben der unterirdischen Bestattungsanlage selbst) in irgendeiner Form die beiden wichtigsten Komponenten einer Grabanlage vorhanden – die Scheintür und der Platz/die Nische/Kapelle/der Serdab für die Statue des Grabherrn. Diese beiden Komponenten auf die königlichen Bauten zurückzuführen, wäre angesichts der Grabentwicklung in Giza, in denen diese beiden Bereiche in der Architektur bereits vorhanden sind, kurzzeitig. Man muß also weiter in die Geschichte zurückgehen und darf nicht bei den kanonisch erstarrten Pyramidenanlagen der 5. und 6. Dynastie als Ausgangspunkt verharren, um Phänomene der privaten funéraires Architektur zu deuten. Letztendlich wird man feststellen, daß diesen beiden Kulteinrichtungen, die durch Scheintür und Statue gekennzeichnet sind, der uralte Wunsch nach Überwindung der Vergänglichkeit und nach Sicherung der Existenz im Jenseits zugrundeliegt. Diesem Wunsch nachzukommen, war aber für alle Menschen – König wie Privatleute – in gleichem Maße wichtig. Der Unterschied bestand darin, daß beide ihrem Stand entsprechend mit unterschiedlichen Maßnahmen diesen Anforderungen begegneten.

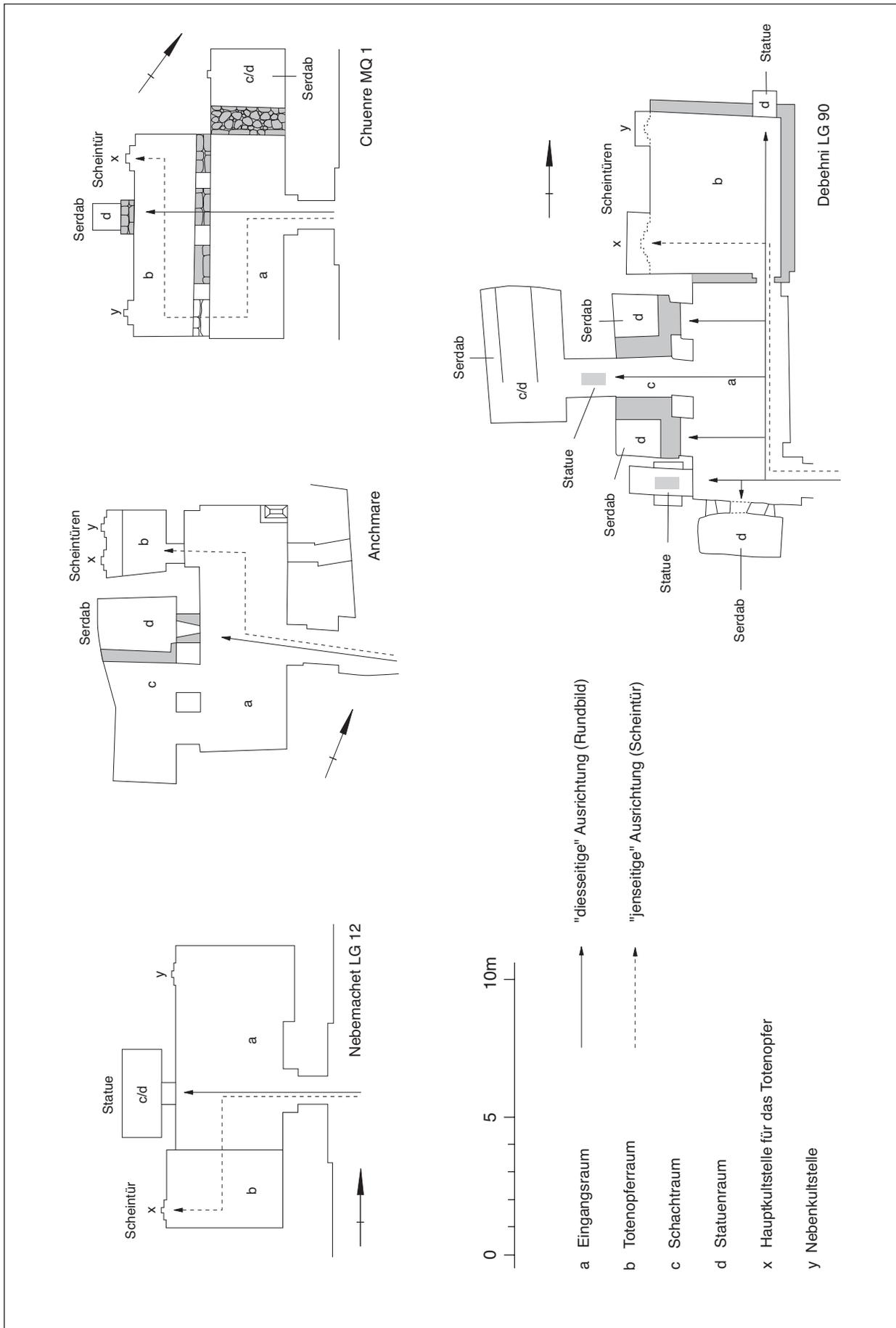


Abb. 84 Die beiden Kultziele – Totenopferstelle und Statue – in den Felsgräbern

Architektur der Kapellen nur z.T. ausgebildet war (siehe die tiefen Scheintüren der großen Doppelmastabas in G 7000, Abb. 67 und 68). Diese beiden Kultziele (Statue/Scheintür), die wahrscheinlich bis an den Beginn des monumentalen Grabbaus in Ägypten zurückzuverfolgen sind, bleiben in den Grabanlagen der nachfolgenden Zeit nicht nur erhalten, sondern werden in der Grabarchitektur besonders betont. In der 5. Dynastie kommt es konsequenterweise zu einer Vermehrung der Rundbilder in den Gräbern sowie zu einem Anwachsen der „imaginären“ Raumebenen zwischen dem (unbetretbaren) Grabmassiv und dem

Platz vor dem Grab. Diese Entwicklung endet schließlich in den großen Grabkomplexen (in der zweiten Hälfte der 5. bis erste Hälfte der 6. Dynastie), in denen das Grabmassiv durch betretbare Grabräume völlig aufgelöst wurde. Die ursprüngliche „Idee“ der Mastaba ist in diesen Anlagen zugunsten eines neuen Grabkonzepts – die Grabanlage als Gedächtnistempel des Verstorbenen – abgelöst worden. Im Grabbau des Mittleren Reiches, insbesondere bei den Felsgräbern, erhalten die Gräber monumentale – an die königliche Architektur gemahnende – Gestaltung.²⁰⁴⁴

²⁰⁴⁴ D. ARNOLD in: C. VANDERSLEYEN, *Ägypten*, 153f.